

An die
Mitglieder
des Straßen- und Verkehrsausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses findet am

Dienstag, 21.08.2018, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2018

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 8 Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wiefelstede;
hier: Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung
Vorlage: B/1143/2018
- 9 Realisierung eines Rundwanderweges Wiefelstede Kirchweg Teil II;
hier: Förderung über das "LEADER-Projekt" - Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1141/2018
- 10 Verschiedene Straßensanierungen außerhalb geschlossener Ortschaften in der
Gemeinde Wiefelstede;
hier: Maßnahmebeschluss über verschiedene Straßensanierungen
Vorlage: B/1157/2018
- 11 Verschiedene Straßensanierungen innerhalb geschlossener Ortschaften;
hier: Maßnahmebeschluss für 2019 und Verpflichtungsermächtigungen für die
Folgejahre 2020 bis 2022
Vorlage: B/1158/2018
- 12 Gehwegsanierung "Am Esch (von Mühlenstraße bis Wemkendorfer Weg);
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1156/2018
- 13 Erneuerung Straßenbeleuchtung, Am Esch bis Kantstraße und Mühlenstraße bis
Wemkendorfer Weg;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1155/2018
- 14 Verschiedene Erschließungsanlagen in Neubaugebieten in der Gemeinde Wiefelstede
in 2019; hier: Maßnahmebeschlüsse
a) Wiefelstede Hörne Ost (2019)
b) Wiefelstede - Grote Placken (VE2020)
c) Borbeck - Erweiterung Holtwiese (2019)
d) Heidkamp - Baugelände Schwarting - Erben und Teilausbau "Am Elisabethstein"
Vorlage: B/1159/2018
- 15 Erneuerung/Vergrößerung des Regenwasserkanals "Am Breeden"
hier: Maßnahmebeschluss (Teilbereich Jugendhaus bis Kleiberg)
Vorlage: B/1154/2018
- 16 Erneuerung der abgängigen Stauanlage in Metjendorf, Ofener Bäke, Metjenweg;
hier: Maßnahmebeschluss aufgrund einer Erneuerungsaufforderung der Haaren
Wasseracht
Vorlage: B/1153/2018
- 17 Einwohnerfragestunde

18 Anfragen und Anregungen

18.1 Aufstellung einer Dynamischen Fahrgastinformation in Wiefelstede, Am Breeden

19 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1143/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wiefelstede;
hier: Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.08.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.09.2018	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Rahmen der Richtlinie 2002/49/EG hat das Europäische Parlament den Lärmschutz als ein Teilziel zur Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus festgelegt. Hierbei ist der Umgebungslärm als eines der größten Umweltprobleme bezeichnet worden. Vor diesem Hintergrund wurde ein EU-einheitliches Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festgesetzt, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Allerdings sind hierbei keine Grenzwerte festgesetzt worden, die von den jeweiligen Mitgliedsstaaten einzuhalten sind.

Als Maßnahmen sind zunächst die Lärmbelastungen anhand von Lärmkarten nach gemeinsamen Bewertungsmethoden zu ermitteln. Im Anschluss daran ist die Öffentlichkeit zu informieren und ggf. sind Lärmaktionspläne aufzustellen. Hierzu waren zunächst bis zum 30.06.2017 strategische Lärmkarten zu erarbeiten. Dies galt für **Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz pro Jahr** und die Umgebung von Großflughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr. Die strategischen Lärmkarten werden von der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) erarbeitet.

Bis zum 18.07.2018 sollten durch die Kommunen die Lärmaktionspläne erarbeitet werden. Hierüber wurde bereits in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 15.02.2018 berichtet (siehe Vorlage Nr. B/1032/2018). Das seinerzeit beauftragte Ingenieurbüro konnte die Arbeiten aus personellen Gründen nicht weiterführen und hat stattdessen den Kontakt zum Büro RP Schalltechnik aus Osnabrück hergestellt. Dieses hat in der Vergangenheit bereits für verschiedene Kommunen in vergleichbarer Größe Lärmaktionspläne erstellt und verfügt somit über ausreichend Erfahrung (siehe www.rp-schalltechnik.de). Die Auftragserteilung erfolgte am 22.05.2018.

Bei den strategischen Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen erhält das ZUS LLGS die Verkehrsdaten mit den Verkehrsmengen über die NLSTBV aufgrund der regelmäßig durchgeführten Verkehrszählungen. Anhand dieser werden dann für sämtliche Kommunen in Niedersachsen die Belastungen ermittelt. Diese Zahlen sollten ursprünglich bis Ende 2016 geliefert werden, wurden dem ZUS LLGS aber erst Anfang 2018 übermittelt, so dass erst im Anschluss daran die entsprechenden Belastungen ermittelt werden konnten. Die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten liegen seit April 2018 vor, so dass erst nach Vorstellung der Ergebnisse im Mai 2018 die Kommunen Lärmaktionspläne aufstellen konnten.

Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den für die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gewählten Lärmwerten um Auslösewerte handelt, die auch nicht mit den in Deutschland geltenden Grenzwerten verglichen werden können, da beide Werte durch unterschiedliche Verfahren ermittelt werden. Zudem ergeben sich aus den Lärmaktionsplänen aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden auch keine Verpflichtungen für den Straßenbaustatsträger, darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.

Für die Gemeinde Wiefelstede kann festgestellt werden, dass die vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz **empfohlenen Auslösewerte** von 70/60 dB(A) Tag/Nacht, **nicht überschritten werden**. Vor diesem Hintergrund werden **im Lärmaktionsplan**, der von der Gemeinde Wiefelstede aufgestellt wird, **nur geringfügige Maßnahmen aufgeführt**.

Dass aufgrund der verspätet vorgelegten Verkehrsmengen die Erarbeitung der strategischen Lärmkarten auch erst später erfolgen konnte, ändert nichts an dem grundsätzlich einzuhaltenden Termin 18.07.2018 für die Erarbeitung der Lärmaktionspläne, da von den Gemeinden über das Land und den Bund entsprechende Meldungen an die EU erfolgen müssen und ansonsten ein Verfahren droht. Allerdings hat das Ministerium den Kommunen zugestanden, die Lärmaktionspläne erst bis November 2018 beim Land vorzulegen. Doch auch diese Frist wird von vielen Kommunen nicht eingehalten werden können.

Gemeinsam mit dem Büro RP Schalltechnik, Osnabrück, wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes erarbeitet (siehe Anlage). Dieser wird von Herrn Pröpfer in der Sitzung vorgestellt.

Nach Anerkennung des Entwurfs ist die Öffentlichkeit zu informieren und ihr Gelegenheit zu geben, sich zu beteiligen (§ 47 d BImSchG). Vorschriften, in welcher Form diese Beteiligung zu erfolgen hat, bestehen nicht. So können Anhörungs- oder Erörterungstermine, Workshops, oder andere Möglichkeiten je nach Anzahl der betroffenen Personen genutzt werden, um die Öffentlichkeit zu informieren. Seitens der Gemeinde Wiefelstede wird vorgesehen, die Öffentlichkeit durch die Auslegung des Lärmaktionsplans zu informieren. Für die Dauer von einem Monat werden die Unterlagen ausgelegt und auf der Internetseite der Gemeinde Wiefelstede bereitgestellt, so dass die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, sich entsprechend dem Beteiligungsverfahren zur Bauleitplanung zu informieren und zu beteiligen.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Wiefelstede am 17.12.2018 soll dann der Beschluss über den Lärmaktionsplan nach Behandlung etwaig eingegangener Stellungnahmen und anschließend die Übersendung an das Ministerium erfolgen.

Finanzierung:

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von rd. 4.000 Euro stehen im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem vorgestellten Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Wiefelstede zu und beschließt, diesen öffentlich auszulegen.

Anlagen:

- Lärmaktionsplan Entwurf

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter



Gemeinde Wiefelstede

Lärmaktionsplan (Stufe 3)

Fassung für die öffentliche Auslegung (Entwurf)

Aufstellende Behörde:

Gemeinde Wiefelstede
Fachbereich Bauverwaltung
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Bearbeitet durch:



RP Schalltechnik

Molnseten 3

Telefon 05 41 / 150 55 71

E-Mail: info@rp-schalltechnik.de

49086 Osnabrück

Telefax 05 41 / 150 55 72

Internet: www.rp-schalltechnik.de

Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Ralf Pröpper

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1 EINLEITUNG	1
1.1 BESCHREIBUNG DER UMGEBUNG	2
1.2 HAUPTVERKEHRSSTRAßEN	2
1.3 FÜR DIE AKTIONSPLANUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	3
1.4 RECHTLICHER HINTERGRUND.....	4
1.5 GELTENDE GRENZWERTE	5
2 ERGEBNISSE DER LÄRMKARTIERUNG DER HAUPTVERKEHRSSTRAßEN	6
2.1 ZUSAMMENFASSUNG DER DATEN DER LÄRMKARTEN.....	6
2.2 GESCHÄTZTE ANZAHL VON PERSONEN, DIE HOHEN LÄRMBELASTUNGEN AUSGESETZT SIND	7
3 BEWERTUNG DER LÄRMSITUATION.....	10
4 RUHIGE GEBIETE	10
5 MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT.....	11
6 BERÜCKSICHTIGUNG VORHANDENER PLANUNGEN.....	12
7 LÄRMERZEUGENDE FAKTOREN IM STRAßENVERKEHR	13
7.1 VERKEHRSMENGE UND ZUSAMMENSETZUNG.....	13
7.2 FAHRGESCHWINDIGKEITEN.....	14
7.3 FAHRBAHNBELAG	14
8 ALLGEMEINE MAßNAHMEN UND STRATEGIEN ZUR GERÄUSCHMINDERUNG AN STRAßEN.....	15
9 BEREITS VORHANDENE MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	16
10 KURZFRISTIGE MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	17
11 LANGFRISTIGE STRATEGIE	18
12 BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER ERGEBNISSE DES AKTIONSPLANES	18
13 DATUM DER AUFSTELLUNG DES LÄRMAKTIONSPLANES.....	18

Anlage 1: Bericht über die Lärmkartierung für die Gemeinde Wiefelstede (2018)

Anlage 2: Lärmkarte Straßenverkehr L_{DEN}

Anlage 3: Lärmkarte Straßenverkehr L_{Night}

1 Einleitung

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Betrachtung der Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- **strategische Lärmkarten zu erstellen,**
- **die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren,**
- **Aktionspläne aufzustellen,** wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- **die EU-Kommission über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.**

Im Bearbeitungsteil 1 sind zunächst nach § 47c BImSchG strategische Lärmkarten anzufertigen. Neben den **Strategischen Lärmkarten** werden auch **statistische Daten** zur Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen in der jeweiligen Kommune aufbereitet. Das gilt für den Straßen- und Schienenverkehr.

Der vorliegende Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wiefelstede orientiert sich am Musteraktionsplan des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Er entspricht den Mindestanforderungen für Lärmaktionspläne gemäß Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie.

Strategische Lärmkarten

Die 34. BImSchV (Lärmkartierungsverordnung) legt das Verfahren fest, wie Lärmkarten zu erstellen sind und an die EU weitergeleitet werden. Gleichzeitig fordert die Verordnung, dass die Lärmkarten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in verständlicher Darstellung und leicht zugänglichen Formaten zu verbreiten sind. Aus diesem Grund werden die Lärmkarten des Straßenverkehrs der Öffentlichkeit und den Kommunen von einer Unterstützungsstelle des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) über das Internet zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung des Schieneverkehrs inkl. der Erstellung der Lärmkarten hat das Eisenbahnbundesamt übernommen. Zum Abruf der Berechnungsergebnisse steht ebenfalls ein Internetportal zu Verfügung.

Statistische Daten

Mit der "Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)" kann die Zahl der lärmbelasteten Menschen sowie die lärmbelasteten Flächen und die Zahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser ermittelt werden, die zu den Lärmkarten abzugeben sind.

Dazu werden Statistiken ermittelt, die sich auf das von den Hauptverkehrsstraßen belastete Gebiet der jeweiligen Kommune beziehen. Die darin angegebenen Daten stellen eine Analyse der für die Hauptverkehrsstraßen erstellte Lärmkartierung dar.

Die hier vorgestellte Untersuchung zeigt und bewertet die Ergebnisse der vom MU unter <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/> veröffentlichten Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen und der statistischen Daten.

Auf der Basis der Karten und statistischen Daten sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation erarbeitet werden, wenn bestimmte Schallbelastungen ermittelt wurden (§ 47d BImSchG). Für die Ermittlung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen ist die Kommune zuständig.

1.1 Beschreibung der Umgebung

Die Gemeinde Wiefelstede liegt im nordöstlichen Teil des Landkreises Ammerland zwischen der Gemeinde Rastede im Osten und der Stadt Westerstede im Westen. Südlich grenzt die Gemeinde Bad Zwischenahn an das Gemeindegebiet und die Stadt Oldenburg. Im Norden grenzt Wiefelstede an die Gemeinde Bockhorn und die Stadt Varel im Landkreis Friesland.

Am 31.12.2016 betrug die Einwohnerzahl ca.16.000, die Fläche ca. 106 km².

Die Gemeinde besteht aus 22 Ortsteilen und Bauerschaften. Dazu gehören Bokel, Borbeck, Conneforde, Dingsfelde, Dringenburg, Gristede, Heidkamp, Herrenhausen, Hollen, Hullenhausen, Lehe, Mansholt, Metjendorf, Mollberg, Neuenkrüge, Nuttel, Ofenerfeld, Spohle, Wehnerfeld, Wemkendorf, Westerholtsfelde und Wiefelstede.

1.2 Hauptverkehrsstraßen

Für die Berechnung der Lärmkarten auf der Basis der 34. BImSchV wurden von der zuständige Stelle nur die Hauptverkehrsstraßen (HVS) ausgewertet. Zu den HVS zählen nach Definition des §47b (BImSchG) die Autobahnen sowie die Bundes- und Landestraßen. Auf einer HVS muss laut Definition auch in der dritten Stufe eine Verkehrsbelastung von mindestens 3 Mio. Kfz pro Jahr vorherrschen, damit sie bei der Lärmkartierung berücksichtigt wird. HVS mit einer Belastung von 2,7 bis 3 Mio. Kfz sind von der ZUS LLGS berücksichtigt worden, wenn sie eine Verbindungsfunktion zwischen zwei Abschnitten haben, die mit 3 Mio. Kfz oder mehr belastet sind.

Die Berechnungen wurden mit den Verkehrsmengen des Nds. Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) aus dem Jahr 2015 durchgeführt.

Fehlende Daten wurden durch die ZUS LLGS in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen über ein eigenes Internetportal erhoben. Die anonymisierten Einwohnerdaten (2017) stammen von den Einwohnermeldeämtern.

In Wiefelstede sind als HVS folgende Straßen berücksichtigt worden:

Schallquelle	Ø Belastung [Mio. Kfz/Jahr]	Ø Belastung [Kfz/Tag]*
A 29 (AS Hahn-Lehmden bis AS Rastede)	12,37	33.900
L 826 (Gemeindegrenze Rastede bis Knoten L 824 – Bokeler Landstraße)	3,14	8.600
L 824 (Gemeindegrenze Stadt Oldenburg bis Bremer Straße - Heidkamper Landstraße/Borbecker Landstraße)	3,43	9.400

* Kfz/d = Kfz/a/365 (auf die nächste Hunderterstelle gerundet)

Die A 29 zwischen der Anschlussstelle Rastede und dem Kreuz Oldenburg Nord hat im Sinne der Lärmaktionsplanung keine Auswirkung auf das Gemeindegebiet von Wiefelstede. Der nördliche BAB-Abschnitt der A 29 zwischen Rastede und dem Anschluss Hahn-Lehmden führt zwar über das Gemeindegebiet von Wiefelstede, der Abschnitt führt aber durch einen wenig besiedelten Bereich.

1.3 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

In Niedersachsen ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) für die Lärmkartierung zuständig, soweit es sich nicht um Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes handelt. Schienenwege sind in Wiefelstede nicht betroffen.

Zur Unterstützung der Gemeinden betreibt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eine Lärmdatenbank. Hier werden die landesweit verfügbaren Geometrie- und Verkehrsdaten für die Lärmkartierung gespeichert und für den Abruf über das Internet bereitgestellt.

Auch die Ergebnisdaten werden dort gespeichert und können von den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet abgerufen werden.

Für die Lärmaktionsplanung inklusive der Interpretation der Ergebnisse ist die Gemeinde Wiefelstede zuständig.

Gemeinde Wiefelstede
Fachbereich Bauverwaltung
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Gemeindekennzahl: 03 4 51 008

Telefon: 04402 – 965 - 0

Fax: 04402 – 965 - 299

Homepage: www.wiefelstede.de

eMail: info@wiefelstede.de

1.4 Rechtlicher Hintergrund

Mit der Richtlinie 2002/49/EG¹ des europäischen Parlaments (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort die Verhinderung, Minderung und Lärmvorbeugung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Unter Umgebungslärm sind unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien zu verstehen, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Dazu gehört der Lärm, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.² Ziel des europäischen und nationalen Rechts ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten sowie die Erstellung von Lärmaktionsplänen, deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen.

Der Aufbau dieses Lärmaktionsplanes orientiert sich an Anhang V „Mindestanforderungen für Aktionspläne nach Artikel 8“ der Richtlinie 2002/49/EG.

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie ist durch Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes³ und durch die Verordnung über die Lärmkartierung in deutsches Recht umgesetzt worden.

Das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ ist vom Bundestag am 16. Juni 2005 verabschiedet worden. Es fügt in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen sechsten Teil mit dem Titel „Lärminderungsplanung“ und den Paragrafen 47 a bis f ein. In der Lärmschutzpraxis werden die Begriffe Lärminderungsplanung und Lärmaktionsplanung häufig gleichbedeutend verwendet.

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

² Begriffsbestimmung entsprechend Art. 3 a Richtlinie 2002/49/EG bzw. § 47 b Ziff. 1 BImSchG

³ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

1.5 Geltende Grenzwerte

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Die Festlegung von Maßnahmen sollte zwar gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG bei der Überschreitung "relevanter Grenzwerte" in den Aktionsplänen erfolgen, jedoch mangelt es bislang sowohl von europäischer Seite als auch von der Seite des Bundes an einer Festlegung verbindlicher Grenzwerte für den Gesundheitsschutz.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt daher den Kommunen, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen.

Als Auslösewert wird ein Mittelungspegel L_{DEN} (gewichteter Lärmpegel day/evening/night) von 70 dB(A) bzw. L_{Night} von 60 dB(A) für Hauptverkehrsstraßen empfohlen.⁴ Die Grenz- und Richtwerte, die für Planungen nach deutschem Recht gelten, können für eine Bewertung der Lärmsituation nur zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{den} und L_{night} dargestellten Werten.

Bei der Festlegung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ist generell zu beachten, dass im deutschen Recht die Beurteilungspegel L_rT (Tag) und L_rN (Nacht) bezogen auf 16 bzw. 8 Stunden bei der Durchsetzung von Maßnahmen maßgeblich sind, während sich die für den Umgebungslärm definierten Lärmindizes L_{den} und L_{night} auf 24 bzw. 8 Stunden beziehen. Die Tabelle 1 zeigt die nationalen Grenz- und Richtwerte.

Tabelle 1: Übersicht der nationalen Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen [1]		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes [2],		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) [3]		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [4]	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

[1] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

[2] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

[3] Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

[4] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

⁴ RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1

2 Ergebnisse der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Berechnungsergebnisse und die Lärmkarten wurden vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) im Internet unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de> veröffentlicht.

Die nachfolgenden Inhalte wurden dem Bericht des MU über die Lärmkartierung der Gemeinde Wiefelstede entnommen:

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

(Stand 06.04.2018)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L _{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{NIGHT})
> 55	60	100	> 50	55	100
> 60	65	100	> 55	60	100
> 65	70	100	> 60	65	0
> 70	75	0	> 65	70	0
> 75		0	> 70		0
Summe		300	Summe		200

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.

(Stand 06.04.2018)

L _{DEN} [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	4,5	200	0	0
> 65	1,4	0	0	0
> 75	0,4	0	0	0

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

2.2 Geschätzte Anzahl von Personen, die hohen Lärmbelastungen ausgesetzt sind

Für eine Bewertung der Lärmsituation können die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung besteht nicht.

Die Belastungen beziehen sich auf die Außenseite der Fassade, die Anzahl der Personen ist gemittelt und wurde nach der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) berechnet.

Folgende Lärmbelastungen sind gerundet ermittelt worden:

- 0 Einwohner sind ganztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(A)) ausgesetzt und
- 0 Einwohner sind in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A)) ausgesetzt.

- 100 Einwohner sind ganztägig hohen Belastungen (65 bis 70 dB(A)) ausgesetzt und
- 100 Einwohner sind in der Nacht hohen Belastungen (55 bis 60 dB(A)) ausgesetzt.

- 100 Menschen sind ganztägig Belästigungen (60 bis 65 dB(A)) ausgesetzt und
- 100 Menschen sind in der Nacht Belästigungen (50 bis 55 dB(A)) ausgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass die Einwohner, die in der Nacht einer Belastung ausgesetzt sind, auch am Tag belastet werden. Die Einwohnerzahlen tags und nachts dürfen somit nicht addiert werden.

Die Ermittlung der belasteten Personen erfolgte durch die ZUS-LLG nach der „Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ (VBEB).

Darin ist in Kap. 7.3 die Ermittlung der Einwohnerzahl wie folgt vorgeschrieben:

7.3 Ermittlung von Belastetenzahlen in den einzelnen Pegelbereichen Ermittlung der Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl errechnet sich gemäß 3.3.2 nach der Gleichung:

$$EZ_{\text{Gebäude}} = \frac{G_{\text{Gebäude}} \times GZ_{\text{Gebäude}} \times 0,8}{WE_{\text{Gebäude}}}$$

$$EZ_{\text{Gebäude}} = \frac{140 \text{ m}^2 \times 3 \times 0,8}{35 \text{ m}^2/\text{Einwohner}} = 9,6 \text{ Einwohner}$$

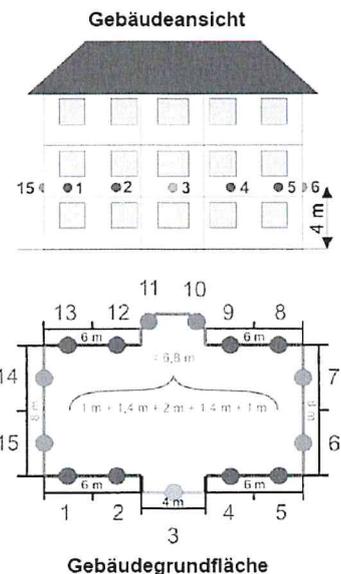
Zuordnung der Einwohner zu Immissionspunkten

$$\frac{9,6 \text{ Einwohner}}{15 \text{ Immissionspunkte}} = 0,64 \text{ Einwohner/Immissionspunkt}$$

Es bedeuten:

EZ = Einwohnerzahl / GZ = Geschosszahl / G = Grundfläche des Gebäudes / WE = Wohnfläche pro Einwohner (Hinweise siehe 3.3.2)

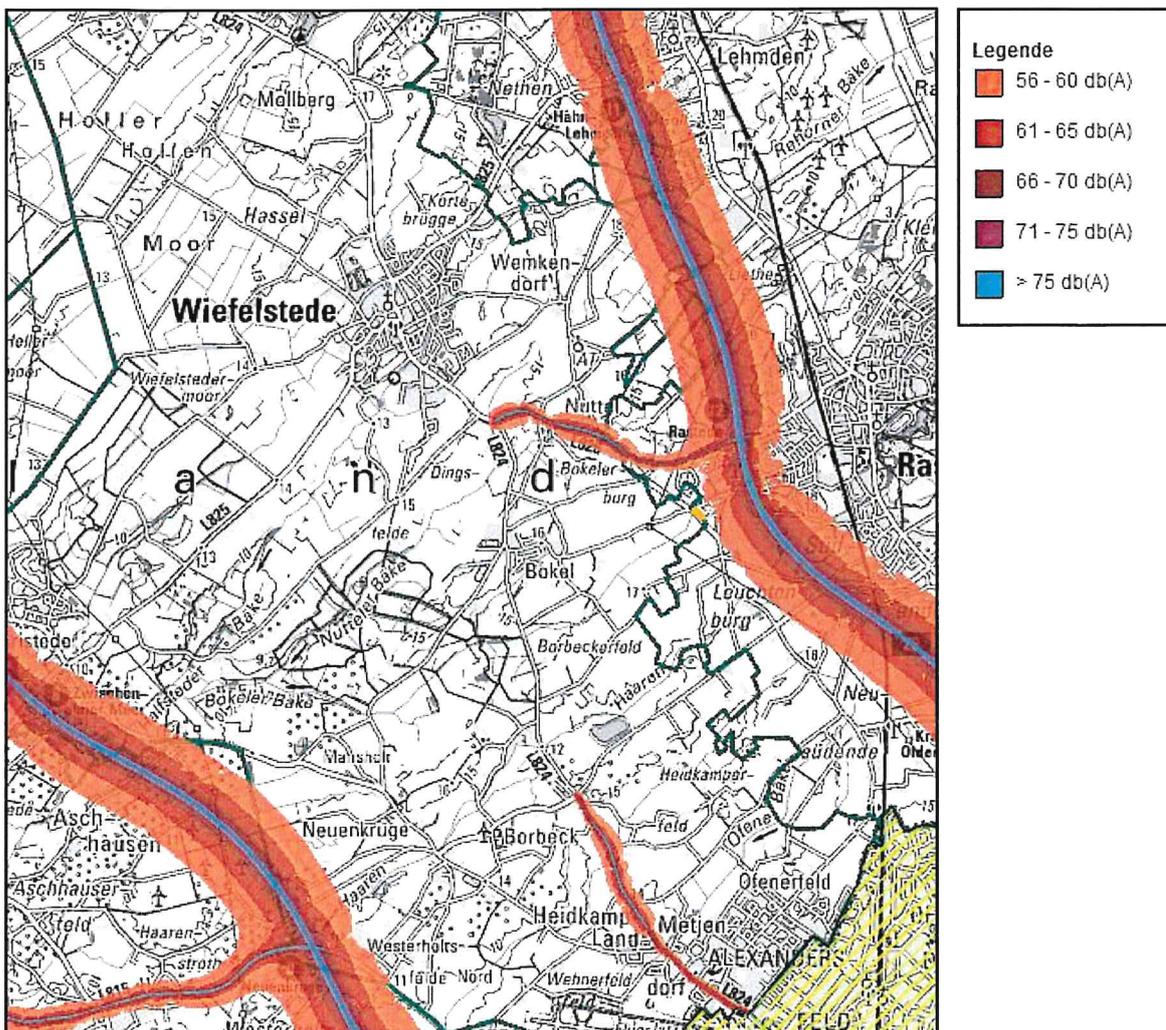
„0,8“ ist der Umrechnungsfaktor Bruttogeschossfläche nach Wohnfläche



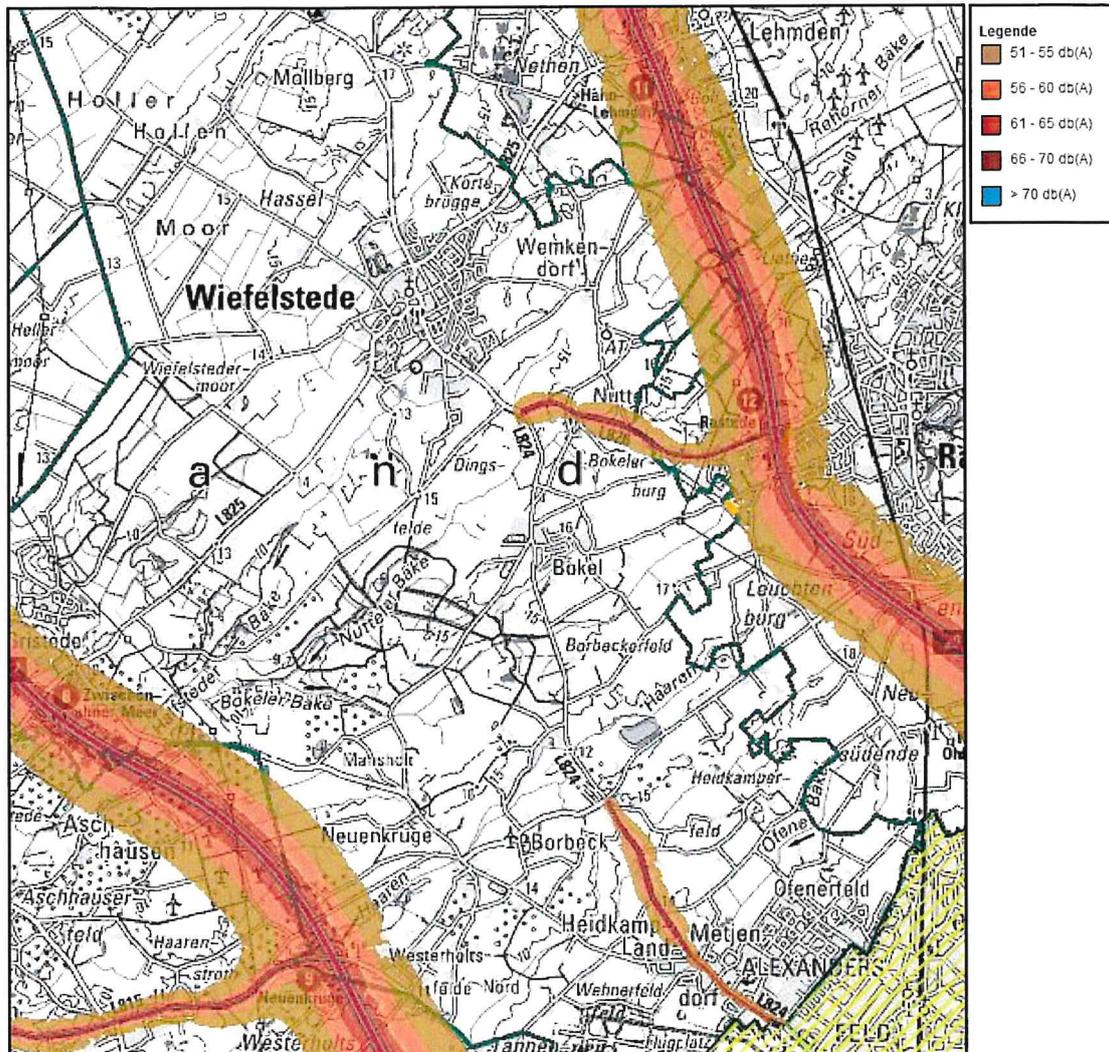
Für die Ermittlung werden nicht nur die betroffenen Einwohner auf der Basis der Gebäude sondern auch auf der Anzahl der am Gebäude simulierten Immissionsorte berechnet. Dazu werden die relevanten Immissionsorte automatisiert nach einem festgelegten Algorithmus erfasst und in 4 Meter Höhe um alle Fassaden eines Gebäudes gelegt. Jedem Immissionsort wird durch die oben dargestellte Formel eine entsprechende Anzahl von Einwohnern und eine berechnete Schallbelastung zugeordnet. Die Anzahl der (Teil-) Einwohner wird addiert und die Anzahl in Pegelbereichen erfasst.

Mit diesem normierten Verfahren werden nicht automatisch alle Einwohner eines Gebäudes als betroffen angesehen, wenn an einer Fassade ein hoher Schallpegel berechnet wurde. Die in Kapitel 2.1 genannte Anzahl ist daher nicht mit der Anzahl der tatsächlich dort gemeldeten Bürgern identisch.

Die Karten 1 und 2 zeigen die Ausbreitungsberechnung für Tag und Nacht L_{den} (Karte 1) und für die Nacht L_{night} (Karte 2).



Karte 1: Auszug aus Anlage 2-Isophonenkarte Tag L_{den} (24-Stunden) (day, evening, night), genordet, ohne Maßstab



Karte 2: Auszug aus Anlage 3 - Isophonenkarte Nacht L_{night} (8 Stunden), genordet, ohne Maßstab

Die Belastungen einzelner Gebäude können unter <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/> identifiziert werden.

Die betroffenen Gebäude und Personen befinden sich fast ausschließlich im Bereich der L 826 im Ortsteil Nuttel (Rasteder Straße) und der L 824 nördlich der Gemeindegrenze zu Oldenburg im Ortsteil Metjendorf.

Eine detaillierte Veröffentlichung der betroffenen Gebäude und Adressen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zugelassen.

3 Bewertung der Lärmsituation

Der Lärmaktionsplan ist ein Instrument zur Darstellung von Lärmproblemen und deren Management. Dabei sollen Straßenabschnitte identifiziert werden, die hohen und sehr hohen Schallpegeln ausgesetzt sind und an denen viele Anwohner gemeldet sind.

Die Niedersächsische Landesregierung hat für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes empfohlen, dass die Auslöswerte von 70/60 dB(A) Tag/Nacht überschritten sein sollten. Die Gemeinde Wiefelstede folgt dieser Empfehlung. Die Ergebnisse der Lärmkartierung zeigen gemäß den vorgenannten Kriterien insgesamt eine geringe Betroffenheit der Bürger durch den Verkehrslärm, der von den untersuchten Hauptverkehrsstraßen ausgeht.

Anhand der Berechnungen der ZUS-LLGS ist festgestellt worden, dass insgesamt 300 Einwohner zwischen 55 bis 70 dB(A) ganztätig und 200 Einwohner nachts zwischen 50 und 60 dB(A) betroffen sind. Gegenüber der Stufe 2 aus dem Jahr 2012 hat sich Anzahl der betroffenen Personen nicht verändert.

Die vom Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfohlenen Auslöswerte von 70/60 dB(A) werden tags und nachts nicht erreicht.

4 Ruhige Gebiete

Die Umgebungslärmrichtlinie verlangt die Diskussion von sogenannten ruhigen Gebieten. Ruhige Gebiete sind nach § 47 d Abs. 2 BImSchG Bereiche und Regionen, die vor einer Zunahme von Lärm zu schützen sind. Der Gesetzgeber liefert für die Festlegung ruhiger Gebiete aber keine konkreten Anhaltspunkte. Die Ausweisung von ruhigen Gebieten ist aber hauptsächlich für Ballungsräume wichtig, da die Wege vom Zentrum an den Stadtrand zur Erholung deutlich länger sind als in Kleinstädten oder Gemeinden.

Die Gemeinde Wiefelstede orientiert sich bei der Lärmaktionsplanung an den gesetzlichen Mindestanforderungen. Auf dieser Basis werden dementsprechend nur die hierfür maßgeblichen Abschnitte der Hauptverkehrsstraßen (siehe Übersicht über die Schallquellen auf Seite 3) in Wiefelstede in die Lärmkartierung einbezogen, für die das Auslösekriterium von mehr als 3 Mio. Kfz im Jahr vorliegt. Kreis- oder Gemeindestraßen sind dementsprechend nicht erfasst worden, so dass kein flächendeckendes Bild der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr erstellt wurde. Voraussetzung für eine belastbare Prüfung von ruhigen Gebieten im Sinne der Richtlinie wäre allerdings eine derartige flächendeckende Datengrundlage, die nur unter erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand zu ermitteln wäre.

Herauszustellen ist hierbei, dass das Instrument der „ruhigen Gebiete“ im Sinne der Richtlinie insbesondere auf Ballungsräume abzielt. Diese sind dadurch geprägt, dass dort konzentriert auf großer Fläche sehr hohe Lärmbelastungen für eine große Zahl an Betroffenen auftreten. Gezielt für derartige stark belastete Bereiche soll in der Lärmaktionsplanung geprüft werden, ob geeignete Bereiche als Erholungszonen ausgewiesen werden können.

Die Gemeinde Wiefelstede stellt sich nicht als derartiger Ballungsraum mit vergleichbarer Belastung dar. Ruhige Bereiche sind im Gemeindegebiet von allen Ortsteilen aus schnell zu erreichen. Daher wird hier auf die Findung von „ruhigen Gebieten“ verzichtet.

5 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert eine Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Aktionsplanes. Die Ergebnisse der Mitwirkung sollen berücksichtigt und die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

Da es nur eine geringe Betroffenheit der Einwohner in Wiefelstede gibt, ist die Abhaltung einer Bürgerversammlung in Stufe 3 nicht erforderlich.

Im Rahmen der Veröffentlichung dieses Berichts wird im August/September 2018 im Internet unter www.wiefelstede.de die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung und deren Bewertung informiert. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird öffentlich ausgelegt.

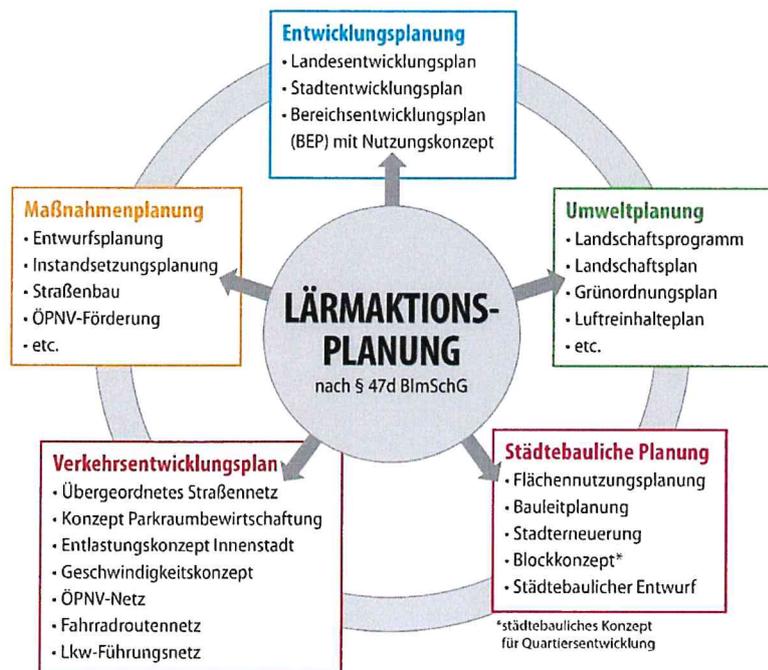
Darüber hinaus werden die Bürger über die örtliche Presse informiert und die Bürger haben die Möglichkeit, Eingaben und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben.

Die Eingaben werden im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplanes berücksichtigt und abgewogen.

6 Berücksichtigung vorhandener Planungen

Die Richtlinie zur Lärmaktionsplanung sieht die Berücksichtigung vorhandener Maßnahmen in der Stadt- und Verkehrsplanung vor, denn verschiedene Planungen haben neben ihrem eigentlichen Ziel auch Auswirkungen auf die Lärmbelastung der Umgebung. Die nachfolgende Abbildung zeigt die mögliche Verzahnung der Lärmaktionsplanung mit anderen Fachplanungen.

Abbildung 1: Integration der Lärmaktionsplanung in andere raumbezogene Planungen⁵



Unabhängig von der Lärmaktionsplanung ist der Neubau der A 20 inzwischen im Stadium der Planfeststellung. Der Neubau der A 20 wird nach Aussage der Planfeststellungsunterlagen⁶ auch Auswirkungen im Gemeindegebiet von Wiefelstede haben. Für die Ortsdurchfahrten der Landesstraßen L 824, L 825 und L 846 ist prognostiziert worden, dass auf verschiedenen Abschnitte eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs von bis zu 50% erreicht werden kann, wenn die A 20 von Osten kommend bis zu A 28 ausgebaut wird.⁷ Für die A 29 wird eine Steigerung des Verkehrsaufkommens um bis zu 13% prognostiziert.⁸

⁵ In Anlehnung an: Länderausschuss für Immissionsschutz - LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung (2017)

⁶ Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Oldenburg): Feststellungsentwurf für den Neubau der A 20 von Westerstede bis Drochtersen (Verkehrsuntersuchung), Sept. 2016

⁷ Ebenda, Tabelle 8.18

⁸ Ebenda, Tabelle 8.23

Für den Landkreis Ammerland sind im Rahmen des Nahverkehrsplans 2018-2022 für den Zweckband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) zahlreiche Maßnahmen aufgeführt worden, die eine Angebotsverbesserung im ÖPNV sowohl im Fahrtenangebot als auch in der Ausstattung beinhalten.

Damit wird insgesamt das Angebot zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsangebotes verbessert und Fahrten im Pkw-Individualverkehr können substituiert werden. Die Vermeidung und Reduzierung von Pkw-Fahrten wird damit unterstützt.

Weitere städtebaulichen Planungen, die zurzeit umgesetzt werden, stehen nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung und haben keine Auswirkungen auf mögliche Maßnahmen im untersuchten Straßenhauptnetz.

7 Lärmerzeugende Faktoren im Straßenverkehr

7.1 Verkehrsmenge und Zusammensetzung

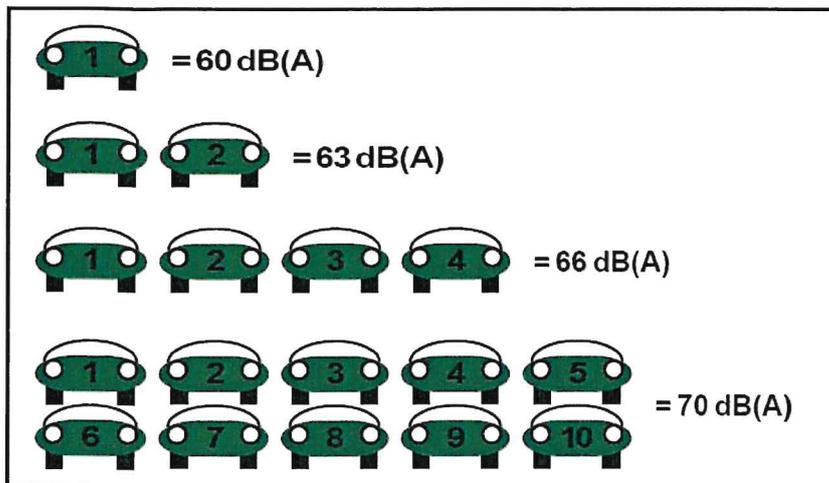
Der Lärmberechnung liegen verschiedene Faktoren des Straßenverkehrs zu Grunde. Grundsätzlich ist zunächst die Verkehrsmenge und die Zusammensetzung des Verkehrs ausschlaggebend für die Lärmbelastung.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Eine Verdoppelung oder Halbierung der Verkehrsmenge bei gleichbleibender Verkehrszusammensetzung bewirkt eine Veränderung um ± 3 dB(A).
- Eine Verzehnfachung der Kraftfahrzeugmenge hat eine Pegelerhöhung um 10 dB(A) zur Folge.
- Um eine Veränderung in der Lärmbelastung von 1 dB(A) zu erreichen, muss sich die Verkehrsmenge um 20% verändern.
- Die Veränderung des Lkw-Anteils am Verkehrsaufkommen von 10% auf 5% bewirkt eine Veränderung der Lärmbelastung um 1 dB(A).

(vgl. Abbildung 2)

Abbildung 2: Veränderung der Verkehrsmenge im Vergleich zur Änderung der Lärmbelastung⁹



7.2 Fahrgeschwindigkeiten

Bei der Berechnung des Verkehrslärms ist grundsätzlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Pkw und Lkw zu Grunde zu legen. Es wird vereinfacht davon ausgegangen, dass alle Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit fahren. Einzelne Fahrereignisse wie das Anfahren oder Bremsen werden nicht einzeln berücksichtigt, sondern sind im Schalleistungspegel der Fahrzeuge enthalten.

Die Lärmpegel nehmen mit zunehmenden Fahrgeschwindigkeiten zu.

Der Unterschied zwischen Tempo 50 km/h und 30 km/h beträgt ca. 2 bis 3 dB(A).

7.3 Fahrbahnbelag

Der Fahrbahnbelag wirkt sich direkt auf die Höhe der Lärmpegel aus. Die klassifizierten Straßen sind alle in der Unterhaltungspflicht der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Oldenburg). In Abstimmung mit der Behörde wird ein normaler Ausbauzustand zu Grunde gelegt, da die Behörde der Unterhaltungspflicht nachkommt. Es wurde demnach bei der Berechnung der Lärmpegel kein Zuschlag für einen schlechten Fahrbahnzustand vergeben.

Die Fahrbahnoberfläche rechtfertigt bei Fahrgeschwindigkeiten über 60 km/h die Reduzierung der Emissionspegel um 2 dB(A).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Metjendorfer Straße (L 824) sich zur Zeit in einem schlechten Fahrbahnzustand befindet. Die Sanierung ist von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geplant. Ein Termin für die Durchführung der Fahrbahnsanierung steht noch nicht fest.

⁹ Quelle: Bundesministerium für Verkehr - Lärmschutz im Verkehr

8 Allgemeine Maßnahmen und Strategien zur Geräuschminderung an Straßen

Wenn ein Lärmaktionsplan bauliche Maßnahmen an Straßen vorsieht, ist der zuständige Straßenbau-
lastträger für die Durchführung der Maßnahme verantwortlich. Alle Maßnahmen an Straßen in der
Baulast der Gemeinden kann die Gemeinde selbst durchführen. Lärmschutzmaßnahmen an Straßen in
fremder Baulast (Bund, Land, Kreis) muss die Stadt beim zuständigen Baulastträger beantragen. Bei der
Entscheidung, ob und wann dieser im Rahmen des Straßenbaus oder der Straßenunterhaltung
Maßnahmen durchführt, schränkt der Lärmaktionsplan das Ermessen des Baulastträgers ein.

Für die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen sind die Straßenverkehrsbehörden zuständig. Diese
können gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken
zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken oder verbieten oder den Verkehr
umleiten. Die Grenze des zumutbaren Verkehrslärms ist nicht durch gesetzlich bestimmte Grenzwerte
festgelegt. Maßgeblich ist vielmehr, ob der Lärm so hohe Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits
dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich
hingenommen werden muss. In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass die Immissionsgrenzwerte der
Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) als Orientierungshilfe für die Bestimmung der
Zumutbarkeitsgrenze herangezogen werden können.

Der § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO verlangt eine Prüfpflicht der Behörden, wenn die in der 16. BImSchV
genannten Grenzwerte (in reinen und allgemeinen Wohngebieten 59/49 dB(A) tags/nachts, in Kern-,
Dorf- und Mischgebieten 64/54 dB(A) tags/nachts) überschritten werden, also die Lärmbelastungen so
intensiv sind, dass sie im Rahmen der Planfeststellung Schutzauflagen auslösen würden.

Bei Lärmpegeln, die die in den Lärmschutz-Richtlinien-StV aufgeführten Lärmrichtwerte (für reine und
allgemeine Wohngebiete 70/60 dB(A) tags/nachts; für Kern-, Dorf- und Misch- und Gewerbegebiete
72/62 dB(A) tags/nachts) überschreiten, ist das Ermessen der Behörden zur Pflicht einzuschreiten
größer.¹⁰

In der Lärmaktionsplanung werden Schallschutzmaßnahmen aufgezeigt, die als geeignet erscheinen, die
Geräuschpegel hinreichend zu reduzieren.

Dazu zählen zunächst die **kurz- und mittelfristigen Maßnahmen**, die sich in der Regel ohne größere
städtebauliche Maßnahmen realisieren lassen:¹¹

- Minderung bzw. Verlagerung des Verkehrsaufkommens,
- Senkung des Geschwindigkeitsniveaus,
- Reduzierung des Schwerlastverkehrs, ggf. zeitlich beschränkt,
- Instandhaltung der Fahrbahnoberfläche (z. B. Beseitigung von Schlaglöchern),
- Verstetigung des Verkehrs durch Optimierung der Ampelschaltung („Grüne Welle“),
- Einsatz von passiven Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden.

¹⁰ Länderausschuss für Immissionsschutz: LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung (2017), Seite 18

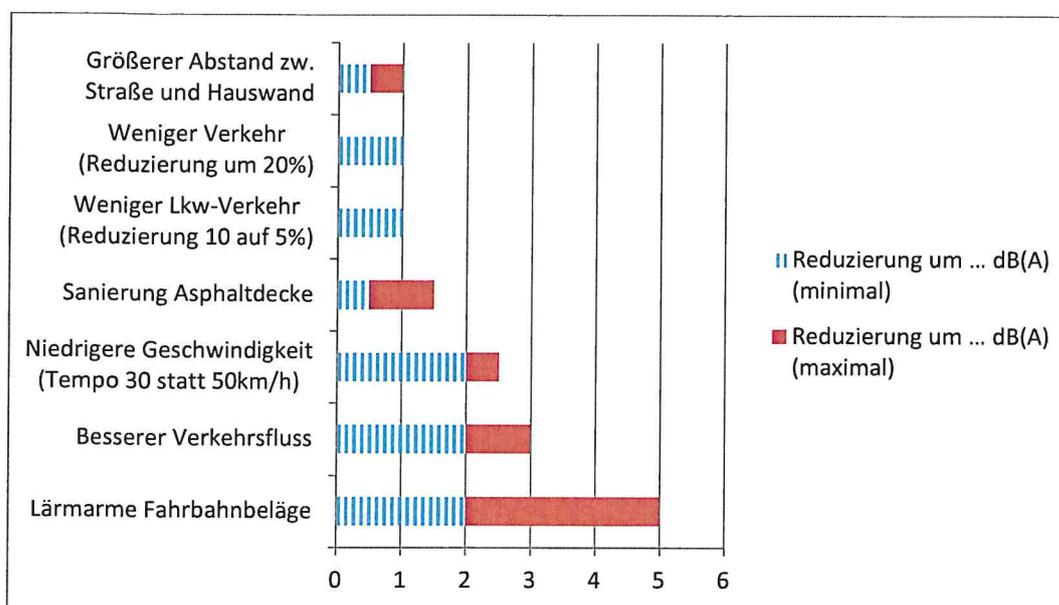
¹¹ Ebenda, Seite 23

Langfristige Maßnahmen umfassen städtebauliche und verkehrsplanerische Maßnahmen wie z.B.

- die Verlagerung, Bündelung von Verkehren, Veränderung des Modal-Split zugunsten des Umweltverbundes,
- bauliche Maßnahmen an der Straßenoberfläche (Fahrbahnbelag),
- Vergrößerung des Abstandes zwischen Quelle und Immissionsort,
- Nutzung von Eigenabschirmungen bei Neuplanungen,
- aktive Schallschutzmaßnahmen, wie Schallschutzwände und -wälle,
- Vorgaben für die Grundrissgestaltung,
- Beschränkung von Außenwohnbereichen.

Die Abbildung 3 zeigt beispielhaft Minderungspotentiale von verschiedenen Maßnahmen.

Abbildung 3: Lärminderung am Beispiel von ausgewählten Maßnahmen¹²



9 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

In den vergangenen Jahren sind in Wiefelstede an verschiedenen Straßenabschnitten im Gemeindegebiet Geschwindigkeitsreduzierungen vor Schulen und Kindergärten vorgenommen worden. Dadurch wird auch eine Verbesserung für den Lärmschutz auf den entsprechenden Abschnitten erreicht.

Weitere lärmindernde Maßnahmen sind für den öffentlichen Straßenverkehr nicht vorhanden.

¹² Eigene Graphik

10 Kurzfristige Maßnahmen zur Lärminderung

Von den in Kapitel 8 vorgestellten Maßnahmen sind verschiedene Maßnahmen geeignet, um die Schallbelastung der Anwohner an den betroffenen Straßenabschnitten zu verringern. Insgesamt ist aber anzumerken, dass die Anzahl der betroffenen Personen im Vergleich zu anderen Kommunen in Niedersachsen als gering einzustufen ist. Großflächige planerische Eingriffe in den Verkehrsablauf oder Verkehrsverbote scheiden damit aus.

Folgende allgemeine Hinweise und kurzfristig lärmindernde Maßnahmen werden für Wiefelstede vorgesehen:

- Es wird unterstellt, dass sich die Fahrbahnoberfläche aller untersuchten Streckenabschnitte in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet oder regelmäßig ersetzt wird, so dass Ausbesserungen oder Fahrbahnsanierungen in der Aktionsplanung nicht einzeln betrachtet werden.

Es wird empfohlen, die Fahrbahnoberflächen immer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, so dass neben den Abrollgeräuschen der Fahrzeuge keine weiteren Geräusche entstehen.

- Die Verstetigung und Kontrolle des Verkehrsflusses in den Ortsdurchfahrten ist ein Mittel, um die vom fließenden Verkehr ausgehenden Emissionen zu reduzieren. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist allgemein bestrebt, die Koordinierung der Schaltungen der Lichtsignalanlagen auf den Bundes- und Landesstraßen zu optimieren, um schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden.
- Die Planung neuer Baugebiete und Baumaßnahmen an Bestandsgebäuden unterliegen dem BImSchG sowie den entsprechenden Richtlinien. Somit wird bei neuen Bautätigkeiten in Wiefelstede Lärmvorsorge betrieben.
- Angebote zur Vermeidung von Pkw-Fahrten: Ein Umsteigen auf den ÖPNV im Quell-Zielverkehr und die Nutzung des Fahrrads bzw. das Zufußgehen im Binnenverkehr ist zwecks Lärmvermeidung weiterhin zu fördern. Bei der Neuausweisung von Wohngebieten wird ein ÖPNV-orientiertes Siedlungskonzept verfolgt, so dass ein Anschluss an das ÖPNV-Netz gewährleistet ist.

11 Langfristige Strategie

Als langfristige Strategie zur allgemeinen Lärmreduzierung werden Angebote zur Vermeidung von Pkw-Fahrten vorgeschlagen. Ein Umsteigen auf den ÖPNV im Quell-Zielverkehr und die Nutzung des Fahrrads bzw. das Zufußgehen im Binnenverkehr ist zwecks Lärmvermeidung zu fördern (Änderung Modal-Split).

Im Rahmen der Lärmvorsorge nach dem BImSchG werden in Wiefelstede bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die gültigen Immissionsgrenzwerte und Planungsgrundsätze beachtet, so dass der Lärmschutz gewährleistet wird (Lärmvorsorge).

Durch den Neubau der A 20 ist eine deutliche Verringerung der Verkehrsbelastung auf den Landesstraßen der Ortsdurchfahrten prognostiziert worden. Damit wird sich auch die Lärmbelastung reduzieren. Aus schalltechnischer Sicht ist der Bau der A 20 für die Gemeinde Wiefelstede zu unterstützen.

12 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

13 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes

Das Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes entspricht der Beschlussfassung der Gemeinde Wiefelstede.

Beschluss des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Gemeinde Wiefelstede vom _____ und Beschluss des Rates der Gemeinde Wiefelstede vom _____

Aufgestellt:
Gemeinde Wiefelstede



Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

Gemeinde
Kirchstraße 1
Telefon: (04402) 965-0
e-mail: info@wiefelstede.de

Wiefelstede
26215 Wiefelstede
Fax: (04402) 965-199
Internet: http://www.wiefelstede.de

Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung

Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32N)

32440333 / 5900897

Beschreibung der Umgebung

Ostfriesisch- Oldenburgische Geest

Beschreibung der Flächennutzung

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen

Einwohneranzahl der Gemeinde

16.100

Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

106,5

Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

7.700

Hauptverkehrsstraßenlänge in km

10,1

In der Gemeinde durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen





Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
(Stand 06.04.2018)

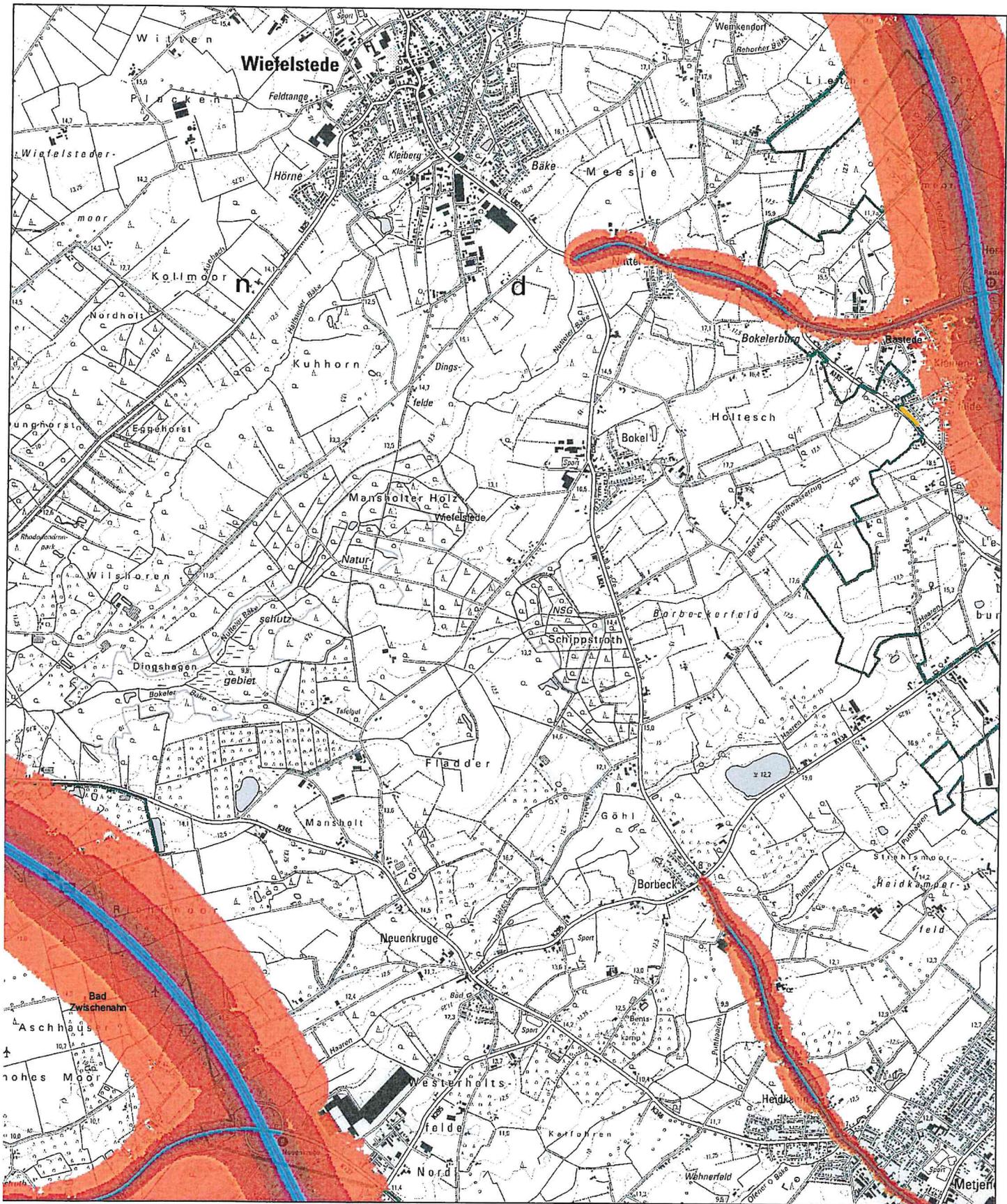
Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L _{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{NIGHT})
> 55	60	100	> 50	55	100
> 60	65	100	> 55	60	100
> 65	70	100	> 60	65	0
> 70	75	0	> 65	70	0
> 75		0	> 70		0
Summe		300	Summe		200

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.
(Stand 06.04.2018)

L _{DEN} [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	4,5	200	0	0
> 65	1,4	0	0	0
> 75	0,4	0	0	0

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

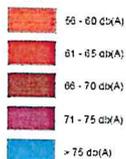




Legende

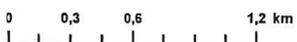
Straßenlärm Lden

Pegel



— Lärmschutzbauwerke

□ NDS Gemeinden



NI Umweltkarten

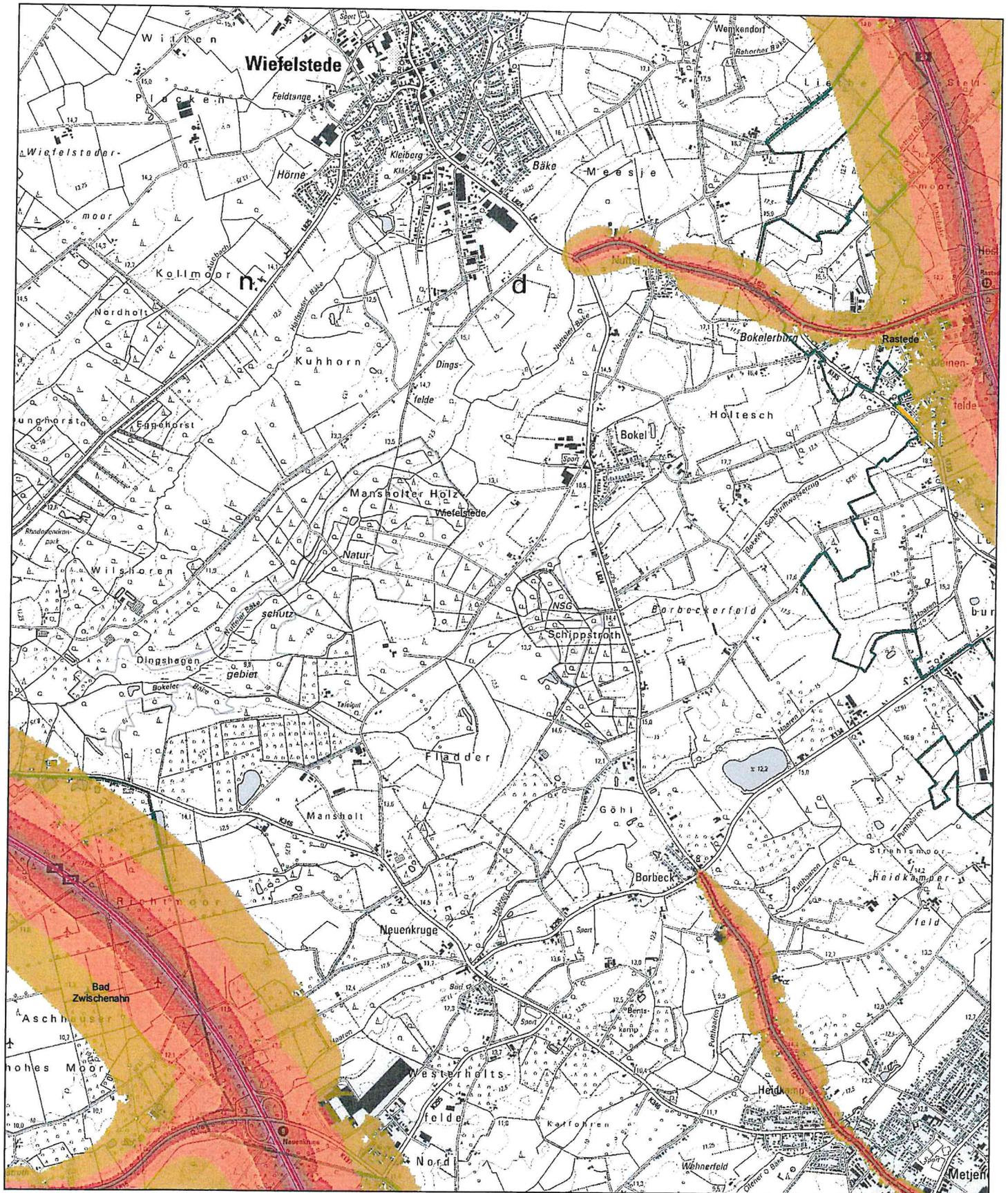
Datum: 25.07.2018

Maßstab: 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2018 LGLN

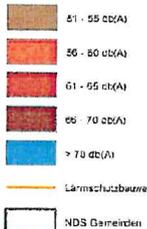
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Raum und Klimaschutz



Legende

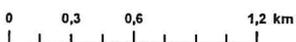
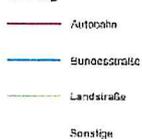
Straßenlärm L_n

Pegel



Straßen

Gattung



NI Umweltkarten

Datum: 25.07.2018

Maßstab: 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2018 LEGIN

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1141/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Realisierung eines Rundwanderweges Wiefelstede Kirchweg Teil II;
hier: Förderung über das "LEADER-Projekt" - Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.08.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Gemeinde Wiefelstede hat im Frühjahr dieses Jahres mit LEADER-Fördermitteln den Kirchweg in Wiefelstede als Fuß- und Radweg saniert und bis zur Stahlstraße wieder hergestellt. Der Wiefelsteder Kirchweg führte ursprünglich von Mansholt über Dingsfelde nach Wiefelstede. Der OBV Dingsfelde hat bei der ursprünglichen Antragstellung bereits deutlich gemacht, dass prinzipiell die Herrichtung des Kirchweges auf der gesamten Länge bis zur Mansholter Straße wünschenswert wäre. Dieser Wunsch kann auch im Hinblick auf die touristische Erschließung der Gemeinde Wiefelstede grundsätzlich unterstützt werden.

Die im Frühjahr hergerichtete Wegstrecke stand im Eigentum der Gemeinde Wiefelstede und konnte so ohne weitere Zustimmung eines Dritten durchgeführt werden. Der nunmehr angedachte zweite Bauabschnitt steht im Eigentum der Landesforsten. Voraussetzung für den Ausbau des Kirchweges im Bereich der Landesforsten ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wiefelstede und den Landesforsten zur Nutzung des Kirchweges als Freizeitweg. Für die Inanspruchnahme des entsprechenden Wegeareals ist eine jährliche Wegepacht in Höhe von 150,- Euro je Hektar von der Gemeinde zu entrichten. Ferner hat sie die Unterhaltungskosten sowie die Verkehrssicherungspflicht entsprechend dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurfs zu übernehmen.

Der Wiefelsteder Kirchweg ist nach Kenntnis des Unterzeichnenden der einzige Kirchweg in der Gemeinde, sodass dieser eine herausgehobene Stellung inne hat. Ausdiesem Grunde sollte die Herrichtung des Kirchweges im Rahmen eines LEADER-Projektes einschließlich der vertraglichen Regelungen zum Unterhalt, der Pachtentschädigung sowie der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht übernommen werden sofern das Projekt zu 100 % aus dem LEADER-Förderprogramm gefördert wird.

Im Rahmen eines Gesprächs hat die Geschäftsstelle der LEADER-Region Parklandschaft Ammerland signalisiert, dass auch für den 2. Teil eine Förderung in Betracht käme, sofern entsprechende Beschlüssen gefasst werden würden.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 64.000,00 Euro sind sowohl auf der Auszahlungsseite als auch auf der Einzahlungsseite im Finanzhaushalt 2019 einzuplanen. Die Kosten für die lfd. Unterhaltung betragen gemäß der anliegenden Kostenschätzung jährlich rd. 5.400,00 Euro.

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, den Rundwanderweg Wiefelsteder Kirchweg Teil II im Jahr 2019 vorbehaltlich der 100 %igen Förderung über das LEADER-Projekt als Maßnahme der Gemeinde Wiefelstede durchzuführen.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, mit der Anstalt Niedersächsische Landesforsten einen Vertrag über die Nutzung des Kirchweges auf dem Areal der Landesforsten als Freizeitweg abzuschließen und sowohl die Unterhaltungskosten- als auch die Verkehrssicherungspflichten zu übernehmen.**

Anlagen:

- a) Projektbogen für die lokale Aktionsgruppe
- b) Entwurf einer vertraglichen Regelung über Freizeitwege
- c) Kostenschätzung jährlicher Aufwand

Vertragsentwurf Regelung über Freizeitwege
Projektbogen für die lokale Aktionsgruppe

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Entwurf

....., den2012

Vertragliche Regelungen über Freizeitwege

zwischen

der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister,straße,
.....

- nachstehend "Gemeinde" genannt -

einerseits

und

der Anstalt Niedersächsische Landesforsten, vertreten durch das Niedersächsische Forstamt
Neuenburg, Zeteler Straße 18, 26340 Zetel

- nachstehend "Forstamt" genannt -

andererseits.

Präambel:

Die Gemeinde und die Anstalt Niedersächsischen Landesforsten, vertreten durch das
Niedersächsische Forstamt Neuenburg bemühen sich gemeinsam um eine Verbesserung der
Infrastrukturleistungen des Waldes für Erholungssuchende.

In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung von
Freizeitwegen gemäß §§ 37-41 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die
Landschaftsordnung (NWaldLG). Das Forstamt stimmt der Ausweisung von Freizeitwegen
grundsätzlich nach abschließender Abstimmung über den Trassenverlauf zu.

Die als Freizeitwege auszuweisenden Wege ergeben sich aus Anlage 1 zu dieser
Vereinbarung und werden nachstehend „Wege“ genannt.

Neben den im NWaldLG beschriebenen gesetzlichen Wirkungen werden folgende
vertragliche Regelungen getroffen:

§ 1

Abstimmungen

Maßnahmen zur Unterhaltung und Sicherstellung der Verkehrssicherung gemäß NWaldLG
durch die Gemeinde sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Forstamt zulässig.

§ 2
Forstwirtschaftliche Nutzung / Unterhaltung

1. Das Forstamt wird die Wege weiterhin für forstwirtschaftliche Maßnahmen nutzen. Das Forstamt ist berechtigt, die Wege jederzeit zur Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen zu sperren bzw. sperren zu lassen.
2. Das Forstamt unterhält die Wege einschließlich der Durchlässe und der Brücken so, wie es für eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft erforderlich ist. Sofern und soweit die Gemeinden eine darüber hinausgehende Unterhaltung und Pflege der Wege für erforderlich halten, führen die Gemeinden diese Arbeiten selbst und auf ihre Kosten durch. Sie dürfen sich dafür Dritter bedienen.
3. Sollten durch forstwirtschaftliche Maßnahmen an den Wegen Schäden entstehen, deren Beseitigung über die Unterhaltung i. S. von Nr. 2. Satz 1 dieses Paragraphen hinausgehen, bestehen seitens der Gemeinden daraus keine Schadenersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche gegen das Forstamt.

§ 3
Ausweisung weiterer Wege

Sollte in gemeinsamer Abstimmung die Ausweisung von Freizeitwegen außerhalb des bereits vorhanden Wegenetzes beabsichtigt werden, so übernimmt das Forstamt keine Kosten für die Herrichtung des neuen Wegeabschnitts.

§ 4
Entschädigung

1. Die Gemeinde zahlt an das Forstamt gem. § 40 NWaldLG eine jährliche Entschädigung in Höhe von € 150,- / ha bezogen auf die Flächengrößen der Wege.

Die Entschädigung berechnet sich wie folgt:

Gesamtlänge der Wege gemäß Anlage 1, multipliziert mit deren Breite.
Danach ergibt sich bei einer Gesamtfläche der Wege von m² ein jährlicher Entschädigungsbetrag in Höhe von €.

2. Die Entschädigung ist jeweils im Voraus bis zum 31.01. eines Kalenderjahres für das laufende Kalenderjahr zu zahlen, erstmalig am 31.01.2012 für das Jahr 2012.

§ 5

Das abgestimmte Freizeitwegenetz ist umfassend und abschließend.

§ 7
Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

..... den

Gemeinde

Der Bürgermeister

.....

Neuenburg, den

Nds. Forstamt Neuenburg
Forstamtsleiter

Dr. Dippel

Bestimmung von Freizeitwegen im Staatsforst Kloster Barthe nach den Vorschriften des Nds. Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) zur Erreichung der „Wüstung Kloster Barthe“

Auf den dieser Aufstellung beigelegten Karten i.M. 1: 10 000 und auf dem Anhang, Abbildung 2, wurden die zu bestimmenden Freizeitwege bezüglich des Verlaufes und der Längen gekennzeichnet. Hierbei geht es um die Bestimmung von befahrbaren Waldwegen sowie um nicht befahrbare wegführende Wanderwege zum Klostergelände.

Flächenermittlung:

Waldweg 1	Länge	1273 m		
Waldweg 2	Länge	585 m		
Waldweg 3	Länge	<u>273 m</u>		
	Gesamtlänge	2131 m x 4 m Breite =	8524,00 qm	
Wanderweg 1	Länge	225 m		
Wanderweg 2	Länge	360 m		
Wanderweg 3	Länge	<u>210 m</u>		
	Gesamtlänge	795 m x 1,50 Breite =	119,25 qm	
	Gesamtfläche		<u><u>8643,25 qm</u></u>	

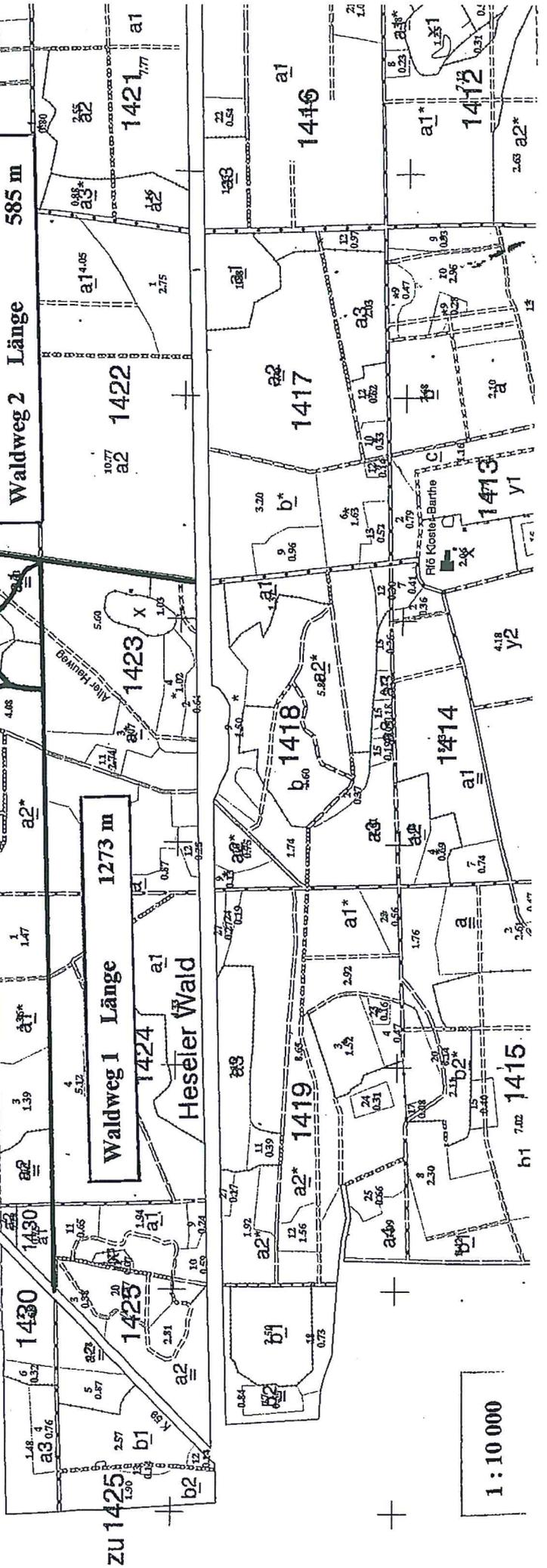
Die jährliche Entschädigung beträgt nach § 40 NWaldLG 150,-- €/ha. Der an das Forstamt zu zahlende jährliche Betrag beläuft sich somit auf 129,65 €

Gemeinde Firrel
Landkreis Leer

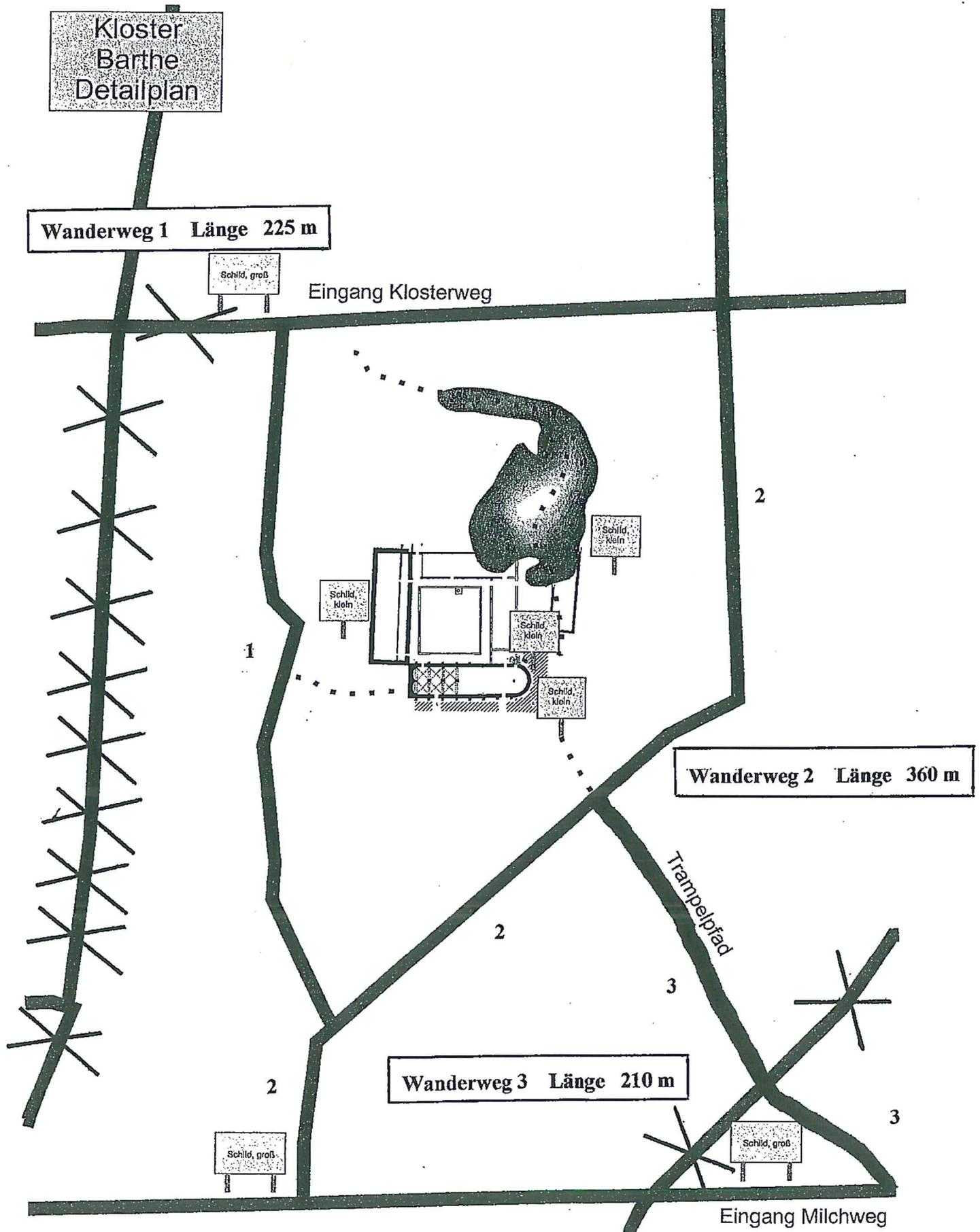
IV

Kloster-Barthe

Wegführende Wanderwege
zum Kloster sh. Anhang-Abbildung 2



1 : 10 000



Anhang-Abbildung 2: Standorte der Informationstafeln an der Fundstelle

N v. 15.9.07

Ort v. 15.9.07

Seite 48 – Sonnabend, den 15. September 2007.

Stadt Aurich
Abteilung Bauverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

einer Allgemeinverfügung über die Bestimmung von Freizeitwegen als Waldwege nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

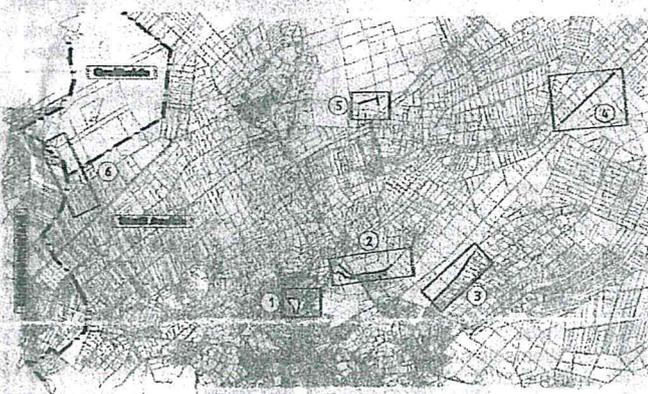
Gem. § 37 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in der Fassung vom 21. März 2002 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 112) werden mit sofortiger Wirkung folgende auf dem Gebiet der Stadt durch die Wälder

- | | |
|------------------------|---------------|
| 1. Eschener Gehölz | mit 1.044 m |
| 2. Eickebuscher Gehölz | mit 1.736 m |
| 3. Seehöchte | mit 1.179 m |
| 4. Forst Neuenwalde | mit 1.485 m |
| 5. Meerhusener Wald | mit 510 m und |
| 6. Berumerfehner Moor | mit 23 m |

verlaufende Waldwege als Freizeitwege bestimmt.

Die durchschnittlich 1.80-m breiten Waldwege sind als leicht befestigte Schotterwege ausgebaut.

Die Wegeverläufe sind in der unten abgedruckten topographischen Karte (Maßstab 1:50.000) eingezeichnet. Darüber hinaus wird eine topographische Karte im Maßstab 1:25.000 im Rathaus der Stadt, II. OG, Zimmer 310, zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten.



Folgende Grundstücke werden von den Waldwegen durchschnitten:

Waldweg im	Flur	Flurstück(e)	Gemarkung
Eschener Gehölz	18	71/1, 222, 233, 234 und 287/9	Aurich
Eickebuscher Gehölz	9	8/1, 9/3, 8/2, 9/6, 10/5 und 11/1	Sandhorst
	5	10, 16/3, 17/1, 19/1, 115/1 und 16/1	Sandhorst
Seehöchte	8	3, 6 und 7	Plaggenburg
	4	16672	Sandhorst
Forst Neuenwalde	9	105/35	Plaggenburg
Meerhusener Wald	9	26/1	Dietrichsfeld
Berumerfehner Moor	6	56	Georgsfeld

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Aurich, den 15. September 2007

In Vertretung: Rogalla

Bekanntmachungen

Stadt Aurich
Abteilung Bauverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

einer Allgemeinverfügung über die Bestimmung von Freizeitwegen als Waldwege nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

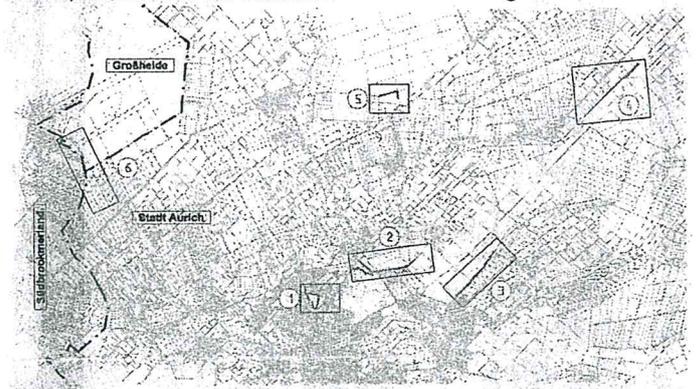
Gem. § 37 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in der Fassung vom 21. März 2002 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 112) werden mit sofortiger Wirkung folgende auf dem Gebiet der Stadt durch die Wälder

- | | |
|------------------------|---------------|
| 1. Eschener Gehölz | mit 1.044 m |
| 2. Eickebuscher Gehölz | mit 1.736 m |
| 3. Seehöchte | mit 1.179 m |
| 4. Forst Neuenwalde | mit 1.485 m |
| 5. Meerhusener Wald | mit 510 m und |
| 6. Berumerfehner Moor | mit 23 m |

verlaufende Waldwege als Freizeitwege bestimmt.

Die durchschnittlich 1.80 m breiten Waldwege sind als leicht befestigte Schotterwege ausgebaut.

Die Wegeverläufe sind in der unten abgedruckten topographischen Karte (Maßstab 1:50.000) eingezeichnet. Darüber hinaus wird eine topographische Karte im Maßstab 1:25.000 im Rathaus der Stadt, II. OG, Zimmer 310 zur öffentlichen Einsicht bereit gehalten.



Folgende Grundstücke werden von den Waldwegen durchgeschnitten:

Waldweg im	Flur	Flurstück(e)	Gemarkung
Eschener Gehölz	18	71/1, 222, 233, 234 und 287/9	Aurich
Eickebuscher Gehölz	9	8/1, 9/3, 8/2, 9/6, 10/5 und 11/1	Sandhorst
	5	10, 16/3, 17/1, 19/1, 115/1 und 16/1	Sandhorst
Seehöchte	8	3, 6 und 7	Plaggenburg
	4	16672	Sandhorst
Forst Neuenwalde	9	105/35	Plaggenburg
Meerhusener Wald	9	26/1	Dietrichsfeld
Berumerfehner Moor	6	56	Georgsfeld

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Aurich, den 15. September 2007

In Vertretung
-Rogalla-

Achter Teil

Freizeitwege

§ 37 Bestimmung von Freizeitwegen

(1) 1 Es obliegt den Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, Grundflächen in der freien Landschaft zu Wanderwegen, Radwegen, kombinierten Wander- und Radwegen oder Reitwegen (Freizeitwegen) zu bestimmen. 2 Freizeitwege dienen dazu, die freie Landschaft und den Zugang zu Ufern für das Betreten (§ 23 Abs. 3) zu erschließen. 3 Reitwege können auch dazu dienen, den Verkehr auf anderen Straßen und Wegen von Reitenden zu entlasten.

(2) Zu Freizeitwegen dürfen bestimmt werden

1. Privatwege, soweit nicht

a) deren sonstige Zweckbestimmung durch die vorgesehene Benutzung erheblich beeinträchtigt wird oder

b) Erfordernisse der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der angrenzenden Grundflächen oder andere schutzwürdige Interessen der betroffenen Grundbesitzenden überwiegen,

2. mit schriftlicher Zustimmung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auch sonstige Grundflächen.

§ 38 Verfahren

(1) Zur Vorbereitung der Bestimmung eines Freizeitweges stellt die Gemeinde einen Wegeplan auf. 2 Der Plan muss folgende Angaben enthalten:

1. die Bezeichnung der von dem Weg durchschnittenen Grundstücke nach dem Katasternachweis,
2. die vorgesehene Breite und Ausbauart des Weges und
3. die vorgesehene Verwendung des Freizeitweges nach § 37 Abs. 1 Satz 1.

Dem Plan ist eine topografische Karte im Maßstab von mindestens 1 : 25 000 beizufügen, in der der geplante Verlauf des Weges dargestellt ist.

(2) Die Gemeinde legt den Plan mit der Karte für die Dauer eines Monats zur Einsicht aus. § 73 Abs. 4 und 5 Sätze 1, 2 Nrn. 1 und 2 und Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes gilt entsprechend.

(3) Nach Ablauf der Auslegungsfrist bestimmt die Gemeinde durch Allgemeinverfügung den Freizeitweg und seine Verwendung (§ 37 Abs. 1 Satz 1); sie entscheidet dabei über etwaige Einwendungen. Die Allgemeinverfügung muss die Angaben nach Absatz 1 Satz 2 und die Karte (Absatz 1 Satz 3) enthalten. Sie ist öffentlich bekannt zu machen. Auf die Veröffentlichung der Karte kann verzichtet werden, wenn diese zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten wird und die Bekanntmachung darauf hinweist. Den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben

haben, ist die Verfügung zuzustellen; auf die Zustellung der Karte kann in den Fällen des Satzes 4 verzichtet werden.

§ 39 Wirkungen der Bestimmung

(1) Soweit die Bestimmung zum Freizeitweg unanfechtbar ist, sind die Betroffenen verpflichtet, dessen Herrichtung und Betreten zu dulden.

(2) Die Gemeinde hat die Freizeitwege gemäß ihrer Verwendung (§ 37 Abs. 1 Satz 1) zu kennzeichnen. Sie hat die Wege zu unterhalten und insbesondere bauliche Anlagen wie Brücken, Treppen, Geländer und Durchlässe in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Das Betreten der Freizeitwege geschieht auf eigene Gefahr; § 30 Sätze 2 und 3 gilt entsprechend.

(3) Abweichend von § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes sammelt die Gemeinde die auf Freizeitwegen lagernden Abfälle, die Erholungssuchende verbotswidrig zu hinterlassen pflegen, zur weiteren Entsorgung auf eigene Kosten auf und stellt sie an zentralen Abholstellen für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur kostenlosen Übernahme bereit, wenn behördliche Maßnahmen gegen die verursachende Person nicht hinreichend Erfolg versprechend erscheinen. Die Gemeinde kann ihre Pflicht vertraglich auf Dritte übertragen. Die Sätze 1 und 2 gelten auf an Freizeitwege angrenzenden Grundflächen entsprechend, sofern die Besitzer dieser Flächen von der Gemeinde verlangen, dass Abfälle im Sinne des Satzes 1 beseitigt werden.

(4) 1Auf Verlangen einer waldbesitzenden oder sonstigen grundbesitzenden Person, deren Grundstück an einen Freizeitweg angrenzt, hat die Gemeinde

1. den Freizeitweg zeitweise zu sperren,
2. dessen zeitweise Sperrung zu gestatten oder
3. den Freizeitweg zu verlegen oder aufzuheben,

soweit die Voraussetzungen des § 37 Abs. 2 Nr. 1 nicht mehr vorliegen. Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, kann die Gemeinde einen Freizeitweg zeitweise sperren oder ihn verlegen oder aufheben. Für die Aufhebung und Verlegung gilt § 38 entsprechend mit der Maßgabe, dass bei der Aufhebung die Aufstellung eines Wegeplans sowie Einzelangaben über den Weg und seinen Verlauf nicht erforderlich sind.

§ 40 Entschädigung

(1) Werden Grundflächen zu Freizeitwegen bestimmt, so leistet die Gemeinde den Betroffenen auf deren Verlangen eine Entschädigung für den Rechtsverlust und für sonstige durch die Maßnahme eintretende Vermögensnachteile.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart wird, hat die Gemeinde für den Rechtsverlust eine laufende Entschädigung in Höhe des für Grundflächen gleicher Art ortsüblichen Miet- oder Pachtzinses, mindestens jedoch in Höhe der für landwirtschaftlich genutzten Grundflächen der geringsten Ertragsklasse ortsüblichen Landpachtzinses zu zahlen. Die Entschädigung setzt die Gemeinde auf Antrag der Berechtigten nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 und 4 NEG fest. Haben sich die tatsächlichen Verhältnisse nach Festsetzung der Entschädigung wesentlich geändert, so wird diese neu festgesetzt. Für Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung gilt § 43 NEG entsprechend.

(3) Die Gemeinde kann die Bestimmung eines Freizeitweges davon abhängig machen, dass Dritte, insbesondere Reitvereine und gewerbliche reitsportliche Unternehmen, sie von der

Entschädigungspflicht freistellen und eine etwa notwendige Herrichtung und die Unterhaltung des Weges übernehmen, sofern der Weg auf Betreiben der Dritten bestimmt werden soll oder sonst bevorzugt deren Belangen dient. Die Freistellung wirkt nicht gegenüber Entschädigungsberechtigten.

§ 41

Überörtliche Freizeitwege

Freizeitwege, die innerhalb des Bereichs einer Samtgemeinde über das Gebiet einer Mitgliedsgemeinde hinausführen, sind von der Samtgemeinde zu bestimmen und zu unterhalten. Die Samtgemeinde hat die Entschädigung nach § 40 festzusetzen und zu leisten. Freizeitwege, die innerhalb des Kreisgebiets über das Gebiet einer Samtgemeinde oder einer nicht zu einer Samtgemeinde gehörenden Gemeinde hinausführen sollen, sind durch den Landkreis zu bestimmen und zu unterhalten. In den Fällen des Satzes 3 hat der Landkreis die Entschädigung nach § 40 festzusetzen und zu leisten. Die §§ 37 bis 40 gelten entsprechend.

Projektbogen

für die Projektauswahl durch die LAG

1 Allgemeine Informationen

Projektname: Realisierung eines Rundwanderweges Wiefelsteder Kirchweg, Teil II

Ort der Projektumsetzung: Erstellung eines Wanderweges Kirchweg Wiefelstede

Umsetzungszeitraum: Juli bis September 2019

Projektträger, bitte Rechtsform mit angeben: Gemeinde Wiefelstede

Ansprechpartner mit Telefon und Mailadresse: Herr Schröder, 04402/965-167,
tiefbau@wiefelstede.de

Projektkosten insgesamt: 63.905,64 €

2 Projektbeschreibung

Anlass des Projekts

Im Rahmen der Erarbeitung des REK wurde im Handlungsfeld Tourismus die Ausarbeitung eines Wanderwegeangebotes als Zielsetzung entwickelt. Im Arbeitskreis Spazier- u. Wanderwege wurde auch der Kirchweg, der von Bokel durch den Mansholter Busch bis nach Wiefelstede geht, als mögliche Strecke identifiziert. Der Ortsbürgerverein Dingsfelde wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Arbeit des Arbeitskreises aufmerksam und unterbreitete den Vorschlag, den Wiefelsteder Kirchweg mit in die Arbeit einzubeziehen. Im Arbeitskreis wurde eine mögliche Strecke ausgearbeitet. Um diese Strecke in Teilen möglichst barrierefrei zu gestalten soll der Weg in verschiedenen Abschnitten ertüchtigt werden. In einem weiteren Schritt soll die Strecke ausgeschildert und durch die Ammerland-Touristik beschildert und vermarktet werden.

Der erste Abschnitt des Kirchweges, beginnend ab der „Hörner Straße“ bis zur „Stahlstraße“ sollte bereits in 2017 hergestellt werden.

Wegen der schlechten Witterungslage konnten die Arbeiten jedoch nicht wie ursprünglich vorgesehen in der Zeit von Ende Nov. bis Mitte Dez. 2017 durchgeführt werden. Die Durchführung der Arbeiten erfolgte dadurch erst in der Zeit vom 07.03.2018 - 27.04.2018. Der zweite und letzte auszubauende Abschnitt des Kirchweges soll nach Rücksprache mit der Niderrheinischen Landesforsten, wie im Übersichtsplan dargestellt, vom Mansholter Weg bis an den Wirtschaftsweg, der letztendlich wieder an die Mansholter Straße führt, ausgebaut werden.

Zielsetzungen

Mit der Realisierung der Maßnahme möchte die Gemeinde Wiefelstede die Zielgruppe der Spaziergänger und Wanderer ein attraktives Angebot zur Wanderung in und um Wiefelstede herum bieten. Das Angebot der Spazier- u. Wanderwege in der Parklandschaft Ammerland soll ausgeweitet und aufgewertet werden.

Kurze Projektbeschreibung:

Mit der Ertüchtigung des Kirchweges vom Ort Wiefelstede bis zur Stahlstraße endstand im ersten Schritt des Ausbaus eine attraktive und viel genutzte Fußverbindung, die den Ort Wiefelstede mit der Ortschaft Dingsfelde verbindet. Der zweite Abschnitt soll nun die Ortschaften Dingsfelde und Mansholt neu verbinden.

Projektbestandteile

Bestandteil(e)	Erzeugt Kosten in Höhe von	Keine relevanten Kosten
Planungskosten des Ingenieurs	3.554,79 €	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erd- Wegebauarbeiten	60.350,85 €	

3 Finanzierungsplan:

Gesamtkosten für das Projekt in Euro ohne Mehrwertsteuer:	53.702,22 €
Höhe der Mehrwertsteuer:	10.203,42 €
Gesamtkosten für das Projekt in Euro mit Mehrwertsteuer:	63.905,64 €
Sind Sie Vorsteuerabzugsberechtigt? Geben Sie ja oder nein an:	nein
Erwartete LEADER-Förderung aus EU-Mitteln:	50 % = 31.952,82 €
Erwartete Förderung aus Zusammenland:	50 % = 31.952,82 €
Eigenmittel?: Bitte fügen Sie eine Erklärung bei, in der Sie bestätigen, dass Sie über ausreichend Geld verfügen, das gesamte Projekt zunächst vorzufinanzieren:	Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde Wiefelstede über den jährlichen Poolbeitrag = Zusammenland
weitere Finanzierer:	entfällt

Bezüglich der Vorsteuerabzugsberechtigung benötigen Sie jetzt noch keinen Nachweis. Für den Förderantrag beim ArL ist dieser jedoch erforderlich.

4 weitere Auswahlkriterien

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

1. Entstehen Folgekosten für das Projekt, zum Beispiel, weil Aktivitäten zu Pflege und Erhalt erforderlich sind? Wie sind diese gesichert/geregelt?
Der entstandene Wanderweg wird zu unterhalten sein. Die Ortsbürgerverein Dingsfelde wird den Freischnitt in enger Absprache mit den Nds. Landesforsten übernehmen. Die Gemeinde Wiefelstede wird das Wegeareal unterhalten.
2. Sind Nutzungsrechte/Überwegungsrechte berührt? Wie wurde dies geregelt?
Es handelt sich um ein Wegeareal im Eigentum der Nds. Landesforsten. Hier ist für die Zukunft eine vertragliche Regelung über Freizeitwege mit den Nds. Landesforsten zu treffen. Durch erste Gespräche mit den Nds. Landesforsten wurde deutlich, dass die Nds. Landesforsten eine solche Vereinbarung begrüßen würden.
3. Entstehen durch Ihr Projekt Nachteile für andere?
Es entstehen keine Nachteile. Hier werden nur Vorteile durch die verbesserte Nutzbarkeit erzielt. Es wird ein Vorteil dadurch entstehen, dass Schülerinnen und Schüler unter der Woche den Weg auch als Schulweg nutzen können. Dadurch werden Spaziergänger kaum gestört, da die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler zu Tageszeiten erfolgt, in denen Wanderer selten unterwegs sind.
4. Entsteht ein unlauterer Wettbewerb durch das Projekt, zum Beispiel für bestehende gastronomische Betriebe?
Nein.
5. Was passiert, wenn das Projekt fertig ist, welche Folgewirkungen gibt es?
Dadurch, dass das Wanderangebot der Region verbessert wird, kann die Ammerland-Touristik besser für die Region werben. Es ist davon auszugehen, dass die schon bestehende Nachfrage besser befriedigt wird. Die Erstellung von Infomaterial und die Darstellung auf der Website ATIS werden erfolgen.

5 Beitrag zur Entwicklungsstrategie

1. Welchem Handlungsfeld würden Sie ihr Projekt zuordnen?
Touristische Entwicklung und Naherholung, Handlungsfeld 2.
2. Handelt es sich um ein Einzelprojekt, oder sind mehrere Partner beteiligt? In welcher Funktion?

Mit der Gemeinde Wiefelstede und dem Ortsbürgerverein Dingsfelde sind zwei Partner beteiligt. Die Federführung liegt hier jedoch bei der Gemeinde Wiefelstede. Der Ortsbürgerverein Dingsfelde ist an der Entwicklung der Idee und an der Erhaltung und Pflege des Weges beteiligt.

3. Wirken (andere) Vereine, Kommunen, Einrichtungen am Projekt mit? Welche, in welcher Funktion?
Bei der Entwicklung des Wanderwegenetzes handelt es sich um ein regionales Vorhaben. In der Gemeinde Wiefelstede wird mit diesem Projekt ein Teil realisiert.
4. Wirken Bürgerinnen und Bürger mit? Bei der Vorbereitung des Projekts, bei der Umsetzung?
Falls möglich, geben Sie eine Anzahl an.
Die Initiative für das Projekt geht von den Mitgliedern des Ortsbürgervereins Dingsfelde aus. Die Ausgestaltung der begonnenen Planung wurde mit dem Ortsbürgerverein und dem Arbeitskreis Spazier- u. Wanderwege entwickelt.
5. Inwiefern ist das Projekt innovativ? Was ist neu? Setzen Sie etwas modellhaft um, probieren Sie etwas aus?
Der Aufbau eines Netzes von Spazier- u. Wanderwegen ist in der Region neu. Erstmals wurde das Potential in der Region entdeckt und soll nun entwickelt werden.
6. Haben Sie über die Gleichberechtigung von Männern und Frauen nachgedacht, in welcher Form wird das in Ihrem Projekt berücksichtigt?
Frauen und Männer können dieses Angebot gleichermaßen in Anspruch nehmen.
7. Leistet das Projekt einen Beitrag zur Inklusion? Auf welche Weise? Hier kann auch die Inklusion von Neubürgerinnen und Neubürgern gemeint sein.
Durch die Herstellung des Weges wird es möglich sein, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen den Wanderweg benutzen können.
8. Wird der Zusammenhalt der Nachbarschaft gestärkt, auf welche Weise?
Durch die gemeinsame Initiative des Ortsbürgervereins und der Gemeinde Wiefelstede wird der Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft verbessert. Ein Projekt gemeinsam anzugehen fördert hierbei auch die Zusammenarbeit, der sonst auf ihren jeweiligen Ort beschränkten Ortsbürgervereine.
9. Welche Folgeaktivitäten entstehen durch das Projekte, welche werden ermöglicht?
Der Verein Touristik e. V. könnte weitere Rastmöglichkeiten am Wegesrand erstellen. Vereine können Wanderwege initiieren. Da es an zwei Stellen Einkehrmöglichkeiten gibt, bieten sich hier auch Gemeinschaftsaktivitäten für Senioren an.
10. Entstehen durch das Projekt neue Kontakte zwischen Menschen und/oder Organisationen? Innerhalb der Parklandschaft Ammerland, oder auch darüber hinaus? Welche, auf welche Weise?

Durch die Mitwirkung im Arbeitskreis sind schon zahlreiche neue Kontakte in der Region entstanden. Verschiedene Ortsbürgervereine wirken im Arbeitskreis mit und haben sich so kennen gelernt. Dies bietet die Chance für weitere gemeinsame Aktivitäten.

11. Verbraucht das Projekt Flächen? Trägt es zur Lösung von Flächennutzungskonflikten bei? Auf welche Weise?

Das Projekt ist Flächenneutral.

12. Was möchten Sie sonst noch hervorheben?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6 Anlagen

13. Falls möglich und sinnvoll, fügen Sie Fotos vom aktuellen Zustand des Objektes bei. Auch, wenn es Pläne gibt, die zum Verständnis des Vorhabens beitragen, fügen Sie diese bitte bei.
14. Sollten Sie schon weitere Unterlagen haben wie ggf. die Erlaubnis für Überwegungsrechte oder Nutzung, Angebote etc. fügen Sie diese bitte auch schon bei. Diese Unterlagen sind Gegenstand der Erstbewertung und der Beratung durch das Regionalmanagement

Kirchweg, 2. BA - Ausbau Radweg

Nettowert, anrechenbare Kosten

	50.000,00 €
Grundhonorar	7.727,00 €

Bewertung in Anlehnung an die HOAI 2013, Teil 3, § 47, Zone II, Mindestsatz

Leistungsphasen

- 1 Grundlagenermittlung
- 2 Vorplanung
- 3 Entwurfsplanung
- 4 Genehmigungsplanung
- 5 Ausführungsplanung
- 6 Vorbereiten der Vergabe

	%	€
	0%	- €
	0%	- €
	0%	- €
	0%	- €
	0%	- €
	10%	772,70 €

Zwischensumme:

772,70 €

- 7 Mitwirken bei der Vergabe
- 8 Bauoberleitung
- 9 Objektbetreuung und Dokumentation

	4%	309,08 €
	5,0%	386,35 €
	0,00%	- €

Summe

1.468,13 €

Örtliche Bauüberwachung 2,70%

1.350,00 €

Nebenkostenpauschale 6,00%

169,09 €

Zwischensumme

2.987,22 €

19 % MwSt

567,57 €

Vorraussichtliches Gesamthonorar

3.554,79 €

Mitarbeiterkosten

€/ h

freiberuflich Tätige und Partner

65,00 € €

Mitarbeiter f. techn. -wirtschaftliche Aufgaben

55,00 € €

technische Zeichner und sonst. Hilfskräfte

45,00 € €

Deckungssummen Versicherungen

für Personenschäden

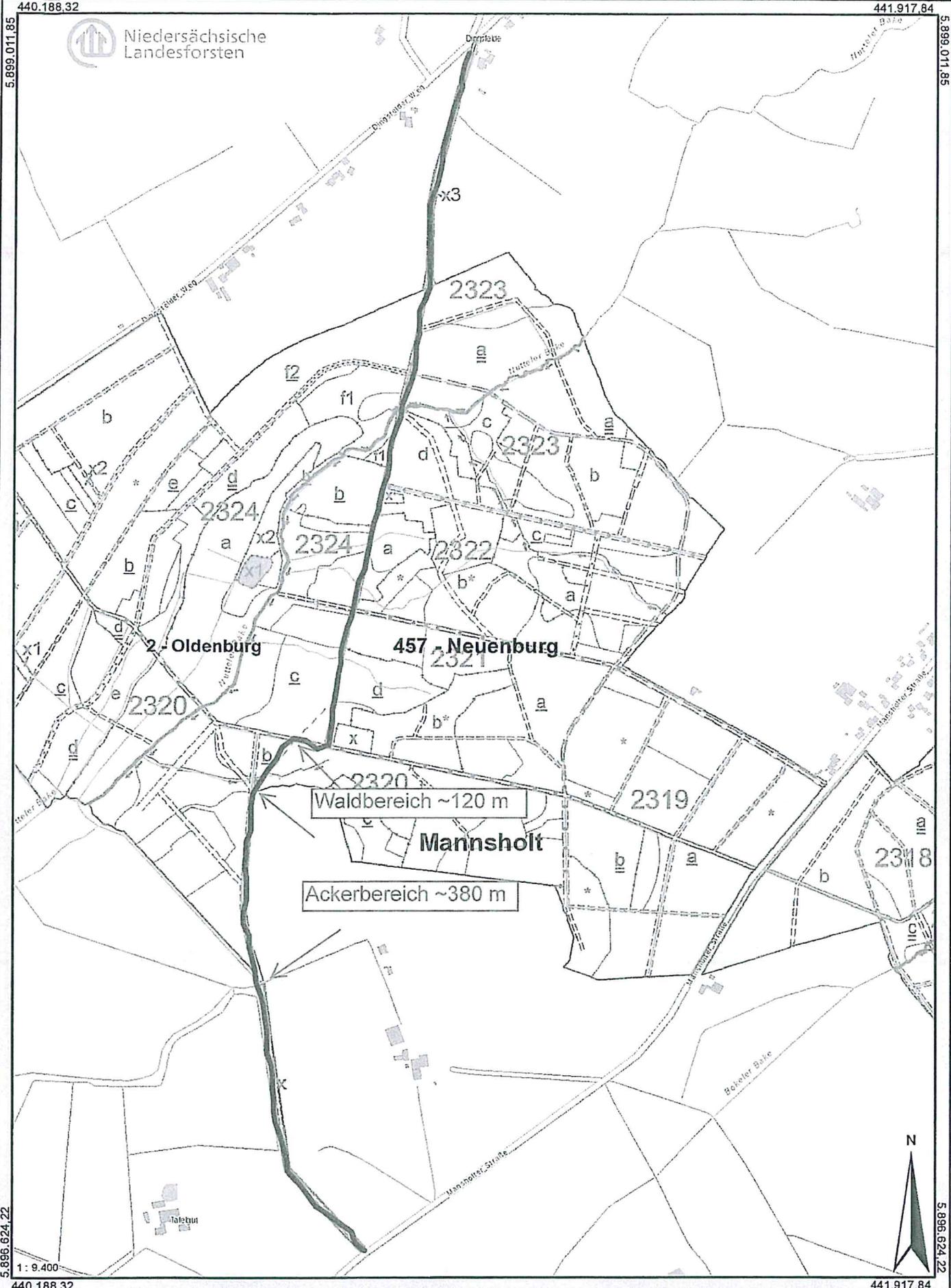
3.000.000,00 € €

für sonstige Schäden

1.500.000,00 € €

Kostenschätzung für den Ausbau des Radweges in Teilstücken des "Kirchweges", Gemeinde Wiefelstede

OZ	Kurztext	2 Teilstücke, Gesamtlänge rd. 500 m			
		Menge	ME	EP	Summe
1.	Wegebau				48.300,00
1. 1.	Erd- und Wegebau				46.100,00
1. 1. 10.	Schlegelarbeit: Wege, Mähgut übernehmen, Neigung bis 1:4	800	m2	1,00	800,00
1. 1. 20.	Bäume und Sträucher entlang des Weges zurückschneiden	400	m	15,00	6.000,00
1. 1. 60.	Befestig. säub. Schotter	1000	m2	1,00	1.000,00
1. 1. 80.	Verbreiterung bis 100 cm, Tiefe bis 50 cm Bodenkl. 3+4	400	m2	6,00	2.400,00
1. 1. 90.	Schotterweg fräsen, Tiefe bis 30 cm	1000	m2	3,50	3.500,00
1. 1. 100.	Zerkleinerte Schotterbefestigung profilieren, Breite 2,20 m	1100	m2	2,00	2.200,00
1. 1. 120.	Tragschicht sort Schotter 0/32 mm 15 cm	950	m2	14,00	13.300,00
1. 1. 130.	Wassergebundene Wegedecke für Radweg, 3-4 cm, Breite 2,0 m	1000	m2	13,00	13.000,00
1. 1. 140.	Deckschicht bewässern	1000	m2	0,10	100,00
1. 1. 170.	Seitenstreifen bis 1,0 m	800	m	3,00	2.400,00
1. 1. 180.	Boden liefern Oberboden	100	m3	11,00	1.100,00
1. 1. 190.	Boden aufragen Neigung bis 1:4	100	m3	3,00	300,00
1. 1. 200.	Anschlüsse an vorh. Fahrbahnen und Übergänge herstellen, inkl. Bordanlagen absenken usw.	4	Stck.	500,00	2.000,00
1. 2.	Entwässerungsarbeiten - Gräben, Durchlässe				2.200,00
1. 2. 10.	Graben profilier bis 0,50 m3/m Boden einebnen Bodenkl. 1,3,4	100	m	7,00	700,00
1. 2. 55.	PP-Rohr DN 300 als Grabenverbindung unterhalb des Radweges verlegen, Länge ca. 5m	3	Stck.	500,00	1.500,00
	Kosten netto:				48.300,00
	ca. 5% unvorherzusehendes:				2.415,00
	Gesamtkosten netto:				50.715,00
	gesetzl. MwSt. (z.Zl. 19%):				9.635,85
	Gesamtsumme brutto:				60.350,85



1 : 9.400
440.188,32

441.917,84

E 442957 m

N 5898463 m

1:7.379



0 100 Meter

© 2018 GeoEye, AerialView, Inc. Alle Rechte vorbehalten.
 Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.gis.niederrhein.de

LGLN
 N 5896537 m
 E 440195 m

Ergänzung zur Finanzierungsberechnung:

hier: jährliche Unterhaltungskosten des Bauhofes der Gemeinde Wiefelstede

- a) Befahrbare Waldwege (Forstfahrzeuge)
Gesamtlänge: 2131m, beidseitig = 4.262 m
Randbereiche mit einem AS-Mäher in einer Breite von rd. 0,60 Meter, 2x jährlich mähen

Zeitaufwand je Mahd

- Je Mahd rd. 4 Std.	(je Std. 23,99 €)	= 95,96 € Personalkosten
- AS-Mäher rd. 4 Std.	(je Std. 10,38 €)	= 41,52 € Gerätekosten
- Fahrzeug rd. 1 Std.	(Transport)	= 25,40 € Fahrzeugkosten
- Anhänger rd. 1 Std.	(Transport)	= 3,00 € Fahrzeugkosten
		= 165,88 €
	x2	= <u>331,76 €</u>

- b) Nicht befahrbare Wege
Gesamtlänge 795m, beidseitig = 1596 m
Beidseitig mit einem AS-Mäher in einer Breite von 0,60 Meter, 2x jährlich mähen

Zeitaufwand je Mahd

- Je Mahd rd. 2 Std.	(je Std. 23,99 €)	= 47,98 € Personalkosten
- AS-Mäher rd. 2 Std.	(je Std. 10,38 €)	= 20,76 € Gerätekosten
- Fahrzeug rd. 1 Std.	(Transport)	= 25,40 € Fahrzeugkosten
- Anhänger rd. 1 Std.	(Transport) rd. 1 Std.	= 3,00 € Fahrzeugkosten
		= 97,14 €
		= <u>194,28 €</u>

- c) Zusätzliche Unterhaltungskosten am Wegekörper für Wald- und Wanderwege

Gesamtfläche = 9.716 m²

Kosten je m² = 0,50 €

Gesamtkosten = 0,50 € x 9.716 m² = 4.858 € p. a.

- d) **Gesamtkosten jährlich** = rd. 5.384,00 €

Die jährlichen Unterhaltungsgesamtkosten für den neu gestalteten Kirchweg Teil II betragen rd. 5.384,00 €.



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1157/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Verschiedene Straßensanierungen außerhalb geschlossener Ortschaften in der Gemeinde Wiefelstede;
hier: Maßnahmebeschluss über verschiedene Straßensanierungen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.08.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Finanzplan 2019 sind, wie in den Vorjahren, 300.000,00 € für die Sanierung von Gemeindestraßen vorgesehen. Diese setzen sich aus rd. 285.000,00 € Baukosten und rd. 15.000,00 € Planungskosten zusammen.

Folgende Vorauswahl von sanierungsbedürftigen Straßen konnte bereits durch den Fachdienst Straßen, Wege, Plätze getroffen werden:

1	Nethener Weg, Asphaltbauweise, ab Gemeindegrenze zu Rastede bis Leher Damm, ca. 750 m	rd. 115.000,00 €	X
2	Leher Damm, Pflasterbauweise, ab Bekhauser Straße, ca. 450 m	rd. 180.000,00 €	
3	Leher Damm, Asphaltbauweise, ab Kreuzung Nethener Weg Richtung Oldenburger Landstraße, ca. 700 m	rd. 105.000,00 €	
4	Mangelsweg, Asphaltbauweise, ab Oldenburger Landstraße, ca. 700 m	rd. 105.000,00 €	
5	Alter Kamp, Asphaltbauweise, ab Hoher Kamp, ca. 350 m	rd. 50.000,00 €	
6	Hullenhauser Straße, weitere Teilbereich, Asphaltbauweise, ca. 600 m	rd. 95.000,00 €	X
7	Blohweg, Asphaltbauweise, von Westerholtsfelder Straße bis Lüschenkamp ,ca. 350 m	rd. 50.000,00 €	
8	Pohlstraße, Pflasterbauweise, von Akazienstraße bis Heidkamperfelder Weg, ca. 400 m	rd. 90.000,00 €	

9	Heidkamperfelder Weg, Asphaltbauweise, ab Ofenerfelder Straße bis Kreuzung Pohlstraße, ca. 500 m	rd. 75.000,00 €	X
10	Langenfurth, Pflasterbauweise, letzter nicht erneuerter Teilbereich zwischen Haus-Nr. 6 und 11, ca. 600 m	rd. 120.000,00 €	

Aus dieser Vorauswahl wird vom Fachdienst Straßen, Wege, Plätze folgende Sanierungsempfehlung gegeben:

Hullenhauser Straße,	rd. 95.000,00 €
Nethener Weg,	rd. 115.000,00 €
Heidkamperfelder Weg,	rd. 75.000,00 €
<u>Baukosten:</u>	<u>rd. 285.000,00 €</u>
<u>Planungskosten:</u>	<u>rd. 15.000,00 €</u>
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>rd. 300.000,00 €</u>

Für das Jahr 2020 wird durch den Fachdienst Straßen, Wege, Plätze ein Förderantrag an das Amt für Regionale Landentwicklung in Oldenburg gestellt, um im Falle einer Förderung den Dünenweg zusammen mit dem Zwischenmoorsweg sanieren zu lassen. Bereits im Jahr 2017 wurde durch diese Förderung der Hohe Kamp in Heidkamp saniert.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 300.000,00 € werden im Zuge der Haushaltsmittelanmeldungen für den Haushalt 2019 im Finanzhaushalt angemeldet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2019 die Straßen „Hullenhauser Straße“, „Nethener Weg“ und „Heidkamperfelder Weg“ mit einem Gesamtkostenvolumen von 300.000,00 € (inkl. Planungskosten) in Asphaltbauweise zu sanieren.

Weiterhin soll der Antrag bezüglich einer Förderung der Sanierung des Dünenweges zusammen mit dem Zwischenmoorsweg an das Amt für Regionale Landentwicklung gestellt werden, um diese Straßen im Falle einer Förderung im Jahr 2020 sanieren zu lassen.

Anlagen:

B-1157-2018 - Übersichtsplan Heidkamperfelder Weg

B-1157-2018 - Übersichtsplan Hullenhauser Straße

B-1157-2018 - Übersichtsplan Nethener Weg

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

E 445706 m
N 5894631 m

1:2.000



Königsplatz

© 2018. Online-Ausgang an den Geobasisdaten der Nationalen Vermessungs- und Katastralleistung www.gis.niederrhein.de

LSLN

N 5894109 m
E 444958 m

E 441626 m
N 5905055 m

1:2.500



0 100 Meter
© 2018. Quelle: Auszug aus den CoorSatdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgn.niedersachsen.de



LEBLN
E 440690 m
N 5904402 m

Kethener Weg

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1158/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Verschiedene Straßensanierungen innerhalb geschlossener Ortschaften;
hier: Maßnahmebeschluss für 2019 und Verpflichtungsermächtigungen für die
Folgejahre 2020 bis 2022**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.08.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In seiner Sitzung am 18.12.2017 hat der Gemeinderat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Allgemeines Wohngebiet in Wiefelstede, Blumenstraße/ Rosenstraße“ beschlossen um eine Lückenbebauung möglich zu machen.

Da dieser Siedlungsbereich einer der ältesten im Ort Wiefelstede ist, wurde gleichzeitig empfohlen, die Straßen, den Regenwasserkanal und die Beleuchtung in 2019 und den Folgejahren 2020 bis 2022 zu erneuern.

Bei einer Befahrung des Regenwasserkanals wurden zahlreiche Beschädigungen am Regenwasserkanal festgestellt. Eine Sanierung ist wegen der zu geringen Größe nicht sinnvoll.

Der Schmutzwasserkanal und die Versorgungsleitungen werden durch die Ver- bzw. Entsorger überprüft und ggf. auch im Zuge der Baumaßnahme erneuert.

Die erheblichen Kostensteigerungen zur ursprünglichen Kostenschätzung liegen vornehmlichen in der allgemeinen Entwicklung der Kosten für Straßenerneuerungen im Bestand (sh. auch Am Ostkamp, alter Abschnitt) und in den erheblichen Mehrkosten für die Vergrößerung der Regenwasserkanäle wegen neuer Berechnungsvorgaben.

Bis zur Ausschreibung des 1. Bauabschnittes werden eventuelle Einsparungsalternativen im gesamten Erneuerungsbereich geprüft und in der Sitzung des Straßen- u. Verkehrsausschusses am 06.11.2018 vorgestellt.

Vom Fachdienst Straßen, Wege, Plätze wird empfohlen, das Siedlungsgebiet um die Blumenstraße / Rosenstraße in vier Bauabschnitten zu sanieren.

2019 Bauabschnitt 1: Ginsterweg-Heideweg-Feldstraße (Teilstück)

Baukosten (inkl. Planungskosten)

Straßenbau	rd. 402.000,00 €
Beleuchtung	rd. 31.000,00 €
<u>Regenwasserkanal</u>	<u>rd. 218.000,00 €</u>
<u>Gesamtkosten</u>	<u>rd. 651.000,00 €</u>

2020 Bauabschnitt 2: Feldstraße

Baukosten (inkl. Planungskosten)

Straßenbau	rd. 313.000,00 €
Beleuchtung	rd. 21.500,00 €
<u>Regenwasserkanal</u>	<u>rd. 126.000,00 €</u>
<u>Gesamtkosten</u>	<u>rd. 460.500,00 €</u>

2021 Bauabschnitt 3: Rosenstraße

Baukosten (inkl. Planungskosten)

Straßenbau	rd. 317.000,00 €
Beleuchtung	rd. 20.000,00 €
<u>Regenwasserkanal</u>	<u>rd. 112.000,00 €</u>
<u>Gesamtkosten</u>	<u>rd. 449.000,00 €</u>

2022 Bauabschnitt 4: Blumenstraße

Baukosten (inkl. Planungskosten)

Straßenbau	rd. 336.000,00 €
Beleuchtung	rd. 22.000,00 €
<u>Regenwasserkanal</u>	<u>rd. 121.000,00 €</u>
<u>Gesamtkosten</u>	<u>rd. 479.000,00 €</u>

Gesamtkosten aller vier Bauabschnitte = rd. 2.039.500,00 €

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Zuge der Haushaltsmittelanmeldungen für das Jahr 2019 und die Folgejahre 2020 bis 2022 mit Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt angemeldet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Siedlungsbereiches um die Blumenstraße/Rosenstraße (Straßenbau, RWK, Beleuchtung) wie zuvor aufgeführt in vier Bauabschnitten mit einem Gesamtkostenvolumen i. H. v. rd. 2.039.500,00 € in den Jahren 2019 - 2022 zu sanieren.

Anlagen:

B-1158-2018 - Kostenannahmen u. Honoarangebote 1.-4. Bauabschnitt
B-1158-2018 - Kostenaufteilung inkl. Sicherheiten für Mittelanmeldung 1.-4. Bauabschnitt
B-1158-2018 - Übersichtsplan 1.-4. Bauabschnitt

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

VORLÄUFIGE KOSTENANNAHME

Projekt: **Sanierung BP-Nr. 2 - I. Bauabschnitt**

01.08.2018

"Blumenstraße-Rosenstraße-Feldstraße-Ginsterweg-Heideweg"

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten auf der Grundlage der 3. Änderung des B-Plan Nr. 2 und der Kamerabefahrung vom Mai 2017 überschläglich geschätzt.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf zu klären.

Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen.

Diese vorläufige Kostenannahme dient der ersten Kostenorientierung.

Im Rahmen der anschließenden Planung wird eine detaillierte Kostenberechnung unter Berücksichtigung der dann vorliegenden genaueren Massen und weiteren preisbildenden Faktoren erstellt.

Die Gemeinde hat den Sanierungsbereich in vier Abschnitte eingeteilt.

Die vier Abschnitte werden entsprechend kalkuliert.

1. SANIERUNGSABSCHNITT: Ginsterweg-Heideweg-Feldstraße (Teilstück)

1.1 Ingenieurbauwerke

1.1.1. Regenwasserkanal

Annahme:

- Ausbau des vorh. Systems, inkl. Anschlussleitungen und Straßenabläufe
- Der Straßenaufbau wurde im Vorfeld aufgenommen, Kosten siehe Verkehrsanlagen
- Neubau Regenwasserkanal, inkl. Anschlussleitungen und Straßenabläufe

Ausbau Hauptkanal	420 m	DN 200 - 300	35,00 €	14.700,00 €	
Ausbau Leitung zur Bäke	56 m	DN 400	50,00 €	2.800,00 €	
Ausbau Anschlussleitung	250 m	DN 150	15,00 €	3.750,00 €	
Hauptkanal	200 m	DN 300 - 500	165,00 €	33.000,00 €	} 82.400,00
Hauptkanal	260 m	DN 600 - 800	190,00 €	49.400,00 €	
Anschluss Stichstraßen	100 m	DN 150	50,00 €	5.000,00 €	
Hausanschlüsse	31 Stck	DN 150	350,00 €	10.850,00 €	
Straßenabläufe	20 Stck	inkl. DN 150	700,00 €	14.000,00 €	
Auslauf in Halfsteder Bäke	1 Stck		3.500,00 €	3.500,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		6.900,00 €	
				Nettosumme:	143.900,00 €
				MWSt	z.Zt. 19 %
					27.341,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Regenwasserkanal					171.241,00 €
				rd.	171.000,00 €

1.2 Verkehrsanlagen

1.2.1. Wohnstraßen

Annahme:

- Ausbau des vorhandenen Straßenaufbaus, einschl. Tragschichten
- Neubau als verkehrsberuhigter Bereich (Ginsterweg, Heideweg, Stichstraßen an der Feldstraße)
- Neubau als Zone 30, mit einseitigem Gehweg 2,00 m Breite (Feldstraße - Teilstück)

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	1 psch	5.000,00 €	5.000,00 €
Pflaster ausbauen	3.350 m ²	10,00 €	33.500,00 €
Bordanlagen ausbauen	1.050 m	8,00 €	8.400,00 €
Muldenrinnen ausbauen	400 m	10,00 €	4.000,00 €
Bordanlagen setzen	1.200 m	30,00 €	36.000,00 €
Rinnen setzen	400 m	40,00 €	16.000,00 €
Schottertragschicht	3.350 m ²	12,00 €	40.200,00 €
Fahrbahnfläche Pflaster	3.000 m ²	33,00 €	99.000,00 €
Gehwegfläche Pflaster	350 m ²	28,00 €	9.800,00 €
Beleuchtung abbauen	7 Stck	300,00 €	2.100,00 €
Beleuchtung, inkl. Kabel	13 Stck	1.300,00 €	16.900,00 €
Schaltschrank, Montage	1 Stck	1.500,00 €	1.500,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges	rd. 5 %		13.600,00 €
			<u>Nettosumme:</u> 286.000,00 €
	MWSt	z.Zt. 19 %	54.340,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen			340.340,00 €
		rd.	340.000,00 €

1.3 Zusammenstellung Bruttobaukosten

1.1 Ingenieurbauwerke	171.000,00 €
1.2 Verkehrsanlagen	340.000,00 €
geschätzte Bruttobaukosten	511.000,00 €

VORLÄUFIGE HONORARBERECHNUNG

01.08.2018

Projekt:	Sanierung BP-Nr. 2 - I. Bauabschnitt "Ginsterweg-Heideweg-Feldstraße (Teilstück)"	AG:	Gemeinde Wiefelstede
-----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------------------------

I. Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1-9

Teil 3, HOAI-Ingenieurbauwerke § 43

Zone III **Mindestsatz** 143.900,00 € RWK
 Anrechenbare Kosten: 143.900,00 € Kostenannahme vom 01.08.18

Tabellenwerte:	100.000,00 €	13.932,00 €
	150.000,00 €	19.058,00 €

Grundhonorar: 18.432,63 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	5,0%	2,0% nur Oberflächenwasser
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	13,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	<u>100,0%</u>	<u>63,0%</u>

63,0%	v.	18.432,63 €		11.612,56 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	143.900,00 €	<u>3.885,30 €</u>
				15.497,86 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)			6,0%	<u>929,87 €</u>
Honoraranteil Ingenieurbauwerke				16.427,73 €

II. Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1-4

Teil 3, HOAI-Verkehrsanlagen § 47

Zone III **Mindestsatz** 286.000,00 €
 Anrechenbare Kosten: 286.000,00 € Kostenannahme vom 01.08.18

Tabellenwerte:	200.000,00 €	25.029,00 €
	300.000,00 €	33.778,00 €

Grundhonorar: 32.553,14 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	8,0%	2,0%
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	10,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	<u>100,0%</u>	<u>63,0%</u>

63,0%	v.	32.553,14 €		20.508,48 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	286.000,00 €	<u>7.722,00 €</u>
				28.230,48 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)			6,0%	<u>1.693,83 €</u>
Honoraranteil Verkehrsanlagen				29.924,31 €

Honorarzusammenstellung:

	Netto	MWSt z.Zt. 19%	Brutto
I. Ingenieurbauwerke	16.427,73 €	3.121,27 €	19.549,00 €
II. Verkehrsanlagen	29.924,31 €	5.685,62 €	35.609,93 €
Nettononorar:	46.352,03 €		
Honorar incl. MWSt:			55.158,92 €

Honoraraufteilung: SWK; RWK; STR.-BAU				
Ingenieurbauwerke		16.427,73 € (RWK, SWK)		
Aufteilung	RWK+SWK	RWK	SWK	Straßenbau
Anrechenbare Kosten:	143.900,00 €	143.900,00 €	- €	
nur für RWK anteilig (L-phase 4 zzgl. Nebenkosten) 2,0%	18.432,63 €	Genehmigungsplanung 390,77 €	- €	
16.427,73 €				
- 390,77 €				
linear aufteilbar:	16.036,96 €	16.036,96 €	- €	
Nettononoraranteile:	16.427,73 €	16.427,73 €	- €	29.924,31 €
ges. MWST z.Zt. 19 %		3.121,27 €	- €	5.685,62 €
voraussichtliches Bruttonorar		19.549,00 €	- €	35.609,93 €

Kontrollwert: Gesamt:

55.158,92 €

Anteil Straßenbau plus RWK 55.158,92 €



VORLÄUFIGE KOSTENANNAHME

Projekt: **Sanierung BP-Nr. 2 - II. Bauabschnitt**

01.08.2018

"Blumenstraße-Rosenstraße-Feldstraße-Ginsterweg-Heideweg"

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten auf der Grundlage der 3. Änderung des B-Plan Nr. 2 und der Kamerabefahrung vom Mai 2017 überschläglich geschätzt.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf zu klären.

Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen.

Diese vorläufige Kostenannahme dient der ersten Kostenorientierung.

Im Rahmen der anschließenden Planung wird eine detaillierte Kostenberechnung unter Berücksichtigung der dann vorliegenden genaueren Massen und weiteren preisbildenden Faktoren erstellt.

Die Gemeinde hat den Sanierungsbereich in vier Abschnitte eingeteilt.

Die vier Abschnitte werden entsprechend kalkuliert.

2. SANIERUNGSABSCHNITT: Feldstraße (Teilstück)

1.1 Ingenieurbauwerke

1.1.1. Regenwasserkanal

Annahme:

- Ausbau des vorh. Systems, inkl. Anschlussleitungen und Straßenabläufe
- Der Straßenaufbau wurde im Vorfeld aufgenommen, Kosten siehe Verkehrsanlagen
- Neubau Regenwasserkanal, inkl. Anschlussleitungen und Straßenabläufe

Ausbau Hauptkanal	260 m	DN 200 - 300	35,00 €	9.100,00 €	
Ausbau Anschlussleitung	150 m	DN 150	15,00 €	2.250,00 €	
Hauptkanal	130 m	DN 300 - 500	165,00 €	21.450,00 €	} 46.150,00
Hauptkanal	130 m	DN 600 - 800	190,00 €	24.700,00 €	
Anschluss Stichstraßen	100 m	DN 150	50,00 €	5.000,00 €	
Hausanschlüsse	18 Stck	DN 150	350,00 €	6.300,00 €	
Straßenabläufe	14 Stck	inkl. DN 150	700,00 €	9.800,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		3.900,00 €	
				<u>Nettosumme:</u>	82.500,00 €
		MWSt	z.Zt. 19 %		15.675,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Regenwasserkanal					98.175,00 €
			rd.		98.000,00 €

1.2 Verkehrsanlagen

1.2.1. Wohnstraßen

Annahme:

- Ausbau des vorhandenen Straßenaufbaus, einschl. Tragschichten
- Neubau als Zone 30, mit einseitigem Gehweg 2,00 m Breite

Baustelleneinrichtung,	1 psch	3.000,00 €	3.000,00 €
Verkehrssicherung			
Pflaster ausbauen	2.650 m ²	10,00 €	26.500,00 €
Bordanlagen ausbauen	750 m	8,00 €	6.000,00 €
Muldenrinnen ausbauen	255 m	10,00 €	2.550,00 €
Bordanlagen setzen	1.000 m	30,00 €	30.000,00 €
Rinnen setzen	255 m	40,00 €	10.200,00 €
Schottertragschicht	2.650 m ²	12,00 €	31.800,00 €
Fahrbahnfläche Pflaster	2.150 m ²	33,00 €	70.950,00 €
Gehwegfläche Pflaster	500 m ²	28,00 €	14.000,00 €
Beleuchtung abbauen	3 Stck	300,00 €	900,00 €
Beleuchtung, inkl. Kabel	9 Stck	1.300,00 €	11.700,00 €
Schaltschrank, Montage	1 Stck	1.500,00 €	1.500,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges	rd. 5 %		10.500,00 €
			<u>Nettosumme:</u> 219.600,00 €
	MWSt	z.Zt. 19 %	41.724,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen			261.324,00 €
		rd.	261.000,00 €

1.3 Zusammenstellung Bruttobaukosten

1.1 Ingenieurbauwerke	98.000,00 €
1.2 Verkehrsanlagen	261.000,00 €
geschätzte Bruttobaukosten	359.000,00 €

VORLÄUFIGE HONORARBERECHNUNG

01.08.2018

Projekt:	Sanierung BP-Nr. 2 - II. Bauabschnitt "Feldstraße (Teilstück)"	AG:	Gemeinde Wiefelstede
-----------------	---------------------------------------------------------------------------	------------	---------------------------------

I. Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1-9

Teil 3, HOAI-Ingenieurbauwerke § 43

Zone III **Mindestsatz** 82.500,00 € RWK
 Anrechenbare Kosten: 82.500,00 € Kostenannahme vom 01.08.18

Tabellenwerte:	75.000,00 €	11.154,00 €
	100.000,00 €	13.932,00 €

Grundhonorar: 11.987,40 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	5,0%	2,0% nur Oberflächenwasser
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	13,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	<u>100,0%</u>	<u>63,0%</u>

63,0%	v.	11.987,40 €	7.552,06 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	82.500,00 €
			<u>2.227,50 €</u>
			9.779,56 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)			6,0%
			<u>586,77 €</u>
Honoraranteil Ingenieurbauwerke			10.366,34 €

II. Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1-9

Teil 3, HOAI-Verkehrsanlagen § 47

Zone III **Mindestsatz** 219.600,00 €
 Anrechenbare Kosten: 219.600,00 € Kostenannahme vom 01.08.18

Tabellenwerte:	200.000,00 €	25.029,00 €
	300.000,00 €	33.778,00 €

Grundhonorar: 26.743,80 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	8,0%	2,0%
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	10,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	<u>100,0%</u>	<u>63,0%</u>

63,0%	v.	26.743,80 €	16.848,60 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	219.600,00 €
			<u>5.929,20 €</u>
			22.777,80 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)			6,0%
			<u>1.366,67 €</u>
Honoraranteil Verkehrsanlagen			24.144,46 €

Honorarzusammenstellung:

	Netto	MWSt z.Zt. 19%	Brutto
I. Ingenieurbauwerke	10.366,34 €	1.969,60 €	12.335,94 €
II. Verkehrsanlagen	24.144,46 €	4.587,45 €	28.731,91 €
Nettononorar:	34.510,80 €		
Honorar incl. MWSt:			41.067,85 €

Honoraraufteilung: SWK; RWK; STR.-BAU

Ingenieurbauwerke 10.366,34 € (RWK, SWK)				
Aufteilung	RWK+SWK	RWK	SWK	Straßenbau
Anrechenbare Kosten:	82.500,00 €	82.500,00 €	- €	
nur für RWK anteilig (L-phase 4 zzgl. Nebenkosten) 2,0%	11.987,40 €	Genehmigungsplanung 254,13 €	- €	
10.366,34 €				
- 254,13 €				
linear aufteilbar:	10.112,20 €	10.112,20 €	- €	
Nettononoraranteile:	10.366,34 €	10.366,34 €	- €	24.144,46 €
ges. MWST z.Zt. 19 %		1.969,60 €	- €	4.587,45 €
voraussichtliches Bruttohonorar		12.335,94 €	- €	28.731,91 €

Kontrollwert: Gesamt:

41.067,85 €

Anteil Straßenbau plus RWK 41.067,85 €



VORLÄUFIGE KOSTENANNAHME

Projekt: **Sanierung BP-Nr. 2 - III. Bauabschnitt**

01.08.2018

"Blumenstraße-Rosenstraße-Feldstraße-Ginsterweg-Heideweg"

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten auf der Grundlage der 3. Änderung des B-Plan Nr. 2 und der Kamerabefahrung vom Mai 2017 überschläglich geschätzt.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf zu klären.

Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen.

Diese vorläufige Kostenannahme dient der ersten Kostenorientierung.

Im Rahmen der anschließenden Planung wird eine detaillierte Kostenberechnung unter Berücksichtigung der dann vorliegenden genaueren Massen und weiteren preisbildenden Faktoren erstellt.

Die Gemeinde hat den Sanierungsbereich in vier Abschnitte eingeteilt.

Die vier Abschnitte werden entsprechend kalkuliert.

3. SANIERUNGSABSCHNITT: Rosenstraße

1.1 Ingenieurbauwerke

1.1.1. Regenwasserkanal

Annahme:

- Ausbau des vorh. Systems, inkl. Anschlussleitungen und Straßenabläufe
- Der Straßenaufbau wurde im Vorfeld aufgenommen, Kosten siehe Verkehrsanlagen
- Neubau Regenwasserkanal, inkl. Anschlussleitungen und Straßenabläufe

Ausbau Hauptkanal	230 m	DN 200 - 300	35,00 €	8.050,00 €
Ausbau Anschlussleitung	150 m	DN 150	15,00 €	2.250,00 €
Hauptkanal	230 m	DN 300 - 500	165,00 €	37.950,00 €
Anschluss Stichstraßen	130 m	DN 150	50,00 €	6.500,00 €
Hausanschlüsse	17 Stck	DN 150	350,00 €	5.950,00 €
Straßenabläufe	13 Stck	inkl. DN 150	700,00 €	9.100,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		3.500,00 €
			Nettosumme:	73.300,00 €
		MWSt	z.Zt. 19 %	13.927,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Regenwasserkanal				87.227,00 €
			rd.	87.000,00 €

1.2 Verkehrsanlagen

1.2.1. Wohnstraßen

Annahme:

- Ausbau des vorhandenen Straßenaufbaus, einschl. Tragschichten
- Neubau als Zone 30, mit einseitigem Gehweg 2,00 m Breite

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	1 psch		3.000,00 €	3.000,00 €	
Pflaster ausbauen	2.550 m ²		10,00 €	25.500,00 €	
Bordanlagen ausbauen	830 m		8,00 €	6.640,00 €	
Muldenrinnen ausbauen	230 m		10,00 €	2.300,00 €	
Bordanlagen setzen	1.250 m		30,00 €	37.500,00 €	
Rinnen setzen	230 m		40,00 €	9.200,00 €	
Schottertragschicht	2.550 m ²		12,00 €	30.600,00 €	
Fahrbahnfläche Pflaster	2.100 m ²		33,00 €	69.300,00 €	
Gehwegfläche Pflaster	450 m ²		28,00 €	12.600,00 €	
Beleuchtung abbauen	4 Stck		300,00 €	1.200,00 €	
Beleuchtung, inkl. Kabel	8 Stck		1.300,00 €	10.400,00 €	
Schaltschrank, Montage	1 Stck		1.500,00 €	1.500,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		10.500,00 €	
				Nettosumme:	220.240,00 €
				MWSt	41.845,60 €
				z.Zt. 19 %	41.845,60 €
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen					262.085,60 €
				rd.	262.000,00 €

1.3 Zusammenstellung Bruttobaukosten

1.1 Ingenieurbauwerke	87.000,00 €
1.2 Verkehrsanlagen	262.000,00 €
geschätzte Bruttobaukosten	349.000,00 €

Handwritten signature

VORLÄUFIGE HONORARBERECHNUNG

01.08.2018

Projekt:	Sanierung BP-Nr. 2 - III. Bauabschnitt	AG:	Gemeinde
	"Rosenstraße"		Wiefelstede

I. Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1-9

Teil 3, HOAI-Ingenieurbauwerke § 43

Zone	III	Mindestsatz	73.300,00 € RWK
Anrechenbare Kosten:			73.300,00 € Kostenannahme vom 01.08.18
Tabellenwerte:	50.000,00 €	8.152,00 €	
	75.000,00 €	11.154,00 €	

Grundhonorar: 10.949,86 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	5,0%	2,0% nur Oberflächenwasser
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	13,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	<u>100,0%</u>	<u>63,0%</u>

63,0%	v.	10.949,86 €	6.898,41 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	73.300,00 €
			<u>1.979,10 €</u>
			8.877,51 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)		6,0%	<u>532,65 €</u>
Honoraranteil Ingenieurbauwerke			9.410,17 €

II. Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1-9

Teil 3, HOAI-Verkehrsanlagen § 47

Zone	III	Mindestsatz	220.240,00 €
Anrechenbare Kosten:			220.240,00 € Kostenannahme vom 01.08.18
Tabellenwerte:	200.000,00 €	25.029,00 €	
	300.000,00 €	33.778,00 €	

Grundhonorar: 26.799,80 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	8,0%	2,0%
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	10,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	<u>100,0%</u>	<u>63,0%</u>

63,0%	v.	26.799,80 €	16.883,87 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	220.240,00 €
			<u>5.946,48 €</u>
			22.830,35 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)		6,0%	<u>1.369,82 €</u>
Honoraranteil Verkehrsanlagen			24.200,17 €

Honorarzusammenstellung:

	Netto	MWSt z.Zt. 19%	Brutto
I. Ingenieurbauwerke	9.410,17 €	1.787,93 €	11.198,10 €
II. Verkehrsanlagen	24.200,17 €	4.598,03 €	28.798,21 €
Nettononorar:	33.610,34 €		
Honorar incl. MWSt:			39.996,30 €

Honoraraufteilung: SWK; RWK; STR.-BAU				
Ingenieurbauwerke		9.410,17 € (RWK, SWK)		
Aufteilung	RWK+SWK	RWK	SWK	Straßenbau
Anrechenbare Kosten:	73.300,00 €	73.300,00 €	- €	
nur für RWK anteilig (L-phase 4 zzgl. Nebenkosten) 2,0%	10.949,86 €	Genehmigungsplanung 232,14 €	- €	
9.410,17 €				
- 232,14 €				
linear aufteilbar:	9.178,03 €	9.178,03 €	- €	
Nettononoraranteile:	9.410,17 €	9.410,17 €	- €	24.200,17 €
ges. MWST z.Zt. 19 %		1.787,93 €	- €	4.598,03 €
voraussichtliches Bruttonorar		11.198,10 €	- €	28.798,21 €

Kontrollwert: Gesamt:

39.996,30 €

Anteil Straßenbau plus RWK 39.996,30 €



VORLÄUFIGE KOSTENANNAHME

Projekt: **Sanierung BP-Nr. 2 - IV. Bauabschnitt**

01.08.2018

"Blumenstraße-Rosenstraße-Feldstraße-Ginsterweg-Heideweg"

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten auf der Grundlage der 3. Änderung des B-Plan Nr. 2 und der Kamerabefahrung vom Mai 2017 überschläglich geschätzt.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf zu klären.

Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen.

Diese vorläufige Kostenannahme dient der ersten Kostenorientierung.

Im Rahmen der anschließenden Planung wird eine detaillierte Kostenberechnung unter Berücksichtigung der dann vorliegenden genaueren Massen und weiteren preisbildenden Faktoren erstellt.

Die Gemeinde hat den Sanierungsbereich in vier Abschnitte eingeteilt.

Die vier Abschnitte werden entsprechend kalkuliert.

4. SANIERUNGSABSCHNITT: Blumenstraße

1.1 Ingenieurbauwerke

1.1.1. Regenwasserkanal

Annahme:

- Ausbau des vorh. Systems, inkl. Anschlussleitungen und Straßenabläufe
- Der Straßenaufbau wurde im Vorfeld aufgenommen, Kosten siehe Verkehrsanlagen
- Neubau Regenwasserkanal, inkl. Anschlussleitungen und Straßenabläufe

Ausbau Hauptkanal	270 m	DN 200 - 300	35,00 €	9.450,00 €
Ausbau Anschlussleitung	150 m	DN 150	15,00 €	2.250,00 €
Hauptkanal	270 m	DN 300 - 500	165,00 €	44.550,00 €
Hausanschlüsse	19 Stck	DN 150	350,00 €	6.650,00 €
Straßenabläufe	18 Stck	inkl. DN 150	700,00 €	12.600,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		3.800,00 €
Nettosumme:				79.300,00 €
			MWSt	z.Zt. 19 %
				15.067,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Regenwasserkanal				94.367,00 €
				rd. 94.000,00 €

1.2 Verkehrsanlagen

1.2.1. Wohnstraßen

Annahme:

- Ausbau des vorhandenen Straßenaufbaus, einschl. Tragschichten
- Neubau als Zone 30, mit beidseitigem Gehweg 2,00 m Breite

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	1 psch	3.000,00 €	3.000,00 €
Pflaster ausbauen	2.700 m ²	10,00 €	27.000,00 €
Bordanlagen ausbauen	1.100 m	8,00 €	8.800,00 €
Bordanlagen setzen	1.100 m	30,00 €	33.000,00 €
Rinnen setzen	540 m	40,00 €	21.600,00 €
Schottertragschicht	2.700 m ²	12,00 €	32.400,00 €
Fahrbahnfläche Pflaster	1.600 m ²	33,00 €	52.800,00 €
Gehwegfläche Pflaster	1.100 m ²	28,00 €	30.800,00 €
Beleuchtung abbauen	4 Stck	300,00 €	1.200,00 €
Beleuchtung, inkl. Kabel	9 Stck	1.300,00 €	11.700,00 €
Schaltschrank, Montage	1 Stck	1.500,00 €	1.500,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges	rd. 5 %		11.200,00 €
			Nettosumme: 235.000,00 €
	MWSt	z.Zt. 19 %	44.650,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen			279.650,00 €
		rd.	280.000,00 €

1.3 Zusammenstellung Bruttobaukosten

1.1 Ingenieurbauwerke	94.000,00 €
1.2 Verkehrsanlagen	280.000,00 €
geschätzte Bruttobaukosten	374.000,00 €

VORLÄUFIGE HONORARBERECHNUNG

01.08.2018

Projekt:	Sanierung BP-Nr. 2 - IV. Bauabschnitt "Blumenstraße"	AG:	Gemeinde Wiefelstede
-----------------	-----------------------------------------------------------------	------------	---------------------------------

I. Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1-9

Teil 3, HOAI-Ingenieurbauwerke § 43

Zone	III	Mindestsatz	79.300,00 € RWK
Anrechenbare Kosten:			79.300,00 € Kostenannahme vom 01.08.18
Tabellenwerte:	75.000,00 €	11.154,00 €	
	100.000,00 €	13.932,00 €	

Grundhonorar: 11.631,82 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	5,0%	2,0% nur Oberflächenwasser
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	13,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	100,0%	63,0%

63,0%	v.	11.631,82 €	7.328,04 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	79.300,00 €
			<u>2.141,10 €</u>
			9.469,14 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)		6,0%	<u>568,15 €</u>
Honoraranteil Ingenieurbauwerke			10.037,29 €

II. Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1-9

Teil 3, HOAI-Verkehrsanlagen § 47

Zone	III	Mindestsatz	235.000,00 €
Anrechenbare Kosten:			235.000,00 € Kostenannahme vom 01.08.18
Tabellenwerte:	200.000,00 €	25.029,00 €	
	300.000,00 €	33.778,00 €	

Grundhonorar: 28.091,15 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	8,0%	2,0%
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	10,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	100,0%	63,0%

63,0%	v.	28.091,15 €	17.697,42 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	235.000,00 €
			<u>6.345,00 €</u>
			24.042,42 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)		6,0%	<u>1.442,55 €</u>
Honoraranteil Verkehrsanlagen			25.484,97 €

Honorarzusammenstellung:

	Netto	MWSt z.Zt. 19%	Brutto
I. Ingenieurbauwerke	10.037,29 €	1.907,09 €	11.944,38 €
II. Verkehrsanlagen	25.484,97 €	4.842,14 €	30.327,11 €
Nettononorar:	35.522,26 €		
Honorar incl. MWSt:			42.271,49 €

Honoraraufteilung: SWK; RWK; STR.-BAU

Ingenieurbauwerke 10.037,29 € (RWK, SWK)				
Aufteilung	RWK+SWK	RWK	SWK	Straßenbau
Anrechenbare Kosten:	79.300,00 €	79.300,00 €	- €	
nur für RWK anteilig (L-phase 4 zzgl. Nebenkosten) 2,0%	11.631,82 €	246,59 €	- €	
10.037,29 €				
- 246,59 €				
linear aufteilbar:		9.790,70 €	- €	
Nettononoraranteile:	10.037,29 €	10.037,29 €	- €	25.484,97 €
ges. MWST z.Zt. 19 %		1.907,09 €	- €	4.842,14 €
voraussichtliches Bruttohonorar		11.944,38 €	- €	30.327,11 €

Kontrollwert: Gesamt:

42.271,49 €

Anteil Straßenbau plus RWK 42.271,49 €



Beleuchtung neu	16.900,00 €								
Schaltschrank, Montage	1.500,00 €								
	20.500,00 €								
+ 19 % MWSt.	3.895,00 €								
	24.395,00 €								
-0 % Skonto	0,00 €								
	24.395,00 €	4,8	2.630,28	27.025,28 €	31.079,07				31.000,00 €
RWK									
Ausbau Hauptkanal	14.700,00 €								
Ausbau Leitung zur Bäche	2.800,00 €								
Ausbau Anschlussleitung	3.750,00 €								
Hauptkanal	82.400,00 €								
Anschluss Stichstraßen	5.000,00 €								
Hausanschlüsse	10.850,00 €								
Straßenabläufe	14.000,00 €								
Auslauf Halfsteder Bäche	3.500,00 €								
Kleinleistungen	6.900,00 €								
	143.900,00 €								
+ 19 % MWSt.	27.341,00 €								
	171.241,00 €								
- 0 % Skonto	0,00 €								
	171.241,00 €	33,5	18.463,29	189.704,29 €	218.159,93				218.000,00 €
Gesamt	511.581,00 €	100,0	55.158,92						651.000,00 €

2020:	Baukosten	%	Ant. Honorar	Gesamt- kosten	Mittelanmeldung insgesamt inkl. 15 % Sicherheit	vorzunehmende Mittelanplanung 2020 VE !!!
--------------	------------------	----------	---------------------	---------------------------	----------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

2. Bauabschnitt

Feldstraße

<u>Straßenbau</u>								
Baustelleneinrichtung	3.000,00 €							
Pflaster ausbauen	26.500,00 €							
Bordanlagen ausbauen	6.000,00 €							
Muldenrinnen ausbauen	2.550,00 €							
Bordanlagen setzen	30.000,00 €							
Rinnen setzen	10.200,00 €							
Schottertragschicht	31.800,00 €							
Pflaster Fahrbahn	70.950,00 €							
Pflaster Gehweg	14.000,00 €							
Kleinleistungen	10.500,00 €							
	205.500,00 €							
+ 19 % MWSt.	39.045,00 €							
	244.545,00 €							
- 0 % Skonto	0,00 €							
	244.545,00 €	68,0	27.935,93	272.480,93 €	313.353,06	313.000,00 €		
<u>Beleuchtung</u>								
Beleuchtung abbauen	900,00 €							
Beleuchtung neu	11.700,00 €							
Schaltschrank, Montage	1.500,00 €							
	14.100,00 €							
+ 19 % MWSt.	2.679,00 €							
	16.779,00 €							
- 0 % Skonto	0,00 €							
	16.779,00 €	4,7	1.916,77	18.695,77 €	21.500,14	21.500,00 €		

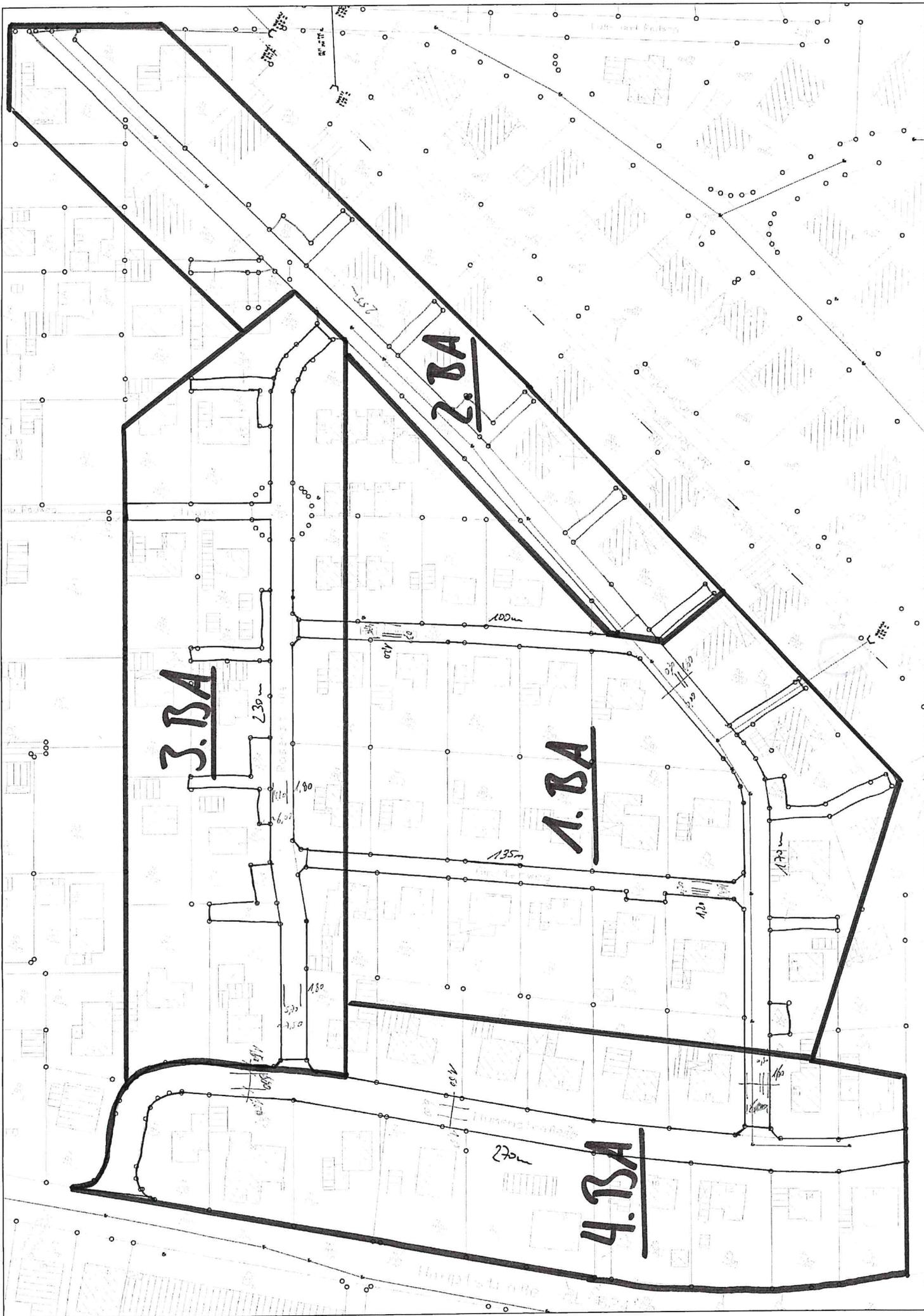
Rinnen setzen	9.200,00 €						
Schottertragschicht	30.600,00 €						
Pflaster Fahrbahn	69.300,00 €						
Pflaster Gehweg	12.600,00 €						
Kleinleistungen	10.500,00 €						
	207.140,00 €						
+ 19 % MWSt.	39.356,60 €						
	246.496,60 €						
- 0 % Skonto	0,00 €						
	246.496,60 €	70,6	28.980,02	275.476,62 €	316.798,11	317.000,00 €	
Beleuchtung							
Beleuchtung abbauen	1.200,00 €						
Beleuchtung neu	10.400,00 €						
Schaltschrank, Montage	1.500,00 €						
	<u>13.100,00 €</u>						
+ 19 % MWSt.	<u>2.489,00 €</u>						
	15.589,00 €						
-0 % Skonto	0,00 €						
	15.589,00 €	4,5	1.832,76	17.421,76 €	20.035,03	20.000,00 €	
RWK							
Ausbau Hauptkanal	8.050,00 €						
Ausbau Anschlussleitung	2.250,00 €						
Hauptkanal	37.950,00 €						
Anschluss Stichstraßen	6.500,00 €						
Hausanschlüsse	5.950,00 €						
Straßenabläufe	9.100,00 €						
Kleinleistungen	3.500,00 €						

	73.300,00 €						
+ 19 % MWSt.	13.927,00 €						
	87.227,00 €						
- 0 % Skonto	0,00 €						
	87.227,00 €	25,0	10.255,07	97.482,07 €	112.104,38	112.000,00 €	
Gesamt	349.312,60 €	100,0	41.067,85			449.000,00 €	

	<u>Baukosten</u>	<u>%</u>	<u>Ant. Honorar</u>	<u>Gesamt- kosten</u>	<u>Mittelanmeldung insgesamt inkl. 15 % Sicherheit</u>	<u>vorzunehmende Mittelanplanung 2022 VE !!!</u>
2022:						
4. Bauabschnitt						
Blumenstraße						
<u>Straßenbau</u>						
Baustelleneinrichtung	3.000,00 €					
Pflaster ausbauen	27.000,00 €					
Bordanlagen ausbauen	8.800,00 €					
Bordanlagen setzen	33.000,00 €					
Rinnen setzen	21.600,00 €					
Schottertragschicht	32.400,00 €					
Pflaster Fahrbahn	52.800,00 €					
Pflaster Gehweg	30.800,00 €					
Kleinleistungen	11.200,00 €					
	220.600,00 €					
+ 19 % MWSt.	41.914,00 €					
	262.514,00 €					
- 0 % Skonto	0,00 €					
	262.514,00 €	70,2	29.669,39	292.183,39 €	336.010,90	336.000,00 €

Beleuchtung									
Beleuchtung abbauen	1.200,00 €								
Beleuchtung neu	11.700,00 €								
Schaltschrank, Montage	1.500,00 €								
	<u>14.400,00 €</u>								
+ 19 % MWSt.	2.736,00 €								
	17.136,00 €								
-0 % Skonto	0,00 €								
	17.136,00 €	4,6	1.936,71	19.072,71 €	21.933,62			22.000,00 €	
RWK									
Ausbau Hauptkanal	9.450,00 €								
Ausbau Anschlussleitung	2.250,00 €								
Hauptkanal	44.550,00 €								
Hausanschlüsse	6.650,00 €								
Straßenabläufe	12.600,00 €								
Kleinleistungen	3.800,00 €								
	79.300,00 €								
+ 19 % MWSt.	15.067,00 €								
	94.367,00 €								
- 0 % Skonto	0,00 €								
	94.367,00 €	25,2	10.665,38	105.032,38 €	120.787,24			121.000,00 €	
Gesamt	374.017,00 €	100,0	42.271,49					479.000,00 €	

Gesamtkosten Bauabschnitt 1 bis 4 2.039.500,00 €



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1156/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Gehwegsanierung "Am Esch (von Mühlenstraße bis Wemkendorfer Weg);
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.08.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Für das Jahr 2019 wird vom Fachdienst Straßen, Wege, Plätze die Gehwegsanierung für den restlichen Teil der Straße „Am Esch“ von der Mühlenstraße bis zum Wemkendorfer Weg vorgeschlagen.

Durch die Sanierung des restlichen Teils des Gehweges wird der Gehweg von der Kortebrügger Straße bis zum Wemkendorfer Weg in roten Rechteckpflastersteinen gepflastert und mit neuer LED Straßenbeleuchtung ausgestattet sein.

Durch die rote Farbe der Pflastersteine wird der Gehweg besonders hervorgehoben, was den Schulweg wiederum sicherer macht.

Die Kosten für diese Baumaßnahme werden vom Fachdienst Straßen, Wege, Plätze auf rd. 42.000,00 € (inkl. Planungskosten) geschätzt.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. rd. 42.000,00 € werden im Zuge der Haushaltsmittelanmeldungen für den Haushalt 2019 im Ergebnishaushalt angemeldet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des restlichen Teils des Gehweges entlang der Straße „Am Esch“ (von Mühlenstraße bis Wemkendorfer Weg) mit einem Kostenvolumen von rd. 42.000,00 € in 2019 durchzuführen.

Anlagen:

B-1156-2018 - ÜBERSICHTSPLAN Gehwegsanierung Am Esch

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

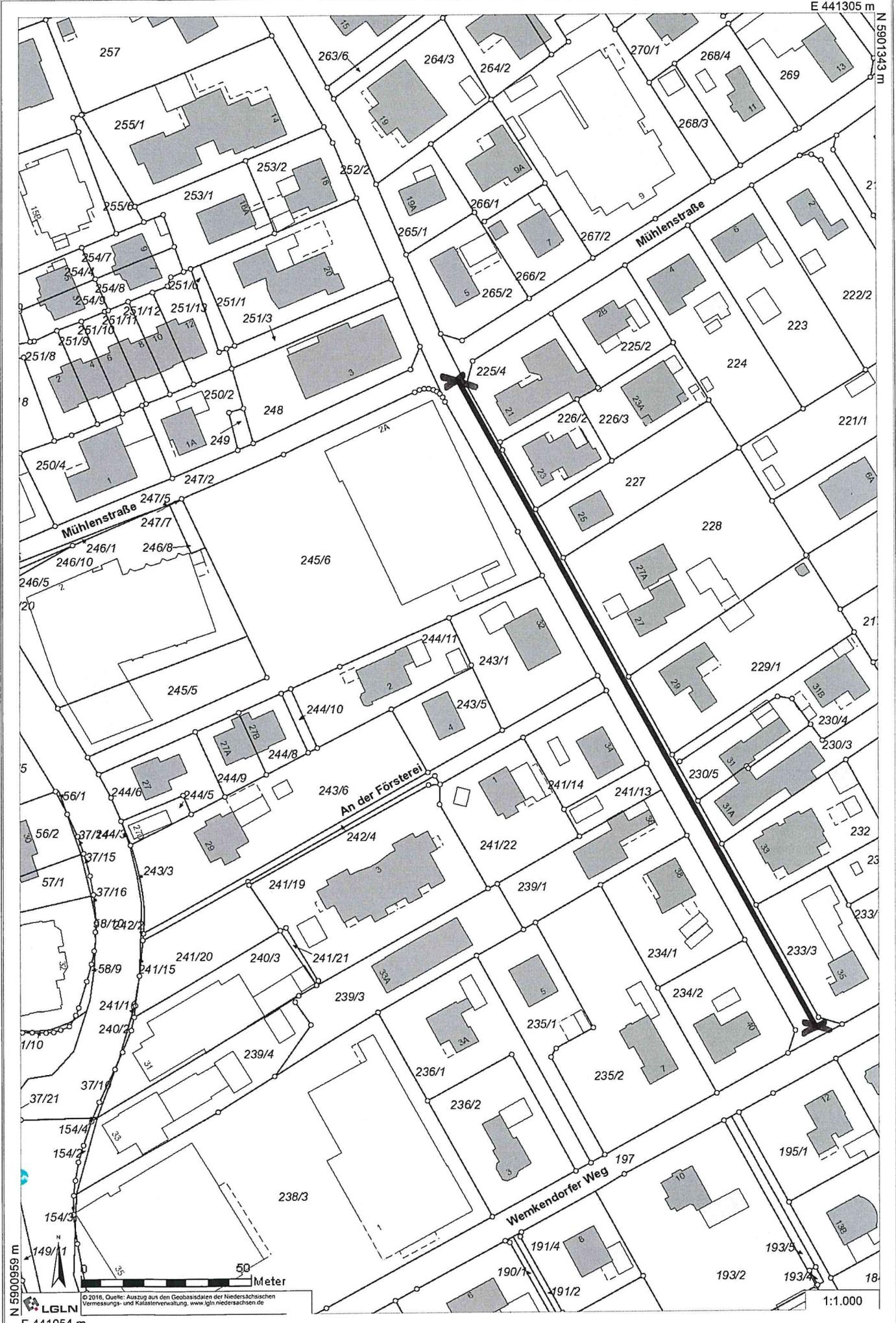
Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

E 441305 m

N 5901343 m



N 9900959 m

0 50 Meter

© 2016, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

LGLN

E 441054 m

1:1.000

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1155/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Erneuerung Straßenbeleuchtung, Am Esch bis Kantstraße und Mühlenstraße bis Wemkendorfer Weg;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.08.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Für das Jahr 2019 wird vom Fachdienst Straßen, Wege, Plätze die Gehwegsanierung für den restlichen Teil der Straße „Am Esch“ von der Mühlenstraße bis zum Wemkendorfer Weg vorgeschlagen.

In diesem Zuge soll gleichzeitig ein neues Beleuchtungskabel und eine neue Straßenbeleuchtung entlang des rd. 225 m langen Gehweges installiert werden. Auf diesem Abschnitt sind 8 Leuchten erforderlich (LED wie im 1. Bauabschnitt).

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung auf diesem Abschnitt werden vom Fachdienst Straßen, Wege, Plätze auf rd. 13.000,00 € geschätzt.

Im Zuge der Gehwegsanierung 2016 entlang der Mühlenstraße zwischen den Gemeindestraßen Am Esch und Kantstraße wurde bereits ein neues Beleuchtungskabel mitverlegt, um zu einem späteren Zeitpunkt die Straßenbeleuchtung einheitlich auf der nördlichen Seite des Gehweges zu installieren.

Auf diesem Abschnitt sind 6 neue Straßenlampen erforderlich. Die Kosten für die Beleuchtung auf diesem Abschnitt werden vom Fachdienst Straßen, Wege, Plätze auf rd. 10.000,00 € geschätzt.

Die Haupt-Schulwegung in diesem Wiefelsteder Bereich wäre im Anschluss an diese Maßnahme ordnungsgemäß ausgeleuchtet.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel mit einem Kostenvolumen von rd. 23.000,00 € werden im Zuge der Haushaltsmittelanmeldungen für den Haushalt 2019 im Finanzhaushalt angemeldet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf den beiden Teilabschnitten Mühlenstraße (Am Esch bis Kantstraße) und Am Esch (Mühlenstraße bis Wemkendorfer Weg) mit einem Kostenvolumen von rd. 23.000,00 € in 2019 durchzuführen.

Anlagen:

B-1155-2018 - Übersichtsplan Beleuchtung Am Esch

B-1155-2018 - Übersichtsplan Beleuchtung Mühlenstraße

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

E 441328 m

N 5901601 m



N 5901217 m
E 441076 m

© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. www.lgln.niedersachsen.de

1:1.000

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1159/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Verschiedene Erschließungsanlagen in Neubaugebieten in der Gemeinde Wiefelstede in 2019; hier: Maßnahmebeschlüsse

- a) Wiefelstede Hörne Ost (2019)
- b) Wiefelstede - Grote Placken (VE2020)
- c) Borbeck - Erweiterung Holtwiese (2019)
- d) Heidkamp - Baugelände Schwarting - Erben und Teilausbau "Am Elisabethstein"

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.08.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In seiner Sitzung vom 18.06.2018 hat der Verwaltungsausschuss zu den o. g. Erschließungsanlagen der Einleitung des Bauleitverfahrens bzw. deren Änderungen zugestimmt.

Durch das Ing.-Büro Heinzemann, Wangerlandstraße 8, 26215 Wiefelstede wurden anschließend die Kosten für die Erschließungen ermittelt, die in den Anlagen einzeln ersichtlich sind.

Es ist vorgesehen, den Erstausbau aller o. g. Erschließungsanlagen in 2019 vorzunehmen. Der Endausbau aller Erschließungsanlagen soll nach abgeschlossener Bauphase im Jahr 2021 erfolgen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden, wie aus den anliegenden Kostenaufteilungen ersichtlich, im Zuge der Haushaltsmittelanmeldungen für das Jahr 2019 und als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 im Finanzhaushalt angemeldet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt

- a) **Die Erschließungsarbeiten (Erst- u. Endausbau) für das Wohnbaugebiet „Hörne Ost“ in Wiefelstede mit einem Kostenvolumen i. H. v. insgesamt rd. 1.153.000,00 € (inkl. Schmutzwasserkanal und Planungskosten) durchzuführen.**
Die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation mit einem Kostenvolumen von rd. 227.000,00 € erfolgt direkt durch die EWE Aktiengesellschaft, Geschäftsregion Oldenburg, Donnerschwerstraße 22-26, 26123 Oldenburg.

- b) **Die Erschließungsarbeiten (Erst- u. Endausbau) für das Gewerbe- u. Mischgebiet „Grote Placken“ in Wiefelstede mit einem Kostenvolumen i. H. v. insgesamt rd. 2.161.000,00 € (inkl. Schmutzwasserkanal und Planungskosten) durchzuführen.**
Die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation mit einem Kostenvolumen von rd. 296.000,00 € erfolgt direkt durch die EWE Aktiengesellschaft, Geschäftsregion Oldenburg, Donnerschwerstraße 22-26, 26123 Oldenburg.

- c) **Die Erschließungsarbeiten (Erst- u. Endausbau) für Wohnbaugebiet BPL 65/ I „Erweiterung Borbeck“ in Borbeck mit einem Kostenvolumen i. H. v. insgesamt rd. 269.800,00 € (inkl. Schmutzwasserkanal und Planungskosten) durchzuführen.**
Die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation mit einem Kostenvolumen von rd. 53.000,00 € erfolgt direkt durch die EWE Aktiengesellschaft, Geschäftsregion Oldenburg, Donnerschwerstraße 22-26, 26123 Oldenburg.

- d) **Die Erschließungsarbeiten (Erst- u. Endausbau) für das Wohnbaugebiet BPL 29/ II, Gelände Schwarting und den Teilausbau der Gemeindestraße „Am Elisabethstein“ in Heidkamp mit einem Kostenvolumen i. H. v. insgesamt rd. rd. 929.100,00 € (inkl. Schmutzwasserkanal und Planungskosten) durchzuführen.**
Die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation mit einem Kostenvolumen von rd. 157.000,00 € erfolgt direkt durch die EWE Aktiengesellschaft, Geschäftsregion Oldenburg, Donnerschwerstraße 22-26, 26123 Oldenburg.

Anlagen:

B-1159-2018 - Kostenanahme u. Honorar Grote Placken
B-1159-2018 - Kostenanahme u. Honorar Hörne Ost
B-1159-2018 - Kostenannahme u. Honoar BPL 29 II Heidkamp Nord
B-1159-2018 - Kostenannahme u. Honorar BPL 65_I Borbeck
B-1159-2018 - Kostenaufteilung BPL 29_II Heidkamp
B-1159-2018 - Kostenaufteilung BPL 65_1 Borbeck
B-1159-2018 - Kostenaufteilung Grote Placken
B-1159-2018 - Kostenaufteilung Hörne-Ost
B-1159-2018 - Übersicht BPL 29_II Heidkamp Nord
B-1159-2018 - Übersicht BPL 65_I Borbeck
B-1159-2018 - Übersicht Grote Placken
B-1159-2018 - Übersicht Hörne Ost

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

VORLÄUFIGE KOSTENANNAHME

Projek **Konzept "Grote Placken"**

03.08.2018

Erschließung Gewerbe- und Mischgebiet
städtebauliches Konzept, Diekmann & Mosebach vom 11.06.2018

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten auf der Grundlage eines städtebaulichen Gestaltungskonzepts (Diekmann & Mosebach, 11. Juni 2018) überschlägig geschätzt. Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf (u. a. TÖB-Beteiligung) zu klären. Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen. Diese vorläufige Kostenannahme dient der ersten Kostenorientierung. Im Rahmen der anschließenden Planung wird eine detaillierte Kostenberechnung unter Berücksichtigung der dann vorliegenden genaueren Massen und weiteren preisbildenden Faktoren erstellt.

Diese Kostenannahme ist nur für das Gewerbegebiet, den anliegenden Mischgebietsflächen und den kompletten Gehweg, inkl. Entwässerung entlang der L 824.

bauliche Entwicklungsfläche (MI): rd. 13.500 m²
 gewerbliche Entwicklungsfläche (GE/GEe): rd. 79.900 m²

Grundstücke gemischte Baufläche: 3
 Grundstücke Gewerbeflächen: 20

Teil: Gewerbe- und Mischgebiet INGENIEURBAUWERKE

1.1 Schmutzwasserkanal

Annahme: Freigefällekanal in Planstraßen, SW-Pumpwerk
 Anschluss an vorh. Kanal DN 200 "Hauptstraße - L 824"

Hauptkanal	650 m	DN 200	180,00 €	117.000,00 €
Hausanschlüsse	23 Stck	HA-Schacht	1.000,00 €	23.000,00 €
SW-Pumpwerk	1 Stck		45.000,00 €	45.000,00 €
Druckleitung	50 m		40,00 €	2.000,00 €
Druckleitungsendschacht	1 Stck		3.000,00 €	3.000,00 €
Anschluss an vorh. Schacht	1 Stck		500,00 €	500,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		9.500,00 €
			Nettosumme:	200.000,00 €
		MWSt	z.Zt. 19 %	38.000,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Schmutzwasserkanal				238.000,00 €
			rd.	238.000,00 €
Nettobaufläche:	rd.	93.400 m ² :		2,55 €/m ²

1.2. Regenwasserkanal

Annahme:

- Freigefällekanal in Planstraße
- Regenrückhaltebecken

Hauptkanal	650 m	DN 300 - 800	200,00 €	130.000,00 €
Hauptkanal an der L824	550 m	DN 300	140,00 €	77.000,00 €
Hausanschlüsse	23 Stck	HA-Schacht	1.000,00 €	23.000,00 €
Rückhaltebecken	1 Stck	V _{erf.} rd. 4.450m ³	50.000,00 €	50.000,00 €
Abflussdrosselung	1 Stck		5.500,00 €	5.500,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		14.300,00 €
				Nettosumme:
				299.800,00 €

MWSt z.Zt. 19 % 56.962,00 €

geschätzte Bruttobaukosten Regenwasserkanal	rd.	357.000,00 €
----------------------------------------------------	-----	---------------------

Nettobaufläche: rd. 93.400 m²; 3,82 €/m²

VERKEHRSANLAGEN

1.3 Verkehrsanlagen

Annahme:

- Anschluss an "Thienkamp" (2x) und L 824 "Hauptstraße"
- Gehweg entlang der L 824, inkl. Beleuchtung bis zur Einmündung "Rasteder Straße"
- Ausbau als Zone 30 mit Gehweganlage

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	1 psch		10.000,00 €	10.000,00 €
Baugelände freimachen	1 psch		8.000,00 €	8.000,00 €
Verkehrsfläche	6.000 m ²	Asphalt	75,00 €	450.000,00 €
Zone 30 mit Gehweg				
Linksabbieger L 824	1 psch	inkl. Ablösebeitr.	200.000,00 €	200.000,00 €
Gehweg an der L 824	550 m	inkl. Bord	170,00 €	93.500,00 €
Rinne und Abläufe L824	550 m	am Gehweg	50,00 €	27.500,00 €
Gehweg abgesetzt	200 m	mit Trennstreifen	130,00 €	26.000,00 €
Beleuchtung, inkl. Kabel	59 Stck		1.300,00 €	76.700,00 €
Schaltschrank, Montage	2 Stck		3.000,00 €	6.000,00 €
Bepflanzung	1 psch		20.000,00 €	20.000,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		45.900,00 €
				Nettosumme:
				963.600,00 €

geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlag MWSt z.Zt. 19 % 183.084,00 €

geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlag	rd.	1.147.000,00 €
-------------------------------------------------	-----	-----------------------

Nettobaufläche: rd. 93.400 m²; 12,28 €/m²

1.4 Zusammenstellung Bruttobaukosten

1.1 Schmutzwasserkanal	238.000,00 €
1.2 Regenwasserkanal	357.000,00 €
1.3 Verkehrsanlagen	1.147.000,00 €

geschätzte Bruttobaukosten Erschließung 1.742.000,00 €

geschätzte Bruttobaukosten Erschließung	rd.	1.740.000,00 €
------------------------------------------------	-----	-----------------------

Nettobaufläche: rd. 93.400 m²; 18,63 €/m²

nicht enthalten sind Kosten für Grunderwerb, Vermessung, Ausgleichsmaßnahmen, Bauleitplanung, etc.



VORLÄUFIGE HONORARBERECHNUNG

03.08.2018

Projekt:	Gewerbegebiet, inkl. Gehweg L824 "Grote Placken" - Erschließung	AG:	Gemeinde Wiefelstede
-----------------	----------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------------------------------

I. Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1-9

Teil 3, HOAI-Ingenieurbauwerke § 43

Zone	II	Mindestsatz	200.000,00 € SWK Misch- u. Gewerbegebiet
			299.800,00 € RWK Misch- u. Gewerbegebiet
Anrechenbare Kosten:			499.800,00 € Kostenannahme vom 03.08.18

Tabellenwerte:	300.000,00 €	28.033,00 €
	500.000,00 €	41.530,00 €

Grundhonorar: **41.516,50 €**

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	5,0%	2,0% nur Oberflächenwasser
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	13,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	100,0%	63,0%

63,0%	v.	41.516,50 €		26.155,40 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	499.800,00 €	13.494,60 €
				39.650,00 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)			6,0%	2.379,00 €
Honoraranteil Ingenieurbauwerke				42.029,00 €

II. Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1-4

Teil 3, HOAI-Verkehrsanlagen § 47

Zone	II	Mindestsatz	963.600,00 € Misch- u. Gewerbegebiet
Anrechenbare Kosten:			963.600,00 € Kostenannahme vom 03.08.18

Tabellenwerte:	750.000,00 €	57.178,00 €
	1.000.000,00 €	70.597,00 €

Grundhonorar: **68.643,19 €**

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	8,0%	2,0%
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	10,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	100,0%	63,0%

63,0%	v.	68.643,19 €		43.245,21 €
Örtliche Bestandsaufnahme			psch	800,00 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	963.600,00 €	26.017,20 €
				70.062,41 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)			6,0%	4.203,74 €
Honoraranteil Verkehrsanlagen				74.266,16 €

Honorarzusammenstellung:

	Netto	MWSt z.Zt. 19%	Brutto
I. Ingenieurbauwerke	42.029,00 €	7.985,51 €	50.014,51 €
II. Verkehrsanlagen	74.266,16 €	14.110,57 €	88.376,73 €
Nettononorar:	116.295,15 €		
Honorar incl. MWSt:			138.391,23 €

Honoraraufteilung: SWK; RWK; STR.-BAU

Ingenieurbauwerke 42.029,00 € (RWK, SWK)				
Aufteilung	RWK+SWK	RWK	SWK	Straßenbau
Anrechenbare Kosten:	499.800,00 €	299.800,00 €	200.000,00 €	
nur für RWK anteilig (L-phase 4 zzgl. Nebenkosten) 2,0%	41.516,50 €	Genehmigungsplanung 880,15 €	- €	
42.029,00 €				
- 880,15 €				
linear aufteilbar:	41.148,85 €	24.682,72 €	16.466,13 €	
Nettononoraranteile:	42.029,00 €	25.562,87 €	16.466,13 €	74.266,16 €
ges. MWST z.Zt. 19 %		4.856,95 €	3.128,56 €	14.110,57 €
voraussichtliches Bruttonorar		30.419,82 €	19.594,69 €	88.376,73 €

Kontrollwert: Gesamt:

138.391,23 €

Anteil Straßenbau plus RWK 118.796,54 €

VORLÄUFIGE KOSTENANNAHME

Projekt: Wohngebiet BP "Hörne-Ost"	30.07.2018
Erschließung	

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten auf der Grundlage des B-Plan Entwurfes der Gemeinde überschläglich geschätzt.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf (u. a. TÖB-Beteiligung) zu klären.

Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen.

Diese vorläufige Kostenannahme dient der ersten Kostenorientierung.

Im Rahmen der anschließenden Planung wird eine detaillierte Kostenberechnung unter Berücksichtigung der dann vorliegenden genaueren Massen und weiteren preisbildenden Faktoren erstellt.

Gesamtfläche: rd. 27.700 m²

Nettobaufläche: rd. 23.000 m², rd. 33 Baugrundstücke

INGENIEURBAUWERKE

1. Schmutzwasserkanal

Annahme: Freigefällekanal in Planstraßen
Anschluss an vorh. Kanal DN 200 "Hörne-West"

Hauptkanal	560 m	DN 200	200,00 €	112.000,00 €	
Hausanschlüsse	33 Stck	HA-Schacht	1.000,00 €	33.000,00 €	
Anschluss an vorh. Schacht	1 Stck		500,00 €	500,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		7.300,00 €	
				Nettosumme:	152.800,00 €
			MWSt	z.Zt. 19 %	29.032,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Schmutzwasserkanal					181.832,00 €
					rd. 182.000,00 €
Nettobaufläche:	rd.	23.000 m ² :			7,91 €/m ²

2. Regenwasserkanal

Annahme:
- Freigefällekanal in Planstraße
- Regenrückhaltebecken und Grabenausbau

Hauptkanal	300 m	DN 300 - 400	165,00 €	49.500,00 €	} 117.900,00
Hauptkanal	360 m	DN 500 - 700	190,00 €	68.400,00 €	
Hausanschlüsse	33 Stck	HA-Schacht	1.000,00 €	33.000,00 €	
Rückhaltebecken	1 Stck	V = 1600m ³	30.000,00 €	30.000,00 €	
Abflussdrosselung	1 Stck		3.500,00 €	3.500,00 €	
Graben profilieren	150 m		25,00 €	3.750,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		9.400,00 €	
				Nettosumme:	197.550,00 €
			MWSt	z.Zt. 19 %	37.534,50 €
geschätzte Bruttobaukosten Regenwasserkanal					235.084,50 €
					rd. 235.000,00 €
Nettobaufläche:	rd.	23.000 m ² :			10,22 €/m ²

VERKEHRSANLAGEN

3. Verkehrsanlagen Gebietserschließung

Annahme:

- Anschluss an "Gristeder Straße - L 825"
- Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich

Baustelleneinrichtung,	1 psch	8.000,00 €	8.000,00 €
Verkehrssicherung			
Baugelände freimachen	1 psch	5.000,00 €	5.000,00 €
Verkehrsfläche	4.000 qm	75,00 €	300.000,00 €
verkehrsberuhigter Bereich			
Beleuchtung, inkl. Kabel	23 Stck	1.300,00 €	29.900,00 €
Beleuchtung an der L 825	10 Stck	1.300,00 €	13.000,00 €
Schaltschrank, Montage	2 Stck	3.000,00 €	6.000,00 €
Pflanzbeete, Straßenbäume	12 Stck	800,00 €	9.600,00 €
Zaunanlage	120 m	45,00 €	5.400,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges	rd. 5 %		18.600,00 €
			Nettosumme: 395.500,00 €

MWSt z.Zt. 19 % 75.145,00 €

geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen Gebietserschließung	rd.	471.000,00 €
-----------------------------------------------------------------------	-----	---------------------

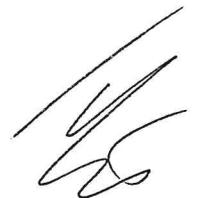
Nettobaupläche: rd. 23.000 m²: 20,48 €/m²

4. Zusammenstellung Brutobaukosten

1. Schmutzwasserkanal	182.000,00 €
2. Regenwasserkanal	235.000,00 €
3. Verkehrsanlagen Gebietserschließung	471.000,00 €
<u>geschätzte Bruttobaukosten Erschließung</u>	<u>888.000,00 €</u>

Nettobaupläche: rd. 23.000 m²: 38,61 €/m²

nicht enthalten sind Kosten für Grunderwerb, Vermessung, Ausgleichsmaßnahmen, Bauleitplanung, etc.



VORLÄUFIGE HONORARBERECHNUNG

30.07.2018

Projekt:	Wohngebiet BP "Hörne-Ost"	AG:	Gemeinde
	Erschließung		Wiefelstede

I. Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1-9

Teil 3, HOAI-Ingenieurbauwerke § 43

Zone II Mindestsatz 152.800,00 € SWK
 197.550,00 € RWK
 Anrechenbare Kosten: 350.350,00 € Kostenannahme vom 30.07.18

Tabellenwerte:	300.000,00 €	28.033,00 €
	500.000,00 €	41.530,00 €

Grundhonorar: 31.430,87 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	5,0%	2,0% nur Oberflächenwasser
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	13,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	100,0%	63,0%

63,0%	v.	31.430,87 €		19.801,45 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	350.350,00 €	9.459,45 €
				29.260,90 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)			6,0%	1.755,65 €
Honoraranteil Ingenieurbauwerke				31.016,55 €

II. Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1-4

Teil 3, HOAI-Verkehrsanlagen § 47

Zone II Mindestsatz 395.500,00 € Gebietserschließung
 Anrechenbare Kosten: 395.500,00 € Kostenannahme vom 30.07.18

Tabellenwerte:	300.000,00 €	29.106,00 €
	500.000,00 €	42.433,00 €

Grundhonorar: 35.469,64 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	8,0%	2,0%
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	10,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	100,0%	63,0%

63,0%	v.	35.469,64 €		22.345,87 €
Örtliche Bestandsaufnahme			psch	800,00 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	395.500,00 €	10.678,50 €
				33.824,37 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)			6,0%	2.029,46 €
Honoraranteil Verkehrsanlagen				35.853,84 €

Honorarzusammenstellung:

	Netto	MWSt z.Zt. 19%	Brutto
I. Ingenieurbauwerke	31.016,55 €	5.893,14 €	36.909,70 €
II. Verkehrsanlagen	35.853,84 €	6.812,23 €	42.666,07 €
Nettononorar:	66.870,39 €		
Honorar incl. MWSt:			79.575,76 €

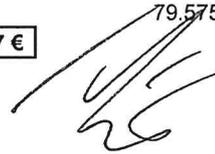
Honoraraufteilung: SWK; RWK; STR.-BAU

Ingenieurbauwerke 31.016,55 € (RWK, SWK)				
Aufteilung	RWK+SWK	RWK	SWK	Straßenbau
Anrechenbare Kosten:	350.350,00 €	197.550,00 €	152.800,00 €	
nur für RWK anteilig (L-phase 4 zzgl. Nebenkosten) 2,0%	31.430,87 €	Genehmigungsplanung 666,33 €		- €
31.016,55 €				
- 666,33 €				
linear aufteilbar: 30.350,22 €		17.113,42 €	13.236,80 €	
Nettononoraranteile:	31.016,55 €	17.779,75 €	13.236,80 €	35.853,84 €
ges. MWST z.Zt. 19 %		3.378,15 €	2.514,99 €	6.812,23 €
voraussichtliches Bruttohonorar		21.157,90 €	15.751,79 €	42.666,07 €

Kontrollwert: Gesamt:

79.575,76 €

Anteil Straßenbau plus RWK 63.823,97 €



VORLÄUFIGE KOSTENANNAHME

Projekt: **Wohngebiet BP-Nr. 29II "Heidkamp Nord"**
Erschließung

17.07.2018

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten auf der Grundlage des B-Plan Entwurfes vom Büro NWP, Oldenburg überschlägig geschätzt.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf (u. a. TÖB-Beteiligung) zu klären.

Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen.

Diese vorläufige Kostenannahme dient der ersten Kostenorientierung.

Im Rahmen der anschließenden Planung wird eine detaillierte Kostenberechnung unter Berücksichtigung der dann vorliegenden genaueren Massen und weiteren preisbildenden Faktoren erstellt.

Gesamtfläche: rd. 22.400 m²

Nettobaufläche: rd. 16.000 m², rd. 24 Baugrundstücke

INGENIEURBAUWERKE

1. Schmutzwasserkanal

Annahme: Freigefällekanal in Planstraßen - Grundwasserschutzzone IIIA

Anschluss an vorh. Kanal DN 200 "Am Elisabethstein"

Hauptkanal	380 m	DN 200	200,00 €	76.000,00 €	
Hausanschlüsse	24 Stck	HA-Schacht	1.000,00 €	24.000,00 €	
Anschluss an vorh. Schacht	1 Stck		500,00 €	500,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		5.000,00 €	
				Nettosumme:	105.500,00 €
			MWSt	z.Zt. 19 %	20.045,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Schmutzwasserkanal					125.545,00 €
				rd.	126.000,00 €
Nettobaufläche:	rd.	16.000 m ² :		7,88 €/m ²	

2. Regenwasserkanal

Annahme:

-Freigefällekanal in Planstraße

- Regenrückhaltebecken und Grabenausbau

Hauptkanal	200 m	DN 300 - 400	165,00 €	33.000,00 €	
Hauptkanal	140 m	DN 500 - 600	180,00 €	25.200,00 €	
Hausanschlüsse	24 Stck	HA-Schacht	1.000,00 €	24.000,00 €	
Rückhaltebecken	1 Stck	V = 700m ³	45.000,00 €	45.000,00 €	
Abflussdrosselung	1 Stck		3.500,00 €	3.500,00 €	
Zaunanlage	200 m		40,00 €	8.000,00 €	
Toranlage	1 Stck		2.000,00 €	2.000,00 €	
Graben aufweiten	100 m		20,00 €	2.000,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		7.100,00 €	
				Nettosumme:	149.800,00 €
			MWSt	z.Zt. 19 %	28.462,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Regenwasserkanal					178.262,00 €
				rd.	178.000,00 €
Nettobaufläche:	rd.	16.000 m ² :		11,13 €/m ²	

3. Regenwasserkanal "Am Elisabethstein"

Hauptkanal	70 m	DN 400	165,00 €	11.550,00 €	
Anschlüsse	10 Stck		1.000,00 €	10.000,00 €	
Erschwerniszulage	70 m		100,00 €	7.000,00 €	
Bauen im Bestand					
Anschluss an vorh. Schacht	1 Stck		500,00 €	500,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		1.500,00 €	
				Nettosumme:	30.550,00 €

	MWSt	z.Zt. 19 %	5.804,50 €
geschätzte Bruttobaukosten Regenwasserkanal "Am Elisabethstein"			36.354,50 €
		rd.	36.000,00 €
Nettobaufäche:	rd.	16.000 m ² :	2,25 €/m ²

VERKEHRSANLAGEN

4. Verkehrsanlagen Gebietserschließung

Annahme:

- Anschluss an "Am Elisabethstein"
- Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich

Baustelleneinrichtung,	1 psch		8.000,00 €	8.000,00 €	
Verkehrssicherung					
Baugelände freimachen	1 psch		5.000,00 €	5.000,00 €	
Verkehrsfläche	2.300 qm		85,00 €	195.500,00 €	
verkehrsberuhigter Bereich					
Beleuchtung, inkl. Kabel	13 Stck		1.300,00 €	16.900,00 €	
Schaltschrank, Montage	1 Stck		3.000,00 €	3.000,00 €	
Pflanzbeete, Straßenbäume	8 Stck		800,00 €	6.400,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		11.700,00 €	
				Nettosumme:	246.500,00 €

	MWSt	z.Zt. 19 %	46.835,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen Gebietserschließung			293.335,00 €
		rd.	293.000,00 €

Nettobaufäche:	rd.	16.000 m ² :	18,31 €/m ²
----------------	-----	-------------------------	------------------------



5. Straßenausbau "Am Elisabethstein"

Annahme: Straßenausbau im Bereich der Regenwasserableitung (L = rd. 100 m)

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	1 psch	1.500,00 €	1.500,00 €
Bestand ausbauen	1 psch	7.000,00 €	7.000,00 €
Verkehrsfläche	600 qm	65,00 €	39.000,00 €
Erschwerniszulage Bauen im Bestand	600 qm	10,00 €	6.000,00 €
Beleuchtung	4 Stck	1.300,00 €	5.200,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges	rd. 5 %		2.900,00 €
			Nettosumme: 61.600,00 €
MWSt z.Zt. 19 %			11.704,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Straßenausbau "Am Elisabethstein"			73.304,00 €
			rd. 73.000,00 €

Nettobaufäche: rd. 16.000 m²: 4,56 €/m²

6. Zusammenstellung Bruttobaukosten

1. Schmutzwasserkanal	126.000,00 €
2. Regenwasserkanal	178.000,00 €
3. Regenwasserkanal "Am Elisabethstein"	36.000,00 €
4. Verkehrsanlagen Gebietserschließung	293.000,00 €
5. Straßenausbau "Am Elisabethstein"	73.000,00 €
<u>geschätzte Bruttobaukosten Erschließung</u>	<u>706.000,00 €</u>

Nettobaufäche: rd. 16.000 m²: 44,13 €/m²

nicht enthalten sind Kosten für Grunderwerb, Vermessung, Ausgleichsmaßnahmen, Bauleitplanung, etc.



VORLÄUFIGE HONORARBERECHNUNG

17.07.2018

Projekt:	Wohngebiet BP-Nr. 29II "Heidkamp Nord"	AG:	Gemeinde
	Erschließung		Wiefelstede

I. Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1-9 105.500,00 € SWK
 Teil 3, HOAI-Ingenieurbauwerke § 43 149.800,00 € RWK
 Zone II **Mindestsatz** 30.550,00 € RWK-Am Elisabethstein
Anrechenbare Kosten: 285.850,00 € Kostenannahme vom 17.07.18

Tabellenwerte:	200.000,00 €	20.506,00 €
	300.000,00 €	28.033,00 €

Grundhonorar: 26.967,93 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	5,0%	2,0% nur Oberflächenwasser
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	13,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	100,0%	63,0%

63,0%	v.	26.967,93 €	16.989,80 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	285.850,00 €
			7.717,95 €
			24.707,75 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)		6,0%	1.482,46 €
Honoraranteil Ingenieurbauwerke			26.190,21 €

II. Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1-4 246.500,00 € Gebietserschließung
 Teil 3, HOAI-Verkehrsanlagen § 47 61.600,00 € Straßenbau Am Elisabethstein
 Zone II **Mindestsatz** 308.100,00 € Kostenannahme vom 17.07.18

Tabellenwerte:	300.000,00 €	29.106,00 €
	500.000,00 €	42.433,00 €

Grundhonorar: 29.645,74 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	8,0%	2,0%
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	10,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	100,0%	63,0%

63,0%	v.	29.645,74 €	18.676,82 €
Örtliche Bestandsaufnahme			psch 800,00 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	308.100,00 €
			8.318,70 €
			27.795,52 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)		6,0%	1.667,73 €
Honoraranteil Verkehrsanlagen			29.463,25 €

Honorarzusammenstellung:

	Netto	MWSt z.Zt. 19%	Brutto
I. Ingenieurbauwerke	26.190,21 €	4.976,14 €	31.166,35 €
II. Verkehrsanlagen	29.463,25 €	5.598,02 €	35.061,27 €
Nettononorar:	55.653,46 €		
Honorar incl. MWSt:			66.227,62 €

Honoraraufteilung: SWK; RWK; STR.-BAU

Ingenieurbauwerke 26.190,21 € (RWK, SWK)				
Aufteilung	RWK+SWK	RWK	SWK	Straßenbau
Anrechenbare Kosten:	285.850,00 €	180.350,00 €	105.500,00 €	
nur für RWK anteilig (L-phase 4 zzgl. Nebenkosten) 2,0%	26.967,93 €	Genehmigungsplanung 571,72 €		
26.190,21 €				
- 571,72 €				
linear aufteilbar: 25.618,49 €		16.163,35 €	9.455,14 €	
Nettononoraranteile:	26.190,21 €	16.735,07 €	9.455,14 €	29.463,25 €
ges. MWST z.Zt. 19 %		3.179,66 €	1.796,48 €	5.598,02 €
voraussichtliches Bruttonorar		19.914,74 €	11.251,61 €	35.061,27 €

Kontrollwert: Gesamt:

66.227,62 €

Anteil Straßenbau plus RWK 54.976,00 €



VORLÄUFIGE KOSTENANNAHME, Ausführung 2018, Endausbau 2020

Projekt: BP 65 I "Wiefelstede Borbeck - Erweiterung"	16.07.2018
Erschließung	

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten auf der Grundlage des B-Plan-Vorentwurf (Diekmann & Mosebach, 22.11.17) überschläglich geschätzt.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf (u. a. TÖB-Beteiligung) zu klären.

Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen.

Diese vorläufige Kostenannahme dient der ersten Kostenorientierung.

Im Rahmen der anschließenden Planung wird eine detaillierte Kostenberechnung unter Berücksichtigung der dann vorliegenden genaueren Massen und weiteren preisbildenden Faktoren erstellt.

Gesamtfläche: rd. 8.300 m²

Grundstücke: rd. 7.150 m² (10 Stck.)

INGENIEURBAUWERKE

1. Schmutzwasserkanal

Annahme: Freigefällekanal in Planstraßen

Anschluss an vorh. Kanal DN 200 "Holtwiese"

Hauptkanal	102 m	DN 200	200,00 €	20.400,00 €
Hausanschlüsse	10 Stck	HA-Schacht	1.000,00 €	10.000,00 €
vorh. Fahrbahn aufnehmen				
und wieder herstellen	1 psch	rd. 40 m ²	2.500,00 €	2.500,00 €
Anschluss an vorh. Schacht	1 Stck		500,00 €	500,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		1.700,00 €
Nettosumme:				35.100,00 €
			MWSt	z.Zt. 19 %
				6.669,00 €

geschätzte Bruttobaukosten Schmutzwasserkanal	41.769,00 €
	rd. 42.000,00 €

Nettobaufläche: rd. 7.150 m²; rd. 5,87 €/m²

2. Regenwasserkanal

Annahme:

-Freigefällekanal in Planstraße, Kanal zum RRB durch größeren ersetzen

- Regenrückhaltebecken erweitern

Hauptkanal ausbauen	50 m	DN 400	30,00 €	1.500,00 €
Hauptkanal	88 m	DN 300 - 400	165,00 €	14.520,00 €
Hauptkanal	50 m	DN 600	180,00 €	9.000,00 €
vorh. Zuwegung RRB aufnehmen				
und wieder herstellen	1 psch	rd. 200 m ²	7.500,00 €	7.500,00 €
Rückhaltebecken vergrößern	1 Stck	V = 160 m ³	5.000,00 €	5.000,00 €
Hausanschlüsse	10 Stck	HA-Schacht	1.000,00 €	10.000,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		2.400,00 €
Nettosumme:				49.920,00 €
			MWSt	z.Zt. 19 %
				9.484,80 €

geschätzte Bruttobaukosten Regenwasserkanal	59.404,80 €
	rd. 59.000,00 €

Nettobaufläche: rd. 7.150 m²; rd. 8,25 €/m²

VERKEHRSANLAGEN

3. Verkehrsanlagen Gebietserschließung

Annahme:

- Anschluss an "Holtwiese"
- Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	1 psch	2.500,00 €	2.500,00 €
Baugelände freimachen	1 psch	1.000,00 €	1.000,00 €
Verkehrsfläche	700 qm	85,00 €	59.500,00 €
Anschluss an Bestand	1 psch	2.000,00 €	2.000,00 €
Beleuchtung	3 Stck	1.300,00 €	3.900,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges	rd. 5 %		300,00 €
			Nettosumme: 69.200,00 €
		MWSt	z.Zt. 19 %
geschätzte Bruttobaukosten Straßenausbau "Am Ostkamp"			82.348,00 €
			rd. 82.000,00 €
Nettobaupläche:	rd.	7.150 m ² :	11,47 €/m ²

4. Verbreiterung Wohnstraße im vorh. Gebiet

Annahme:

- Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	1 psch	1.500,00 €	1.500,00 €
Bewuchs entfernen	1 psch	4.000,00 €	4.000,00 €
Tiefbord ausbauen	65 m	6,00 €	390,00 €
Rinne ausbauen	65 m	15,00 €	975,00 €
Bodenaushub	100 m ³	8,00 €	800,00 €
Füllsand	60 m ³	12,00 €	720,00 €
Schottertragschicht	100 m ²	10,00 €	1.000,00 €
vorh. Tiefbord setzen	65 m	15,00 €	975,00 €
vorh. Rinnensteine setzen	65 m	25,00 €	1.625,00 €
Pflaster angleichen	50 m ²	20,00 €	1.000,00 €
Pflaster neu	100 m ²	28,00 €	2.800,00 €
Zaunanlage, h=2,0 m	65 m	70,00 €	4.550,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges	rd. 5 %		1.000,00 €
			Nettosumme: 21.335,00 €
		MWSt	z.Zt. 19 %
geschätzte Bruttobaukosten			25.388,65 €
			rd. 25.000,00 €
Nettobaupläche:	rd.	7.150 m ² :	3,50 €/m ²

5. Zusammenstellung Brutobaukosten

1. Schmutzwasserkanal	42.000,00 €
2. Regenwasserkanal	59.000,00 €
3. Verkehrsanlagen Gebietserschließung	82.000,00 €
4. Verbreiterung Wohnstraße im vorh. Gebiet	25.000,00 €

geschätzte Bruttobaukosten Erschließung	208.000,00 €
------------------------------------------------	---------------------

Nettobaupläche:	rd.	7.150 m ² :	29,09 €/m ²
-----------------	-----	------------------------	------------------------

nicht enthalten sind Kosten für Grunderwerb, Vermessung, Ausgleichsmaßnahmen, Bauleitplanung, etc.

VORLÄUFIGE HONORARBERECHNUNG

16.07.2018

Projekt:	Erschließung BP-Nr. 65 I Holtwiese - Borbeck	AG:	Gemeinde Wiefelstede
-----------------	---------------------------------------------------------	------------	---------------------------------

I. Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1-9

Teil 3, HOAI-Ingenieurbauwerke § 43

Zone II **Mindestsatz** 35.100,00 € SWK

49.920,00 € RWK

Anrechenbare Kosten: 85.020,00 € Kostenannahme vom 16.07.18

Tabellenwerte:	75.000,00 €	9.611,00 €
	100.000,00 €	12.005,00 €

Grundhonorar: 10.570,52 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	5,0%	2,0% nur Oberflächenwasser
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	13,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	100,0%	63,0%

63,0%	v.	10.570,52 €		6.659,42 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	85.020,00 €	2.295,54 €
				8.954,96 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)			6,0%	537,30 €
Honoraranteil Ingenieurbauwerke				9.492,26 €

II. Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1-4

Teil 3, HOAI-Verkehrsanlagen § 47

Zone II **Mindestsatz** 69.200,00 € Gebietserschließung

21.335,00 € Verbreiterung Holtwiese

Anrechenbare Kosten: 90.535,00 € Kostenannahme vom 16.07.18

Tabellenwerte:	75.000,00 €	10.434,00 €
	100.000,00 €	12.911,00 €

Grundhonorar: 11.973,21 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	8,0%	2,0%
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	10,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	100,0%	63,0%

63,0%	v.	11.973,21 €		7.543,12 €
Örtliche Bestandsaufnahme			psch	800,00 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	90.535,00 €	2.444,45 €
				10.787,57 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)			6,0%	647,25 €
Honoraranteil Verkehrsanlagen				11.434,82 €

Honorarzusammenstellung:

	Netto	MWSt z.Zt. 19%	Brutto
I. Ingenieurbauwerke	9.492,26 €	1.803,53 €	11.295,79 €
II. Verkehrsanlagen	11.434,82 €	2.172,62 €	13.607,44 €
Nettononorar:	20.927,08 €		
Honorar incl. MWSt:			24.903,23 €

Honoraraufteilung: SWK; RWK; STR.-BAU				
Ingenieurbauwerke		9.492,26 € (RWK, SWK)		
Aufteilung	RWK+SWK	RWK	SWK	Straßenbau
Anrechenbare Kosten:	85.020,00 €	49.920,00 €	35.100,00 €	
nur für RWK anteilig (L-phase 4 zzgl. Nebenkosten) 2,0%	10.570,52 €	Genehmigungsplanung 224,09 €		
9.492,26 €				
- 224,09 €				
linear aufteilbar:	9.268,17 €	5.441,86 €	3.826,31 €	
Nettononoraranteile:	9.492,26 €	5.665,95 €	3.826,31 €	11.434,82 €
ges. MWST z.Zt. 19 %		1.076,53 €	727,00 €	2.172,62 €
vorussichtliches Bruttonorar		6.742,49 €	4.553,31 €	13.607,44 €

Kontrollwert: Gesamt:

24.903,23 €

Anteil Straßenbau plus RWK 20.349,92 €

**sachlich und
rechnerisch richtig**

[Handwritten signature]

Erschließung BPL 29/II - Heidkamp Nord

hier: Ermittlung der Haushaltsansätze

2019:	Baukosten	%	Ant. Honorar	Gesamtkosten	Mittelanmeldung insgesamt inkl. 15 % Sicherheit	vorzunehmende Mitteleinplanung 2019
-------	-----------	---	--------------	--------------	-------------------------------------------------	-------------------------------------

Erstausbau

Erschließung BPL 29 / II - Heidkamp Nord (Erstausbau)

Straßenerstausbau:						
Baustelleneinrichtung (50%)	4.000,00 €					
Baufeldräumung	5.000,00 €					
Straßenbau (60 %)	117.300,00 €					
	126.300,00 €					
+ 19 % MWSt.	23.997,00 €					
	150.297,00 €					
- 0 % Skonto	0,00 €					
	150.297,00 €	25,9	14.215,31	164.512,31 €	189.189,16	189.000,00 €
Beleuchtung						
Straßenbeleuchtung (1/3)	5.633,33 €					
Schaltschrank	3.000,00 €					
1/2 Kleinleistungen	5.850,00 €					
	14.483,33 €					
+ 19 % MWSt.	2.751,83 €					
	17.235,16 €					
-0 % Skonto	0,00 €					

	17.235,16 €	3,0	1.630,13	18.865,29 €	21.695,08	21.700,00 €
RWK						
Hauptkanal	58.200,00 €					
Hausanschlüsse	24.000,00 €					
1/2 Kleinleistungen	3.550,00 €					
	85.750,00 €					
+ 19 % MWSt.	<u>16.292,50 €</u>					
	102.042,50 €					
- 0 % Skonto	<u>0,00 €</u>					
	102.042,50 €	17,6	9.651,33	111.693,83 €	128.447,90	128.500,00 €
Regenrückhaltebecken:						
RRB	45.000,00 €					
Abflussrosselung	3.500,00 €					
Tor-/Zaunanlage	10.000,00 €					
Graben aufweiten	2.000,00 €					
1/2 Kleinleistungen	3.550,00 €					
	64.050,00 €					
+ 19 % MWSt.	<u>12.169,50 €</u>					
	76.219,50 €					
- 0 % Skonto	<u>0,00 €</u>					
	76.219,50 €	13,1	7.208,95	83.428,45 €	95.942,72	96.000,00 €
SWK (EWE)						

Beleuchtung "Am Elisabethstein"							
Beleuchtung (1/3)	1.733,33 €						
+ 19 % MWSt.	329,33 €						
	2.062,66 €						
- 0 % Skonto	0,00 €						
	2.062,66 €		0,4	195,09	2.257,75 €	2.596,42	2.700,00 €
Regenwasserkanal "Am Elisabethstein":							
Hauptkanal	11.550,00 €						
Anschlüsse	10.000,00 €						
Erschwerenisszulage Bauen im Bestand	7.000,00 €						
Anschluss an vorh. Schacht	500,00 €						
Kleinleistungen	1.500,00 €						
	30.550,00 €						
+ 19 % MWSt.	5.804,50 €						
	36.354,50 €						
-0 % Skonto	0,00 €						
	36.354,50 €		6,3	3.438,46	39.792,96 €	45.761,91	45.800,00 €
2021:	Baukosten			Ant. Honorar	Gesamt-kosten	Mittelmeldung insgesamt	vorzunehmende Mitteleimplanung 2021 (VE)
Endausbau							
Straßenendausbau "Am Elisabethstein"							

Straßenendausbau "Am Elisabethsein"									
Baustelleneinrichtung (50%)		750,00 €							
Verkehrsfläche (40%)		15.600,00 €							
Kleinleistungen (50%)		1.450,00 €							
		17.800,00 €							
+ 19 % MWSt.		3.382,00 €							
		21.182,00 €							
-0 % Skonto		0,00 €							
		21.182,00 €	3,6	2.003,42	23.185,42 €	26.663,24	26.700,00 €		
Beleuchtung "Am Elisabethstein"									
Beleuchtung (2/3)		3.466,67 €							
+ 19 % MWSt.		658,67 €							
		4.125,34 €							
- 0 % Skonto		0,00 €							
		4.125,34 €	0,7	390,18	4.515,52 €	5.192,85	5.200,00 €		
Erschließung BPL 29 / II - Heidkamp Nord (Endausbau)									
Straßenendausbau "Heidkamp Nord"									
Baustelleneinrichtung (50%)		4.000,00 €							
Straßenbau (40%)		78.200,00 €							
Pflanzbeete, Bäume		6.400,00 €							

Erschließung BPL 65/I Wiefelstede Borbeck

hier: Ermittlung der Haushaltsansätze

2019:	Baukosten	%	Ant. Honorar	Gesamtkosten	Mittelanmeldung insgesamt inkl. 15 % Sicherheit	vorzunehmende Mitteleinplanung 2019
-------	-----------	---	--------------	--------------	-------------------------------------------------	-------------------------------------

Erstausbau

Erschließung BPL 65/I Wiefelstede Borbeck

Straßenerstausbau:						
Baustelleneinrichtung (50%)	1.250,00 €					
Baufeldräumung	1.000,00 €					
Straßenbau (60 %)	35.700,00 €					
Kleinleistungen	300,00 €					
	38.250,00 €					
+ 19 % MWSt.	7.267,50 €					
	45.517,50 €					
- 0 % Skonto	0,00 €					
	45.517,50 €	27,2	5.541,88	51.059,38 €	58.718,28	58.800,00 €
Beleuchtung						
Anschluss an Bestand	2.000,00 €					
	2.000,00 €					
+ 19 % MWSt.	380,00 €					
	2.380,00 €					
- 0 % Skonto	0,00 €					
	2.380,00 €	1,4	289,77	2.669,77 €	3.070,24	3.500,00 €

Anschluss an vorh. Schacht	500,00 €							
vorh. Fahrbahn aufnehmen u. schließen	2.500,00 €							
Kleinleistungen, sonstiges	<u>1.700,00 €</u>							
+ 19 % MWSt.	35.100,00 €							
	6.669,00 €							
	41.769,00 €							
- 0 % Skono	0,00 €							
	41.769,00 €			4.553,31	46.322,31 €		53.270,66	53.000,00 €
Verbreiterung Wohnstraße Holtwiese im vorh. Gebiet								
Straßenausbau "Holtwiese"								
Baustelleneinrichtung (50%)	1.500,00 €							
Bewuchs entfernen	4.000,00 €							
Tiefbord ausbauen	390,00 €							
Rinne ausbauen	975,00 €							
Bodenaushub	800,00 €							
Füllsand	720,00 €							
Schottertragschicht	1.000,00 €							
vorh. Tiefbord setzen	975,00 €							
vorh. Rinnenstein setzen	1.625,00 €							
Pflaster angleichen	1.000,00 €							
Pflaster neu	2.800,00 €							
Zaunanlage	4.550,00 €							
Kleinleistungen	<u>1.000,00 €</u>							
	21.335,00 €							
+ 19 % MWSt.	<u>4.053,65 €</u>							
	25.388,65 €							

-0 % Skonto	<u>0,00 €</u>							
	25.388,65 €	15,2	3.091,14	28.479,79 €	32.751,75	33.000,00 €		
2021:	Baukosten		Ant. Honorar	Gesamt- kosten	Mittelanmeldung insgesamt	vorzunehmende Mittelinplanung 2021 (VE)		
Straßenendausbau								
Straßenendausbau								
Baustelleneinrichtung (50%)	1.250,00 €							
Verkehrsfläche (40%)	<u>23.800,00 €</u>							
	25.050,00 €							
+ 19 % MWSt.	<u>4.759,50 €</u>							
	29.809,50 €							
-0 % Skonto	<u>0,00 €</u>							
	29.809,50 €	17,8	3.629,39	33.438,89 €	38.454,72	38.500,00 €		
Beleuchtung								
Beleuchtung	3.900,00 €							
+ 19 % MWSt.	<u>741,00 €</u>							
	4.641,00 €							
- 0 % Skonto	<u>0,00 €</u>							
	4.641,00 €	2,8	565,05	5.206,05 €	5.986,96	6.000,00 €		

			100,0	24.903,23			
OHNE SWK	167.141,45 €			20.349,92			216.800,00
INKL. SWK	208.910,45 €			4.553,31			269.800,00

Erschließung Gewerbe- u. Mischgebiet Grote Placken

hier: Ermittlung der Haushaltsansätze						
2019:	<u>Baukosten</u>	<u>%</u>	<u>Ant. Honorar</u>	<u>Gesamt- kosten</u>	<u>Mittelanmeldung insgesamt inkl. 15 % Sicherheit</u>	<u>vorzunehmende Mittelinplanung 2019</u>

Erstausbau

Erschließung Gewerbe- u. Mischgebiet Grote Placken inkl. Geh- u. Radweganlage entlang der L 824

Straßenerstausbau:						
Baustelleneinrichtung (50%)	5.000,00 €					
Baufeldräumung	8.000,00 €					
Straßenbau (60 %)	270.000,00 €					
Linksabbieger L824	200.000,00 €					
Gehweg entlang der L824	93.500,00 €					
Rinne u. Abläufe entlang der L824	27.500,00 €					
Gehweg abgesetzt	26.000,00 €					
Kleinleistungen 1/2	22.950,00 €					
+ 19 % MWSt.	652.950,00 €					
	<u>124.060,50 €</u>					
	777.010,50 €					
- 0 % Skonto	<u>0,00 €</u>					
	777.010,50 €	51,7	61.396,39	838.406,89 €	964.167,93	964.000,00 €
Beleuchtung						
1/3 Beleuchtung	25.566,67 €					
Schaltschrank, Montage	6.000,00 €					

	31.566,67 €						
+ 19 % MWSt.	<u>5.997,67 €</u>						
	37.564,34 €						
-0 % Skonto	<u>0,00 €</u>						
	37.564,34 €		2,5	2.968,19	40.532,53 €	46.612,41	46.500,00 €
RWK							
Hauptkanal Gewerbegebiet	130.000,00 €						
Hausanschlüsse	23.000,00 €						
Hauptkanal entlang der L824	77.000,00 €						
1/2 Kleinleistungen	<u>7.150,00 €</u>						
	237.150,00 €						
+ 19 % MWSt.	45.058,50 €						
	282.208,50 €						
- 0 % Skonto	<u>0,00 €</u>						
	282.208,50 €		18,8	22.299,03	304.507,53 €	350.183,66	350.000,00 €
Regenrückhaltebecken:							
RRB	50.000,00 €						
Abflusssrosselung	5.500,00 €						
1/2 Kleinleistungen	<u>7.150,00 €</u>						
	62.650,00 €						
+ 19 % MWSt.	<u>11.903,50 €</u>						
	74.553,50 €						
- 0 % Skonto	<u>0,00 €</u>						
	74.553,50 €		5,0	5.890,93	80.444,43 €	92.511,10	92.500,00 €

SWK (EWE)							
Hauptkanal	117.000,00 €						
Hausanschlüsse	23.000,00 €						
SW-Pumpwerk	45.000,00 €						
Druckleitung	2.000,00 €						
Druckleitungsschacht	3.000,00 €						
Anschluss an vorh. Schacht	500,00 €						
Kleinleistungen, sonstiges	9.500,00 €						
	200.000,00 €						
+ 19 % MWSt.	38.000,00 €						
	238.000,00 €						
- 0 % Skonto	0,00 €						
	238.000,00 €		19.594,69	257.594,69 €		296.233,89	296.000,00 €
2021:	Baukosten		Ant. Honorar	Gesamt- kosten	Mittelanmeldung insgesamt	vorzunehmende Mittleinplanung 2021 (VE) III	
Endausbau							
Sträßenausbau							
Baustelleneinrichtung (50%)	5.000,00 €						
Verkehrsfläche (40%)	180.000,00 €						
Pflanzbeete, Bäume	20.000,00 €						
1/2 Kleinleistungen	22.950,00 €						
	227.950,00 €						
+ 19 % MWSt.	43.310,50 €						
	271.260,50 €						
-0 % Skonto	0,00 €						

		271.260,50 €	18,0	21.433,96	292.694,46 €	336.598,63	336.500,00 €
Beleuchtung							
2/3 Beleuchtung Erschl.		51.133,33 €					
+ 19 % MWSt.		<u>9.715,33 €</u>					
		60.848,66 €					
- 0 % Skonto		<u>0,00 €</u>					
		60.848,66 €	4,0	4.808,03	65.656,69 €	75.505,19	75.500,00 €
			100,0	138.391,23			
OHNE SWK		1.503.446,00 €		118.796,54			1.865.000,00
INKL. SWK		1.741.446,00 €		138.391,23			2.161.000,00

Erschließung Hörne Ost - Wiefelstede							
hier: Ermittlung der Haushaltsansätze							
2019:	Baukosten	%	Ant. Honorar	Gesamt- kosten	Mittelanmeldung insgesamt inkl. 15 % Sicherheit	vorzunehmende Mittelinplanung 2019	
Erstausbau							
Erschließung Hörne Ost							
Straßenerstausbau:							
Baustelleneinrichtung (50%)	4.000,00 €						
Baufeldräumung	5.000,00 €						
Straßenbau (60 %)	180.000,00 €						
Zaunanlage	5.400,00 €						
Kleinleistungen 1/2	9.300,00 €						
	203.700,00 €						
+ 19 % MWSt.	<u>38.703,00 €</u>						
	242.403,00 €						
- 0 % Skonto	<u>0,00 €</u>						
	242.403,00 €	34,3	21.922,17	264.325,17 €	303.973,95		304.000,00 €
Beleuchtung							
1/3 Beleuchtung Erschl.	9.966,67 €						
Beleuchtung L825	13.000,00 €						
Schaltschrank, Montage	6.000,00 €						
	<u>28.966,67 €</u>						
+ 19 % MWSt.	<u>5.503,67 €</u>						
	34.470,34 €						

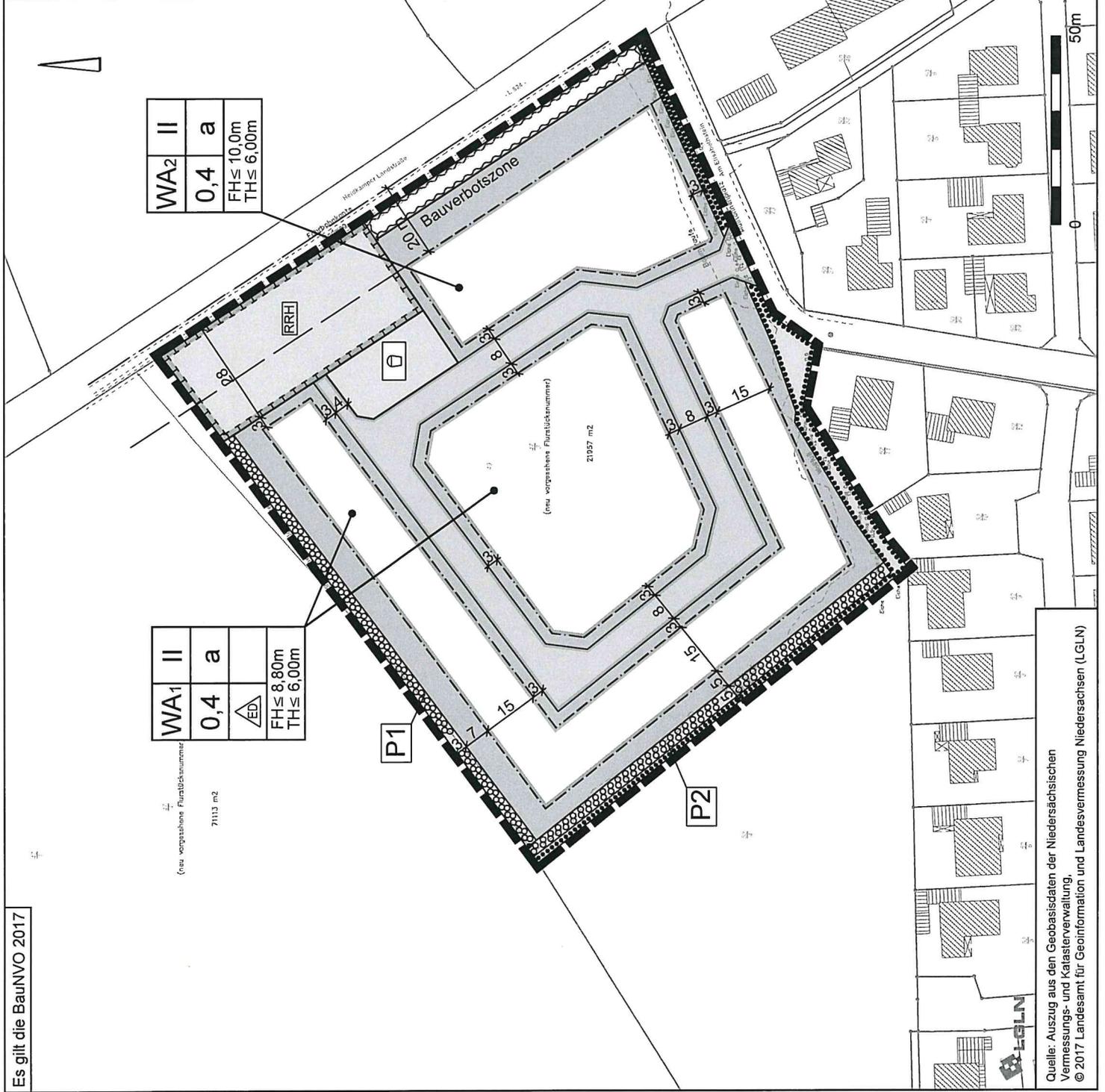
-0 % Skonto		0,00 €							
		34.470,34 €		4,9	3.117,39	37.587,73 €		43.225,89	43.000,00 €
RWK									
Hauptkanal		117.900,00 €							
Hausanschlüsse		33.000,00 €							
1/2 Kleinleistungen		4.700,00 €							
		155.600,00 €							
+ 19 % MWSt.		<u>29.564,00 €</u>							
		185.164,00 €							
- 0 % Skonto		<u>0,00 €</u>							
		185.164,00 €		26,2	16.745,65	201.909,65 €		232.196,10	232.000,00 €
Regenrückhaltebecken:									
RRB		30.000,00 €							
Abflussrosselung		3.500,00 €							
Graben profilieren		3.750,00 €							
1/2 Kleinleistungen		4.700,00 €							
		41.950,00 €							
+ 19 % MWSt.		<u>7.970,50 €</u>							
		49.920,50 €							
- 0 % Skonto		<u>0,00 €</u>							
		49.920,50 €		7,1	4.514,65	54.435,15 €		62.600,43	63.000,00 €
SWK (EWE)									
Hauptkanal		112.000,00 €							
Hausanschlüsse		33.000,00 €							
Anschluss an vorh. Schacht		500,00 €							

Kleinleistungen, sonstiges	7.300,00 €						
	152.800,00 €						
+ 19 % MWSt.	29.032,00 €						
	181.832,00 €						
- 0 % Skono	0,00 €						
	181.832,00 €		15.751,79	197.583,79 €		227.221,36	227.000,00 €
2021:	Baukosten		Ant. Honorar	Gesamt- kosten	Mittelanmeldung insgesamt	vorzunehmende Mittelinplanung 2021 (VE) III	
Endausbau							
Straßenendausbau							
Straßenendausbau							
Baustelleneinrichtung (50%)	4.000,00 €						
Verkehrsfläche (40%)	120.000,00 €						
Pflanzbeete, Bäume	9.600,00 €						
1/2 Kleinleistungen	9.300,00 €						
	142.900,00 €						
+ 19 % MWSt.	27.151,00 €						
	170.051,00 €						
-0 % Skonto	0,00 €						
	170.051,00 €		24,1	185.429,88 €		213.244,36	214.000,00 €
Beleuchtung							
2/3 Beleuchtung Erschl.	19.933,33 €						
+ 19 % MWSt.	3.787,33 €						
	23.720,66 €						

- 0 % Skonto	0,00 €							
	23.720,66 €	3,4	2.145,22	25.865,89 €		29.745,77		30.000,00 €

Kinderspielplatz								
Dränage, Boden, Ansaat etc.	11.000,00							
Spielgeräte	21.000,00							
Tor- / Zaunanlage	7.500,00							
Brutto	39.500,00							40.000,00 €

		100,0	79.575,76					
OHNE SWK	705.729,50 €		63.823,97 €					926.000,00 €
INKL. SWK	887.561,50 €		15.751,79 €					1.153.000,00 €



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
Allgemeine Wirkungsgebiete
- Maß der baulichen Nutzung
- Grundstückszahl
Zahl der Vollgeschosse als Hochhaus
Höhe baulicher Anlagen als Hochhaus
FH = Flurstückhöhe, TH = Traufhöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
abweichende Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze
- Verkehrsmittelflächen
Öffentliche Straßenverkehrsfläche
Straßengrenzungsfläche
- Grünflächen
Private Grünfläche
Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung: Spielplatz
Zweckbestimmung: Regenrückhaltung
- Wasserspezifische und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Flächen zur Regelung des Wasserabflusses
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für die Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Vorranggebiet)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Sonstige Planzeichen
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Gemeinde Wiefelstede
Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 2911
"Heidkamp Nord"

mit örtlichen Bauvorschriften nach § 64
der Niedersächsischen Bauordnung

Juli 2018 Entwurf M. 1 : 1.000

WVP Planungsgesellschaft mbH
Gevelhofstraße 1
26233 Osterburg
Planung und Planung

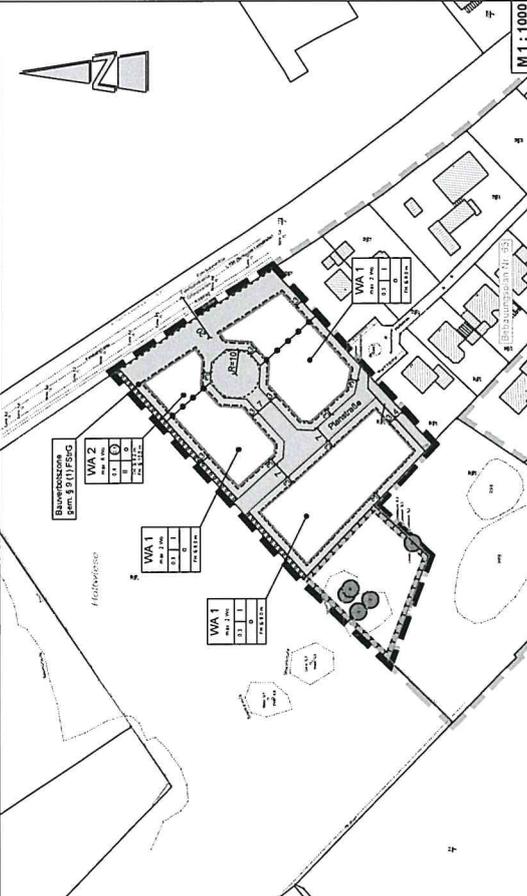
Erchweg 1 Telefon 0411 97174-0
26121 Osterburg Telefon 0411 97174-73
Postfach 3567 E-Mail info@wvp-04.de
26233 Osterburg Internet: www.wvp-04.de

WVP

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Gemeinde Wiefelstede

Bebauungsplan Nr. 65 | "Wiefelstede - Borbeck, Erweiterung"



Textile Festsetzung

- Inwieweit der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete (WA 1 und WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.
- Inwieweit der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete (WA 1) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.
- Inwieweit der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete (WA 1 und WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

Wohngebiete (WA): Wohngebiete (WA 1) und Wohngebiete (WA 2) gem. § 4 BauNVO und des Bauabwärtungsplans Nr. 65 (1) Nr. 3, 4 und Nr. 5 BauNVO (Teil) festgesetzt sind.

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 (1) und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauZG) und des § 48 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, in dem jeweils abweichend festgelegt ist, hat der Rat der Gemeinde die Aufstellung des Bauabwärtungsplans Nr. 65 "Wiefelstede - Borbeck" beschlossen. Der Bestand aus der Planzeichnung und den technischen Zeichnungen ist folgendermaßen:

Wiefelstede: (Stichtag)

Bürgermeister:

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage:

© 2017

Landkreis Bf. Geoinformation und Ländermanagement Niedersachsen

Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde auf Grundlage des Planungsplans Dittmann & Mosebach, Revision 01/2017, erstellt.

PLANVERFASSER

Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 gefasst.

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 65 I "Wiefelstede - Borbeck" beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gem. § 1 (1) BauZG im Amtsblatt der Gemeinde Wiefelstede veröffentlicht.

Wiefelstede: (Stichtag)

Bürgermeister:

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 65 I "Wiefelstede - Borbeck" ist im öffentlichen Auslegungstermin vom 15.12.2017 bis zum 15.01.2018 im Rathaus der Gemeinde Wiefelstede, in der Abteilung für Bauwesen, öffentlich ausgestellt.

Wiefelstede: (Stichtag)

Bürgermeister:

SATZUNGSBESCHLUS

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 65 I "Wiefelstede - Borbeck" zu genehmigen und die öffentliche Auslegung zu beenden.

Wiefelstede: (Stichtag)

Bürgermeister:

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 65 I "Wiefelstede - Borbeck" tritt gem. § 10 (1) BauZG am 16.12.2017 in Kraft.

Wiefelstede: (Stichtag)

Bürgermeister:

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Inwieweit die Verfahrensvorschriften des Bauabwärtungsplans Nr. 65 I "Wiefelstede - Borbeck" verletzt sind, ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu klären.

Wiefelstede: (Stichtag)

Bürgermeister:

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

2. Maß der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen

4. Verkehrsflächen

5. Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

7. Sonstige Planzeichen

8. Sonstige Planzeichen

9. Sonstige Planzeichen

10. Sonstige Planzeichen

11. Sonstige Planzeichen

12. Sonstige Planzeichen

13. Sonstige Planzeichen

14. Sonstige Planzeichen

15. Sonstige Planzeichen

16. Sonstige Planzeichen

17. Sonstige Planzeichen

18. Sonstige Planzeichen

19. Sonstige Planzeichen

20. Sonstige Planzeichen

21. Sonstige Planzeichen

22. Sonstige Planzeichen

23. Sonstige Planzeichen

24. Sonstige Planzeichen

25. Sonstige Planzeichen

26. Sonstige Planzeichen

27. Sonstige Planzeichen

28. Sonstige Planzeichen

29. Sonstige Planzeichen

30. Sonstige Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

2. Maß der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen

4. Verkehrsflächen

5. Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

7. Sonstige Planzeichen

8. Sonstige Planzeichen

9. Sonstige Planzeichen

10. Sonstige Planzeichen

11. Sonstige Planzeichen

12. Sonstige Planzeichen

13. Sonstige Planzeichen

14. Sonstige Planzeichen

15. Sonstige Planzeichen

16. Sonstige Planzeichen

17. Sonstige Planzeichen

18. Sonstige Planzeichen

19. Sonstige Planzeichen

20. Sonstige Planzeichen

21. Sonstige Planzeichen

22. Sonstige Planzeichen

23. Sonstige Planzeichen

24. Sonstige Planzeichen

25. Sonstige Planzeichen

26. Sonstige Planzeichen

27. Sonstige Planzeichen

28. Sonstige Planzeichen

29. Sonstige Planzeichen

30. Sonstige Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

2. Maß der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen

4. Verkehrsflächen

5. Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

7. Sonstige Planzeichen

8. Sonstige Planzeichen

9. Sonstige Planzeichen

10. Sonstige Planzeichen

11. Sonstige Planzeichen

12. Sonstige Planzeichen

13. Sonstige Planzeichen

14. Sonstige Planzeichen

15. Sonstige Planzeichen

16. Sonstige Planzeichen

17. Sonstige Planzeichen

18. Sonstige Planzeichen

19. Sonstige Planzeichen

20. Sonstige Planzeichen

21. Sonstige Planzeichen

22. Sonstige Planzeichen

23. Sonstige Planzeichen

24. Sonstige Planzeichen

25. Sonstige Planzeichen

26. Sonstige Planzeichen

27. Sonstige Planzeichen

28. Sonstige Planzeichen

29. Sonstige Planzeichen

30. Sonstige Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

2. Maß der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen

4. Verkehrsflächen

5. Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

7. Sonstige Planzeichen

8. Sonstige Planzeichen

9. Sonstige Planzeichen

10. Sonstige Planzeichen

11. Sonstige Planzeichen

12. Sonstige Planzeichen

13. Sonstige Planzeichen

14. Sonstige Planzeichen

15. Sonstige Planzeichen

16. Sonstige Planzeichen

17. Sonstige Planzeichen

18. Sonstige Planzeichen

19. Sonstige Planzeichen

20. Sonstige Planzeichen

21. Sonstige Planzeichen

22. Sonstige Planzeichen

23. Sonstige Planzeichen

24. Sonstige Planzeichen

25. Sonstige Planzeichen

26. Sonstige Planzeichen

27. Sonstige Planzeichen

28. Sonstige Planzeichen

29. Sonstige Planzeichen

30. Sonstige Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

2. Maß der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen

4. Verkehrsflächen

5. Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

7. Sonstige Planzeichen

8. Sonstige Planzeichen

9. Sonstige Planzeichen

10. Sonstige Planzeichen

11. Sonstige Planzeichen

12. Sonstige Planzeichen

13. Sonstige Planzeichen

14. Sonstige Planzeichen

15. Sonstige Planzeichen

16. Sonstige Planzeichen

17. Sonstige Planzeichen

18. Sonstige Planzeichen

19. Sonstige Planzeichen

20. Sonstige Planzeichen

21. Sonstige Planzeichen

22. Sonstige Planzeichen

23. Sonstige Planzeichen

24. Sonstige Planzeichen

25. Sonstige Planzeichen

26. Sonstige Planzeichen

27. Sonstige Planzeichen

28. Sonstige Planzeichen

29. Sonstige Planzeichen

30. Sonstige Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

2. Maß der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen

4. Verkehrsflächen

5. Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

7. Sonstige Planzeichen

8. Sonstige Planzeichen

9. Sonstige Planzeichen

10. Sonstige Planzeichen

11. Sonstige Planzeichen

12. Sonstige Planzeichen

13. Sonstige Planzeichen

14. Sonstige Planzeichen

15. Sonstige Planzeichen

16. Sonstige Planzeichen

17. Sonstige Planzeichen

Gemeinde Wiefelstede

Städtebauliches Entwicklungskonzept "Grote Placken"

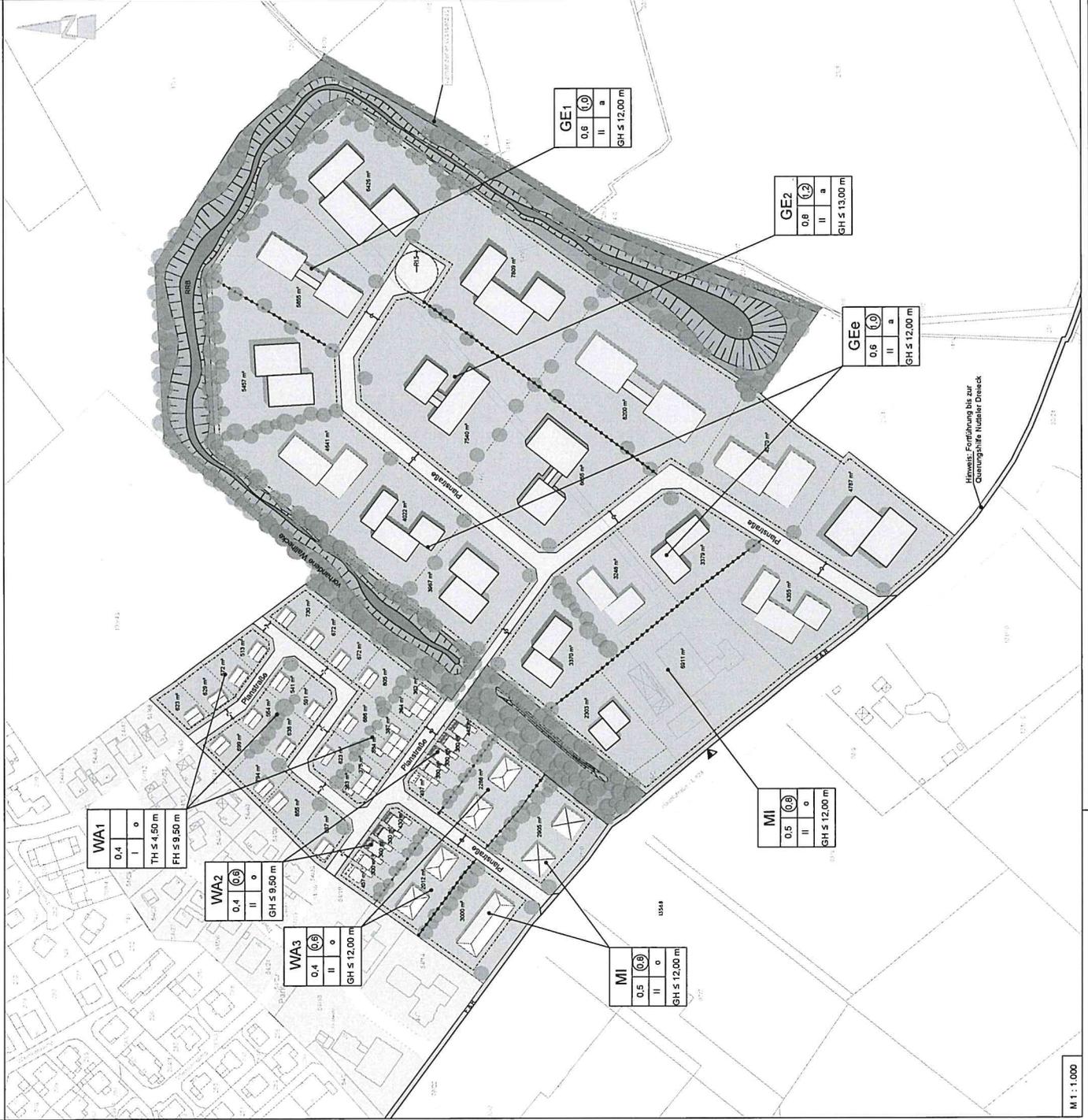
Stand 11.06.2018

Planzeichenerklärung

- Einzelhausbebauung
- Doppelhausbebauung
- Reihenhausbebauung
- Mehrfamilienhaus
- Gewerbliche Bebauung
- Planstraße
- Grünfläche
- bauliche Entwicklungstafel
- Regenschaltbecken (RRB) / Wasserfläche
- Anpflanzmaßnahmen
- Baugrube
- Grundstücksaufteilung / Grundstücksgrenze
- Gebäude Bestand
- Straße Bestand
- Fuß-/Radweg

Flächenbilanz:

Grundfläche:	158.239 m ²
wohnbauliche Entwicklungstafeln (WA):	22.225 m ²
bauliche Entwicklungstafeln (MI):	19.497 m ²
Grünflächen (GR):	9.357 m ²
Spezial-Verkehrsfläche:	27.028 m ²
Grünfläche:	12.101 m ²
Grün Regenrückhaltebecken (RRB):	18 m ²
Anzahl Grundstücke Einfamilienhäuser:	671
Anzahl Grundstücke Doppelhäuser:	6
Anzahl Grundstücke Mehrfamilienhäuser:	399
Anzahl Grundstücke Gewerbegebäude:	303
Anzahl Grundstücke mehrgeschossiger Wohnungsbau:	2.148
Anzahl Grundstücke gemischte Stofffläche:	5
Anzahl Grundstücke Gewerbegebäude:	3.899
Anzahl Grundstücke Gewerbegebäude:	15
Anzahl Grundstücke Gewerbegebäude:	5.229

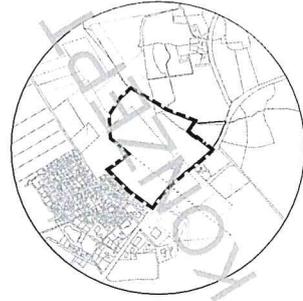


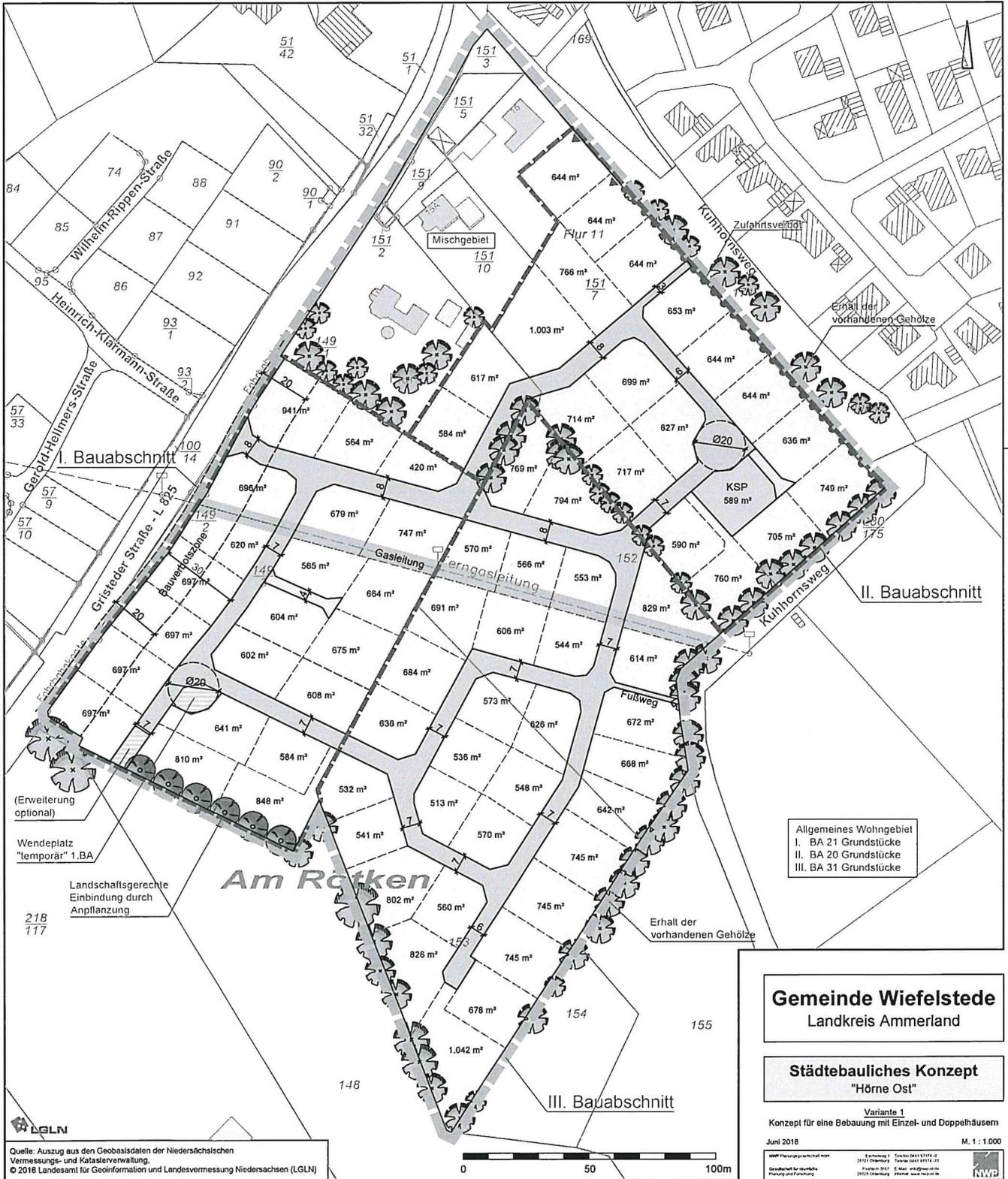
M 1 : 1.000

Gemeinde Wiefelstede Landkreis Ammerland

Städtebauliches Entwicklungskonzept "Grote Placken"

Übersichtslage umlaufend





Allgemeines Wohngebiet
 I. BA 21 Grundstücke
 II. BA 20 Grundstücke
 III. BA 31 Grundstücke

Gemeinde Wiefelstede
 Landkreis Ammerland

Städtebauliches Konzept
 "Hörne Ost"

Variante 1
 Konzept für eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern

Juni 2018 M. 1 : 1.000

WWP Planungsbüro
 Grundstück für öffentliche
 Planung und Forschung

Entwurf 1: Trakten 041 & 011/12 & 011/13
 2018 (04/2018) - Entwurf 041 & 011/12 & 011/13
 Februar 2017 Entwurf 041 & 011/12 & 011/13
 2017 (02/2017) - Entwurf 041 & 011/12 & 011/13

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1154/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Erneuerung/Vergrößerung des Regenwasserkanals "Am Breeden"
hier: Maßnahmebeschluss (Teilbereich Jugendhaus bis Kleiberg)**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.08.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Vergangenheit konnte vermehrt beobachtet werden, dass das anfallende Regenwasser in dem o. g. Abschnitt der Gemeindestraße „Am Breeden“ nicht ordnungsgemäß ablaufen konnte und es somit zu meist starken Überschwemmungen in diesem Bereich kam.

Durch das Spülen des Regenwasserschachtes mit anschließender Kamerabefahrung wurde nunmehr festgestellt, dass es in dem besagten Bereich des Regenwasserkanals zu diversen, starken Wurzeleinwüchsen gekommen ist.

Durch die stetigen Anbauten des Schulkomplexes und die damit verbundene Versiegelung von Versickerungsflächen ist ebenfalls anzunehmen, dass der bisherige Regenwasserkanal an seine Kapazitätsgrenze gestoßen ist.

Dass der Gemeinde Wiefelstede langjährig beratend zur Seite stehende Ingenieurbüro Heinzemann, Wangerlandstraße 8, 26215 Wiefelstede wurde daraufhin beauftragt, das Einzugsgebiet der Regenwasserkanals festzustellen, hydraulische Berechnung und die Kosten für einen neuen und eventuell größeren Regenwasserkanal vorzulegen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 214.000,00 € (inkl. Planungskosten) werden im Zuge der Haushaltsmittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt angemeldet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung / Vergrößerung des Regenwasserkanals „Am Breeden“ in dem Teilbereich Jugendhaus bis Kleiberg in 2019 mit einem Kostenvolumen i. H. v. 214.000,00 € (inkl. Planungskosten) durchzuführen.

Anlagen:

B-1154-2018 - Kostenannahme u. Honorar Erneuerung RWK Am Breeden

B-1154-2018 - Kostenaufteilung Erneuerung RWK Am Breeden

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Bauhof b. R. 

Gunda Schmidt

Von: Heiko Bruns <heiko.bruns10@ewetel.net>
Gesendet: Mittwoch, 20. September 2017 12:55
An: bauhof; tiefbau; Bernd Rohloff
Betreff: Foto von heiko bruns10
Anlagen: IMG-20170920-WA0000.jpg

Kein richtiger Boden vorhanden

Sent from my Cat® rugged phone.

Kameraführung folgt

- vor Ort anschauen und
Vorschlag erarbeiten.

 20.9.17

III - 7

WV 8.2.18

WV ~~29.9.17~~

(w. Video)

- Haushalt 2019 simpl.

- stuf. Kreditgeber Termin

Kanal -
spülung
Im Breiden



Gunda Schmidt

Von: Heiko Bruns
Gesendet: Mittwoch, 20. September 2017 15:28
An: tiefbau; Hans-Guenter Siemen
Betreff: WG: Foto von heiko bruns10
Anlagen: IMG-20170920-WA0000.jpg

Das Bild mit der Beschriftung Mail 3 kommt auch von der Spülung Am Breeden sowie dieses auch.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Heiko Bruns
Gemeinde Wiefelstede
Bauhofleiter
Stahlstraße 28
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 60841
Fax: +49 4402 961256
E-Mail: bauhof@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heiko Bruns [<mailto:heiko.brun10@ewetel.net>]
Gesendet: Mittwoch, 20. September 2017 12:55
An: bauhof <bauhof@wiefelstede.de>; tiefbau <tiefbau@wiefelstede.de>; Bernd Rohloff <Bernd.Rohloff@wiefelstede.de>
Betreff: Foto von heiko bruns10

Kein richtiger Boden vorhanden

Sent from my Cat® rugged phone.



























VORLÄUFIGE KOSTENANNAHME

Projekt: Neubau Regenwasserkanal "Am Breeden", Wiefelstede	06.08.2018
-----------------------------------------------------------------------------	------------

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten überschläglich geschätzt.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf zu klären.

Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen.

Diese vorläufige Kostenannahme dient der ersten Kostenorientierung.

Im Rahmen der anschließenden Planung wird eine detaillierte Kostenberechnung unter Berücksichtigung der dann vorliegenden genaueren Massen und weiteren preisbildenden Faktoren erstellt.

1.1 Ingenieurbauwerke

1.1.1. Regenwasserkanal

Annahme:

- Ausbau des vorh. Hauptkanals DN 300, soweit erforderlich
- Vorh. Anschlüsse werden an den neuen Kanal angebunden
- Neubau Regenwasserkanal DN 600

Ausbau Hauptkanal	200 m	DN 300	35,00 €	7.000,00 €
Ausbau Anschlussleitung	50 m	DN 150	15,00 €	750,00 €
Hauptkanal	380 m	DN 600	170,00 €	64.600,00 €
Anschlüsse anbinden	30 Stck		250,00 €	7.500,00 €
Anschlussleitung	50 m	DN 150	25,00 €	1.250,00 €
Auslauf in Graben	1 Stck	"Hollener Straße"	1.500,00 €	1.500,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		4.100,00 €
			Nettosumme:	86.700,00 €
		MWSt		
		z.Zt. 19 %		16.473,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Regenwasserkanal				103.173,00 €
			rd.	103.000,00 €

1.2 Verkehrsanlagen

1.2.1. "Am Breeden / Hollener Straße"

Annahme:

- Ausbau des vorhandenen Straßenaufbaus, einschl. Tragschichten in 2,0 m Breite
- Aufbau des neuen Fahrbahnbelags nach erfolgter Kanalbaumaßnahme in zwei zeitlich getrennten Abschnitten (1. Abschnitt: nur Tragschicht, aber bis auf Höhe der vorh. Deckschicht) (2. Abschnitt: nach 1 Jahr Tragschicht 4 cm fräsen, Decke neu)

Baustelleneinrichtung,	1 psch		5.000,00 €	5.000,00 €		
Asphalt ausbauen	800 m2		10,00 €	8.000,00 €		
Schotter ausbauen, lagern	800 m2		2,50 €	2.000,00 €		
Schotter einbauen	800 m2		5,00 €	4.000,00 €		
Asphalttragschicht, 14 cm	800 m2		22,00 €	17.600,00 €		
Fugen verfüllen	800 m		2,50 €	2.000,00 €		
Asphalt fräsen, 4cm	800 m2	nach 1 Jahr	4,00 €	3.200,00 €		
Asphaltdecke, 4 cm	800 m2		14,00 €	11.200,00 €		
Fugen verfüllen	800 m		2,50 €	2.000,00 €		
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		2.800,00 €		
				Nettosumme:	57.800,00 €	
				MWSt	z.Zt. 19 %	10.982,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen						68.782,00 €
					rd.	69.000,00 €

1.3 Zusammenstellung Bruttobaukosten

1.1 Ingenieurbauwerke	103.000,00 €
1.2 Verkehrsanlagen	69.000,00 €
geschätzte Bruttobaukosten	172.000,00 €



VORLÄUFIGE HONORARBERECHNUNG

06.08.2018

Projekt:	Neubau Regenwasserkanal "Am Breeden", Wiefelstede	AG:	Gemeinde Wiefelstede
-----------------	--------------------------------------------------------------	------------	---------------------------------

I. Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1-9

Teil 3, HOAI-Ingenieurbauwerke § 43

Zone	III	Mindestsatz	86.700,00 € RWK
Anrechenbare Kosten:			86.700,00 € Kostenannahme vom 06.08.18
Tabellenwerte:	75.000,00 €	11.154,00 €	
	100.000,00 €	13.932,00 €	

Grundhonorar: 12.454,10 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	5,0%	2,0% nur Oberflächenwasser
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	13,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	<u>100,0%</u>	<u>63,0%</u>

63,0%	v.	12.454,10 €	7.846,09 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	86.700,00 €
			<u>2.340,90 €</u>
			10.186,99 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)			6,0%
			<u>611,22 €</u>
Honoraranteil Ingenieurbauwerke			10.798,20 €

II. Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1-9

Teil 3, HOAI-Verkehrsanlagen § 47

Zone	III	Mindestsatz	57.800,00 €
Anrechenbare Kosten:			57.800,00 € Kostenannahme vom 06.08.18
Tabellenwerte:	50.000,00 €	8.967,00 €	
	75.000,00 €	12.108,00 €	

Grundhonorar: 9.946,99 €

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	8,0%	2,0%
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	10,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	<u>100,0%</u>	<u>63,0%</u>

63,0%	v.	9.946,99 €	6.266,60 €
Örtliche Bauleitung		2,70%	57.800,00 €
			<u>1.560,60 €</u>
			7.827,20 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)			6,0%
			<u>469,63 €</u>
Honoraranteil Verkehrsanlagen			8.296,84 €

Honorarzusammenstellung:

	Netto	MWSt z.Zt. 19%	Brutto
I. Ingenieurbauwerke	10.798,20 €	2.051,66 €	12.849,86 €
II. Verkehrsanlagen	8.296,84 €	1.576,40 €	9.873,24 €
Nettononorar:	19.095,04 €		
Honorar incl. MWSt:			22.723,10 €

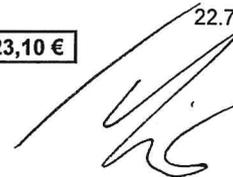
Honoraraufteilung: SWK; RWK; STR.-BAU

Ingenieurbauwerke 10.798,20 € (RWK, SWK)				
Aufteilung	RWK+SWK	RWK	SWK	Straßenbau
Anrechenbare Kosten:	86.700,00 €	86.700,00 €	- €	
nur für RWK anteilig (L-phase 4 zzgl. Nebenkosten) 2,0%	12.454,10 €	Genehmigungsplanung 264,03 €	- €	
10.798,20 €				
- 264,03 €				
linear aufteilbar: 10.534,18 €		10.534,18 €	- €	
Nettononoraranteile:	10.798,20 €	10.798,20 €	- €	8.296,84 €
ges. MWST z.Zt. 19 %		2.051,66 €	- €	1.576,40 €
voraussichtliches Bruttohonorar		12.849,86 €	- €	9.873,24 €

Kontrollwert: Gesamt:

22.723,10 €

Anteil Straßenbau plus RWK 22.723,10 €



Erneuerung RWK Am Breden								
<u>hier: Ermittlung der Haushaltsansätze</u>								
	<u>Baukosten</u>	<u>Honorar</u>	<u>Gesamt- kosten</u>	<u>Mittelanmeldung insgesamt inkl. 10 % Sicherheit</u>	<u>vorzunehmende Mittelinplanung 2019</u>			
Am Breden								
<u>Straßenbau</u>								
Baustelleneinrichtung	5.000,00 €							
Asphalt ausbauen	8.000,00 €							
Schotter ausbauen, lagern	2.000,00 €							
Schotter einbauen	4.000,00 €							
Asphalttragschicht 14 cm	17.600,00 €							
Fugen verfüllen	2.000,00 €							
Asphalt fräsen 4cm	3.200,00 €							
Asphaltdecke 4 cm	11.200,00 €							
Fugen verfüllen	2.000,00 €							
Kleinleistungen	2.800,00 €							
	57.800,00 €							
+ 19 % MWSt.	<u>10.982,00 €</u>							
	68.782,00 €							
- 0 % Skonto	<u>0,00 €</u>							
	68.782,00 €	9.873,24	78.655,24 €	86.520,76	86.500,00 €			
<u>RWK</u>								
Ausbau Hauptkanal	7.000,00 €							
Ausbau Anschlussleitung	750,00 €							
Hauptkanal	64.600,00 €							

Anschlüsse anbinden	7.500,00 €					
Anschlussleitung	1.250,00 €					
Anschluss in Graben	1.500,00 €					
Kleinleistungen	4.100,00 €					
	86.700,00 €					
+ 19 % MWSt.	16.473,00 €					
	103.173,00 €					
- 0 % Skonto	0,00 €					
	103.173,00 €	12.849,86	116.022,86 €	127.625,15	127.500,00 €	
Gesamt	171.955,00 €	22.723,10			214.000,00 €	

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1153/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Erneuerung der abgängigen Stauanlage in Metjendorf, Ofener Bäke, Metjenweg;
hier: Maßnahmebeschluss aufgrund einer Erneuerungsaufforderung der Haaren
Wasseracht**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.08.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Haaren-Wasseracht hat die Gemeinde Wiefelstede per E-Mail vom 19.06.2018 aufgefordert, die Stauanlage und die Böschungssicherung zu erneuern.

Nach Durchführung eines Ortstermines mit der Fachfirma Heinrich von Bloh GmbH, Bad Zwischenahn wurde das beigefügte Orientierungsangebot in Höhe von 9.257,34 € abgegeben. Die Maßnahme wird in 2019 ausgeschrieben und vergeben.

Finanzierung:

Die Kosten in Höhe von rd. 10.000,00 € sind in den Haushalt 2019 einzuplanen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Stau- und Böschungsanlage in der Ofener Bäke, Metjendorf, Metjenweg, in Höhe von rd. 10.000,00 € in 2019 (Maßnahmebeschluss).

Anlagen:

B-1153-2018 - E-Mailschriftverkehr nebst Orientierungsangebot

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

ns-Guenter Siemen

Von: Hartmut Lueken <lueken@haaren-wasseracht.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2018 16:43
An: bauenundplanen
Cc: Thorsten Wardenburg; Hobbiebrunken, Jan
Betreff: Stauwand in Ofener Bäke, Metjenweg 1
Anlagen: Metjenweg 1.pdf

Sehr geehrter Herr Siemen,

für die Regelung der Oberflächenentwässerung des Bebauungsplangebietes 78 „Mühlengrund“ wurde 1996/1997 von der Gemeinde Wiefelstede im Bereich Metjenweg 1 in Metjendorf eine Stauwand in die Ofener Bäke eingebaut. Diese Stauwand und insbesondere die angrenzende Böschungssicherung ist inzwischen abgängig und muss erneuert werden.

Als Eigentümer der Anlage obliegt Ihnen die Unterhaltung und Erhaltung des Bauwerkes.

Freundliche Grüße

Hartmut Lueken

Geschäftsführung



Haaren-Wasseracht

Verband für Wasser-, Boden und Landschaftspflege
Sandweg 2 · 26160 Bad Zwischenahn / Petersfehn I

Tel.: 04486 - 66 35 Fax: 04486 – 64 83

E-Mail: lueken@haaren-wasseracht.de | Web: www.haaren-wasseracht.de

Haaren-Wasseracht

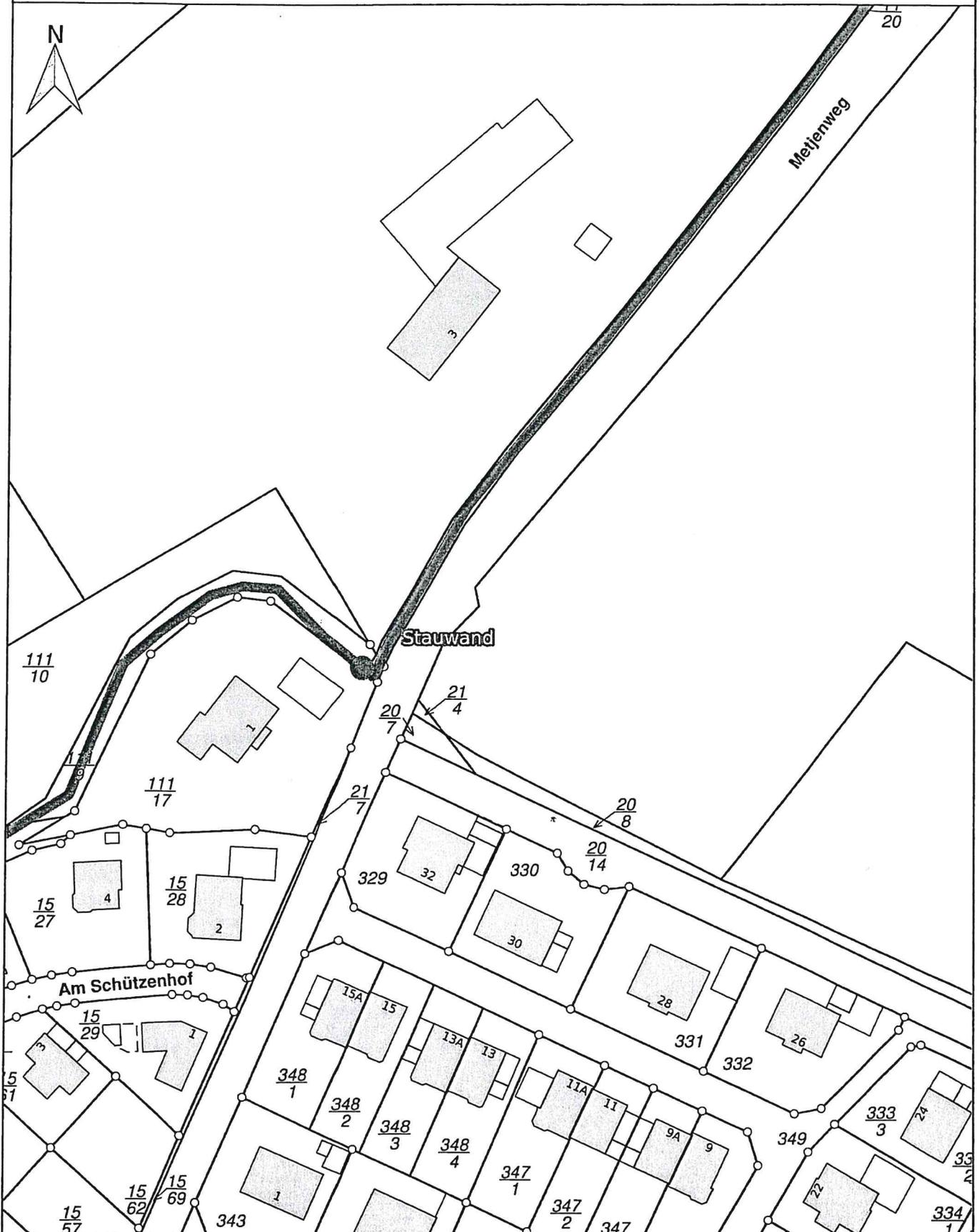
Verband für Wasser-, Boden- und
Landschaftspflege

Sandweg 2
Petersfehn I
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: (04486) 6635
E-Mail: info@haaren-wasseracht.de



Maßstab: 1:1.000

19.06.2018



Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 Nds. GVBl. S. 187). Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Die Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte.

Hans-Guenter Siemen

Von: Hans-Guenter Siemen
Gesendet: Dienstag, 31. Juli 2018 08:18
An: 'Heinrich von Bloh'
Cc: tiefbau
Betreff: AW: Angebot für den Einbau einer neuen Stauwand einschl. Reparaturarbeiten im direkten Umfeld

Hallo Herr von Bloh,

vielen Dank für das Angebot. Wie bereits beim Ortstermin besprochen kann die Auftragsvergabe erst in 2019 erfolgen. Wir werden unaufgefordert wieder auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Hans-Guenter Siemen
Gemeinde Wiefelstede
Fachbereich Bauen und Planen
Kirchstraße 10
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965160
Fax: +49 4402 965299
E-Mail: bauenundplanen@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinrich von Bloh [<mailto:info@heinrichvonbloh.de>]
Gesendet: Montag, 30. Juli 2018 18:33
An: Hans-Guenter Siemen
Cc: tiefbau
Betreff: AW: Angebot für den Einbau einer neuen Stauwand einschl. Reparaturarbeiten im direkten Umfeld

Sehr geehrter Herr Siemen,

vielen Dank für Ihre Anfrage, im Anhang hier unser Angebot für die Herstellung einer neuen Stauwand.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf von Bloh

Heinrich von Bloh GmbH
Eichenweg 5
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 0 44 86 / 92 63 -12
Fax: 0 44 86 / 92 63 -20
E-Mail: info@heinrichvonbloh.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hans-Guenter Siemen <Hans-Guenter.Siemen@wiefelstede.de>

Gesendet: Montag, 30. Juli 2018 15:45

An: info@heinrichvonbloh.de

Cc: tiefbau <tiefbau@wiefelstede.de>

Betreff: WG: Angebot für den Einbau einer neuen Stauwand einschl. Reparaturarbeiten im direkten Umfeld

Hallo Herr von Bloh,

wann erhalte ich voraussichtlich das zugesagte Angebot?

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Hans-Guenter Siemen

Gemeinde Wiefelstede

Fachbereich Bauen und Planen

Kirchstraße 10

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965160

Fax: +49 4402 965299

E-Mail: bauenundplanen@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hans-Guenter Siemen

Gesendet: Dienstag, 17. Juli 2018 10:12

An: info@heinrichvonbloh.de

Cc: tiefbau

Betreff: WG: Angebot für den Einbau einer neuen Stauwand einschl. Reparaturarbeiten im direkten Umfeld

Hallo Herr von Bloh,

das Flurstück 111/10 der Flur 29 gehört zum Grundstück Metjenweg 1, Flurstück 111/17 und kann voraussichtlich nicht für eine Befahrung genutzt werden.

Wir bedanken uns für das heutige Gespräch vor Ort und die Zusendung des Angebotes bis Ende Juli 2018.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Hans-Guenter Siemen

Gemeinde Wiefelstede

Fachbereich Bauen und Planen

Kirchstraße 10

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965160

Fax: +49 4402 965299

E-Mail: bauenundplanen@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: scanner@wiefelstede.de [<mailto:scanner@wiefelstede.de>]

Gesendet: Dienstag, 17. Juli 2018 09:57

An: Hans-Guenter Siemen

Betreff:

TASKalfa 4052ci

Heinrich von Bloh GmbH

Tiefbauunternehmen

Bauherr:

Gemeinde Wiefelstede

Datum: 30.07.2018

Angebot

Stauwand in Metjendorf

Titel	Menge	Einheit	Text	E-Preis	Gesamt
1.3. Spundwand					
1.3.1.	5,50	m	Eichenspundwand d = 8 cm mit Nut und Feder liefern und als Stauwand lotrecht in den Graben rammen. Material: Spundbohlen aus Eiche d = 8 cm, b = 20 cm, L = 250 cm	382,21 €/m	2.102,14 €
1.3.2.	5,50	m	Doppelzange aus Eichenholz 10/ 16 cm liefern und als oberer Abschluss mit Bolzen M 12 fest mit Spundwand verschrauben.	192,20 €/m	1.057,09 €
1.3.3.	1,00	Stück	Einbau des seitlich gelagerten Rahmen der Dammbalken, einschl. Lieferung aller notw. Befestigungsmaterialien.	195,00 €/Stück	195,00 €
1.3. Spundwand					3.354,23 €
1.4. Grabenbefestigung					
1.4.1.	20,00	m ²	Einbau der seitlich gelagerten Wasserbausteinen als Uferbefestigung auf Wasserbauvlies GRK 5.	85,90 €/m ²	1.718,00 €
1.4. Grabenbefestigung					1.718,00 €

Zusammenstellung

Summe Titel 1.	Stauwand in Metjendorf		
	1.1. Vorbereitende Arbeiten	=	1.845,80 €
	1.2. Rückbau der vorh. Wand	=	861,25 €
	1.3. Spundwand	=	3.354,23 €
	1.3. Grabenbefestigung	=	1.718,00 €
	Netto Summe	=	7.779,28 €
	+ 19,00 % MwSt.	=	1.478,06 €
	Angebotssumme (Brutto)	=	9.257,34 €

Hausanschrift:
Petersfehn I
Eichenweg 5
26160 Bad Zwischenahn

Telefon:
(0 44 86) 92 63 - 0
Telefax:
(0 44 86) 92 63 - 20

HRB 120051
Amtsgericht Oldenburg
USt-ID-Nr.: DE117828341

Heinrich von Bloh GmbH

Tiefbauunternehmen

Bauherr:

Gemeinde Wiefelstede

Datum: 30.07.2018

Angebot

Stauwand in Metjendorf

Titel	Menge	Einheit	Text	E-Preis	Gesamt
Titel 1.			Stauwand in Metjendorf		
	1.1.		Vorbereitende Arbeiten		
1.1.1.	1,00	Psch	Baustelle einrichten, aller notw. Geräte während der Bauzeit vorhalten und nach Fertigstellung wieder räumen. Einschließlich Absicherung und Absperrung der Baustelle. Sowie die das Freischeiden des benötigten Arbeitsraum.	1.845,80 €/Psch.	1.845,80 €
	1.1.		Vorbereitende Arbeiten		1.845,80 €
	1.2.		Rückbau der vorh. Wand		
1.2.1.	1,00	Stück	vorh. Stauwand ausbauen und das Holz entsorgen. Dammbalkenrahmen wenn möglich für den Wiedereinbau seitlich lagern.	561,25 €/Stück	561,25 €
1.2.2.	20,00	m ²	vorh. Wasserbausteine der Böschungssicherung aufnehmen, säubern und seitlich für den Wiedereinbau lagern.	9,75 €/m ²	195,00 €
1.2.3.	20,00	m	Aufreinigung des Grabens im Ein- und Auslaufbereich der Staustufe.	5,25 €/m	105,00 €
	1.2.		Rückbau der vorh. Wand		861,25 €

Hausanschrift:
Petersfehn I
Eichenweg 5
26160 Bad Zwischenahn

Telefon:
(0 44 86) 92 63 - 0
Telefax:
(0 44 86) 92 63 - 20

HRB 120051
Amtsgericht Oldenburg
USt-ID-Nr.: DE117828341